Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859.

1. Allgemeine Weltgeſchichte.

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, Allgemeine Weltgeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes- und Culturlebens der Völker. II. Bd. S. Griechiſche Geſchichte.

Derſelbe, Lehrbuch der Weltgeſchichte mit Rückſicht auf Cultur, Literatur und Religionsweſen und einem Abriß der deutſchen Literaturgeſchichte als Anhang. 2 Bde. Achte verbeſſerte und erweiterte Auflage. Leipzig, Engelmann, XLII, 1714 S. 8.

Weiß, Dr. J. B., Prof., Lehrbuch der Weltgeſchichte. 1. Bd. Die vorchriſtliche Zeit. Wien, Braumüller. III, 653 S. 8.

Springer, allgemeine Weltgeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. 10 – 23. Lieſg. Berlin, Haſſelberg 1. Bd. VI S. u. S. 577—613 S. 2. Bd. VI u 481 S. 3. Bd. S. 1 – 352.

Miller, Dr. Joh., die allgemeine Weltgeſchichte. Dem deutſchen Volke treu, wahr und klar erzählt. (In 60 Heften) 1. — 5. Heft. Das 1., 3. und 5. Heft enthält die Geſchichte der alten Welt bis zum Untergange des weſtrömiſchen Kaiſerthums (1. Thl. S. 1—240); das 2. und 4. Heft (10. Bd.) die Geſchichte der neueſten Zeit bis auf die Gegenwart (1. Thl. S. 1 — 160).

Wernicke, Dr. C., Oberlhr., Die Geſchichte der Welt. 2. vermehrte und verbeſſerte Auflage. 4. Halbband (enthält die Geſchichte des Mittelalters). Berlin, Duncker. VI, 433 – 900 S. 8.

Cantu, Cäſar, allgemeine Weltgeſchichte. Nach der 7. Originalausgabe für das katholiſche Deutſchland. Bearbeitet von Dr. J. A. M. Brühl. 2. Aufl. Durchgeſehen und verbeſſert von Prof. Dr. J. B. Weiß. 3. u. 4 Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte des Alterthums. 3. u. 4. Bd. Schaffhauſen, Hurter. 8.

Campe, Dr. J. F. C., Prof., Director des Gymnaſiums zu Greiffenberg in Pommern, Geſchichte und Unterricht in der Geſchichte, Leipzig, Teubner 1859, 251 S. 8.

Wir kommen von der Lektüre dieſes Buchs wie aus einem Wellenbad, das Leib und Seele erquickt, und wollen es als ſolches den Leſern, namentlich allen Pädagogen beſtens empfohlen haben. Ein gewiegter Schulmann, der über ein reiches, auf klaſſiſcher Grundlage ruhendes Wiſſen gebietet, legt hier die Bedeutung des in rechter Weiſe betriebenen Geſchichtsunterrichts mit warmer Beredſamkeit und von einem eigenthümlichen Standpunkt aus dar. Campe hat der politiſchen Miſere in Deutſchland in's Auge geblickt und gefunden, daß zu ihren Urſachen auch das haltloſe Allerweltsintereſſe gehört, das unſere Schulen den jungen Geſchlechtern einimpfen, jener verkehrte hiſtoriſche Unterricht namentlich, der vor lauter allgemeinmenſchlichen und culturhiſtoriſchen Ideen nicht zur eigentlichen Geſchichte kommt. Derſelbe vernichtet den Sinn für die perſönliche That, die eigentliche Seele des geſchichtlichen Lebens, hebt die Hoheit menſchlicher Freiheit mit ſeinen hohlen Phraſen von welthiſtoriſchem Zuſammenhang und innerer Nothwendigkeit auf, und zerſtört dadurch die Liebe zum praktiſchen Handeln und zur Theilnahme an den Intereſſen der Gegenwart. Die Schule, ſagt der Verf., hat keinen dringenderen Beruf, als hier ſchleunigſt Kehrt zu machen. Sie muß lernen, in der Geſchichtsbehandlung das Vaterland vor dem Staat, die freie Perſönlichkeit vor allgemeinen Formen, Inſtitutionen und Völkermaſſen zu betonen; ſie muß ſich erinnern, daß Schule und Wiſſenſchaft zweierlei ſind und daß die Schule ſich der Geſchichte zu keinem andern Zweck zu bedienen hat, als um an der Schilderung menſchlicher Größe die Herzen der Jugend heranzubilden. „Dem Hiſtoriker ſind die Perſonen da um der Ereigniſſe willen, dem Knaben dagegen ſind die

Ereigniſſe da um der Perſonen willen." Danach beſtimmt ſich Inhalt und Methode des geſchichtlichen Schulunterrichts. Dieſer beginnt erſt da, wo das blos Zuſtändliche, wo das unfreie Naturſein aufhört und mit der menſchlichen That ſich das geſchichtliche Leben entwickelt. Der Verf. drückt es beſtimmt ſo aus: Die Geſchichte fängt für den Unterricht erſt mit Griechenland an. Und innerhalb dieſer Sphäre muß der Unterricht immer die That, welche allerdings von dem Zuſtändlichen bedingt wird, als die Blüthe des Menſchlichen hinſtellen; er darf nicht, wie es jetzt ſo oft geſchieht, umgekehrt die Perſönlichkeit zu einem bloßen Atom der allgemeinen hiſtoriſchen Phyſis herabwürdigen. Somit entſcheidet Campe auch das alte Problem der Pädagogik „Kenntniſſe oder Bildung?" zu Gunſten der humaniſtiſchen Anſchauung. Wir ſind mit wahrer Freude den hieher gehörigen Abhandlungen gefolgt und wollen davon beſonders die über „den hiſtoriſchen Unterricht auf den Gymnaſien und die Politik," über „den biographiſchen Geſchichtsunterricht", „hiſtoriſche Bildung und hiſtoriſches Wiſſen", „die Vertheilung des geſchichtlichen Lernſtoffs an die einzelnen Gymnaſialklaſſen" namhaft machen. Dagegen können wir in denjenigen Abſchnitten, wo nun den praktiſchpädagogiſchen Lehren eine Art von wiſſenſchaftlicher Begründung gegeben werden ſoll, mit dem Verf. ſo wenig einig ſein, als er es, wie wir glauben, mit ſich ſelber iſt. Er will beweiſen, daß „Thaten, nicht Zuſtände, die eigentlichen Objecte der Geſchichte ſind", muß aber andrerſeits doch geſtehen, daß die „Zuſtände die Baſis bilden, auf der ein Volk ſich zu geſchichtlichem Leben erhebt". Er will „den Begriff einer Geſchichte der Menſchheit" nur als todtes Abſtractum gelten laſſen, ſtatuirt aber zum Schluſſe doch wieder „eine Möglichkeit für eine Univerſalgeſchichte, diejenige nämlich, welche in dem Glauben an eine göttliche Weltregierung ihren Grund hat". Eine weitere Erörterung darüber wird nicht nöthig ſein. v. L.

2. Alte Geſchichte. Geſchichte der Griechen und Römer.*)

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, Geſchichte des Helleniſchen Volkes, der Weltgeſchichte II. Band. Leipzig, W. Engelmann. 890 S. 8. Mit einem Plane von Syrakus.

Die Weber'ſche Weltgeſchichte, von welcher dieſes Buch den zweiten

*) Die Geſchichte der alten Indier, Egypter u. ſ. w. ſ. unter der außereuropäiſchen Geſchichte.

Band ausmacht, iſt in der hiſtoriſchen Zeitſchrift Band I. S. 199 bereits im Allgemeinen beſprochen. Der treffliche Verf. bewährt auch in dieſer jüngſt vollendeten Abtheilung ſeine Fähigkeiten zum Populärhiſtoriker, deſſen ehrenwerther Beruf nichts zu ſchaffen hat mit den „literariſchen Hauſirern", wie ſie uns in J. F. C. Campe's oben angezeigtem Buch ergötzlich conterfeit werden. Er kennt das Publicum, für das er ſchreibt, iſt tüchtig mit ſeinem Stoff vertraut und hat die in langer pädagogiſcher Praxis ausgebildete Gabe lebendiger und eindringlicher Schilderung. Beſonders freut es uns, dieſe Darſtellung der griechiſchen Geſchichte vor der Willkür des modernen Subjectivismus glücklich bewahrt zu ſehen. Sie giebt das Hellenenthum in möglichſt ungebrochenen Farben, und dies iſt um ſo höher anzuſchlagen, als ſich der Verf. dabei keineswegs gegen die Anſchauungen und Leiſtungen neuerer Autoren excluſiv verhalten hat. Zwei Verzeichniſſe, das eine vor dem erſten Abſchnitt, das andere in der Mitte des fünften auf S. 656, erſtatten über die Mannichfaltigkeit der benutzten antiken und modernen Quellen im Ganzen Bericht. Einzelnes iſt im Text mit Anführungszeichen wiedergegeben. Wir ſahen in der erſten Ueberſicht mit Befremden den Periegeten Pauſanias neben dem von ihm doch grundverſchiedenen Strabon als „Geographen" angeführt und vermißten an zweiter Stelle die Benutzung der letzten Arbeiten Fr. Kugler's, die namentlich in den baugeſchichtlichen Abſchnitten manche fühlbare Lücke hätten ausfüllen helfen können. Der reiche Inhalt des ſtarken Bandes gruppirt ſich folgendermaßen: Nach einer topographiſchen Einleitung wird die Mythenwelt der Griechen und das homeriſche Zeitalter geſchildert, der zweite Abſchnitt behandelt unter der Ueberſchrift „die Herſchaft der Edlen; Geſetzgebungen und Koloniſation" außer den politiſchen Dingen auch das Culturleben dieſer Epoche, namentlich das Aufblühen der Lyrik und der proſaiſchen Schriftſtellerei, der dritte Abſchnitt erzählt die Perſerkriege, der vierte die Entfaltung der Blüthe Athens unter Perikles, im fünften, der die Zeit des peloponneſiſchen Kriegs umfaßt, iſt namentlich der Ernte in Philoſophie, Geſchichte, Beredſamkeit und bildender Kunſt eine ausführlichere Darſtellung gewidmet, die beiden nächſten beſchäftigen ſich mit dem abwechſelnden Glück von Sparta und Theben, der letzte endlich ſchildert Griechenlands Fall und Macedoniens Emporkommen, und ſchließt mit einem kurzen Rückblick und einem Hinweis auf die weltgeſchichtliche Miſſion des griechiſchen Volkes ab. v. L.

Schmitz, Leonhard Dr., Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Korinths. Nebst einem Anhange über die Civilisation, Religion, Literatur und Kunst der Griechen. Mit 131 Holzschnitten und 1 Stahlstich: Plan von Athen. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1859. 574 S. 8.

Auch dieses Werk, das mit dem Weber'schen den Stoff gemein hat, ihn aber vom Standpunkt der Specialgeschichte behandelt, kann als Hülfs- und Lesebuch einem größern Publikum nur empfohlen werden. Der Verf., ein deutscher, aber seit Jahren in England thätiger Pädagog, schrieb bereits im J. 1850 seine **History of Greece**, die inzwischen jenseits des Kanals fünf Auflagen erlebt hat und in's Holländische übertragen wurde, und bietet uns dieselbe nun in eigener deutscher Bearbeitung, welche C. K. Watson, ein junger Cambridger Gelehrter, mit einem culturgeschichtlichen Anhang und G. Scharf mit einer Anzahl hübscher Holzschnitte ausgestattet haben. Das deutsche Publikum wird dem Verf. für diesen dem Vaterlande gebrachten Tribut um so lieber Dank wissen, als derselbe in Geist und Haltung unserm Wesen entsprechend und von fremdländischen Anschauungen möglichst fern gehalten ist. Schmitz stützte sich ursprünglich allerdings auf Thirlwall's umfangreiches Werk und behandelte demnach vorwiegend die politische Geschichte Griechenlands. In der neuen Bearbeitung hat er jedoch gerade der geistigen Entwicklung, für deren Erforschung die deutsche Wissenschaft das Beste gethan hat, ihr besonderes Recht eingeräumt. Er giebt theils selbst an den betreffenden Stellen die Fortschritte des Volks in literarischer, künstlerischer, sittlicher und religiöser Hinsicht kurz an, theils sind dieselben im Zusammenhang von Watson dargestellt, und wir bedauern nur, daß es nicht thunlich gewesen ist, den Inhalt dieses culturgeschichtlichen Anhangs in den Text der eigentlichen Geschichte hineinzuweben. Bei einem Buch, das wie dieses mit Sachkenntniß und Geschmack die Resultate der strengen Forschung zusammenfaßt, ist es durchaus nicht zu tadeln, wenn die Citate fehlen. Schmitz und Watson geben jedoch die antiken Gewährsmänner an und verschweigen die modernen. Dies scheint uns unpassend um des Publikums willen, das weitergehen will und gerade diese oder jene moderne Quelle gern selbst anschaut. Anführungen aber wie die auf S. 507 „Das Beste hierüber — findet sich bei Bröndsted (S. 147)" sind für den Kreis der Nichtfachgenossen, wenigstens in Deutschland, so gut wie nicht vorhanden. Im Uebrigen ist das Werk durchaus geschickt angelegt und mit allen Handhaben für den bequemen Gebrauch, die manchen derartigen

deutſchen Büchern fehlen, ausgeſtattet. Dem nothwendigen Namen- und Sachregiſter iſt eine chronologiſche Tabelle der geſchichtlichen Ereigniſſe und ein Verzeichniß der im Buch vorkommenden griechiſchen Ausdrücke angehängt. v. L.

Mone, Fridegar, Griechiſche Geſchichte. Erſter Band. Erſte Hälfte. Syſtem der Entwicklungsgeſetze. Zweite Auflage. Berlin, Heinicke, 1859. XLI, 489 S. 8.

Das Buch erſchien 1858 in einzelnen Heften und fand im 1. Band dieſer Zeitſchrift eine kurze Würdigung. Die jetzige Ausgabe kündigt ſich als eine zweite theilweiſe verbeſſerte Auflage an, obwohl nur das Vorwort und die Einleitung (Bogen 1 bis 5) geändert ſind; alles andere ſieht ganz nach der erſten Ausgabe aus.

Plaß, H. G. Dr., Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargeſtellt nach Urſachen, Verlauf und Wirkungen. 2. unveränderte Ausgabe. Leipzig, Gumprecht, 1859. XXI, 786 S. 8. (Blos neue Titelauflage.)

Plaß, C. H. Dr., Einige kritiſche Bemerkungen über die Urſachen und den Gang des ſog. Archidamiſchen Krieges. Gymn.-Progr. Stade, 1859. 47 S. 8.

Metropulos, P. Charalambes, geſchichtliche Unterſuchungen über die Schlacht bei Mantinea um die Mitte des peloponneſiſchen Krieges, insbeſondere über die Stärke der beiden feindlichen Heere in dieſer Schlacht. Inauguraldiſſertation. Göttingen 1858. 8. 54 S.

Derſelbe, geſchichtliche Unterſuchungen über das lacedämoniſche und griechiſche Heerweſen überhaupt, als Fortſetzung der geſchichtlichen Unterſuchungen über die Schlacht bei Mantinea. Göttingen 1858. 8. 125 S.

Die erſte Abhandlung des Hrn. M. ſoll durch Beſtimmung der Stärke der im Jahre 418 bei Mantinea kämpfenden Heere auf Militärmacht, Taktik und ſtrategiſche Kunſt der Lacedämonier neues Licht werfen. Der Verf. findet, daß jedes Heer um nicht weniger als das Fünffache ſtärker war, als bisher angenommen wurde. Seine Hauptſtützen ſind Thucydides und die militäriſch-politiſchen Schriften Xenophon's. Durch eine geſchickte Interpretation von Thucydides 5, 68, 3 berechnet er die lacedämoniſche Enomotia auf 36 ſtatt 32 Mann. Von den kritiſchen Aen-

derungen ist die in Xenophon's, Staat der Lacedämonier 11, 4 ff., als treffend hervorzuheben. Es ergiebt sich, daß dem Heer der Lacedämonier ohne Bundesgenossen eine Stärke von 48,839, mit denselben aber von 57,830 Mann beizumessen sein wird. Aus der Berechnung des gegnerischen Heeres im folgenden Abschnitt geht als Gesammtsumme der Mantineer, Argiver und Athener nebst ihren Bundesgenossen die Zahl von 46,100 Mann hervor. Es ist hier nicht der Ort, diese Ergebnisse im Einzelnen zu betrachten. Gesetzt aber auch, sie zeigten sich bei näherer Prüfung stichhaltig, so kann dadurch doch unser Urtheil über die taktische und strategische Vortrefflichkeit der Lacedämonier keineswegs, wie der Verf. meint, alterirt werden. Die fünffache Vergrößerung soll ja auf beiden Seiten gleichmäßig eintreten und der Verf. gesteht es am Ende selbst ein, daß die Lacedämonier deßhalb den Sieg davontrugen, weil sie einen Feldherrn hatten, die Gegner aber viele. — In der zweiten Schrift berechnet Hr. M. in gleicher Weise die Streitmacht Lacedämons für die spätere Zeit seiner Hegemonie und ihr Zahlenverhältniß zu den peloponnesischen Bundesgenossen, wonach sich für den ganzen Peloponnes zu Anfang des 4. Jahrhunderts etwa 151,500 streitbare Männer herausstellen. Den Schluß macht eine förmliche Theorie des Civil- und Militärwesens der Lacedämonier, als deren Basis M. ein bestimmtes in Staat und Heer mit bewußter Consequenz angewandtes Zahlensystem nachzuweisen sucht. v. L.

Julius, Guil, Specimen historico-literarium inaugurale de Nicia, demagogo et belli duce. Diss. inaug. Trajecti ad Rh. 1858. X, 151 S. 8.

Fischer, Thdr., Lebens- und Charakterbilder griechischer Staatsmänner und Philosophen aus G. Grote's Griechischer Geschichte übersetzt und bearbeitet. 2 Bde. gr. 8. VIII, 597 S. Königsberg, Gebr. Bornträger.

Schömann, G. F., Griechische Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. Berlin, Weidmann, 1859. VII, 527 S. 8. (Eine Besprechung bleibt vorbehalten.)

Gerlach F. D., Dodona. Eine historisch-antiquarische Untersuchung. Basel, 1859. 36 S. 4.

Curtius Ernst, Abhandlung über griechische Quell- und Brunneninschriften. (Aus den Abhandl. der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen.) Göttingen, Dieterich, 1859. 32 S. 4.

Bühren, Heinrich, Gymn.-Lehrer, Pittakos v. Mitylene. Ein Stück lesbiſcher Geſchichte. Troppau (Schüler) 1859. 38 S. 4.

Faber, Dr. A., Quaestionum Propontiacarum pars I. Gymnaſialprogr. Herford 1858. 15 S. 4.

Mommſen, Th., Die römiſche Chronologie bis auf Cäſar. Zweite durchgeſehene Auflage. Berlin, Weidmannſche Buchhandlung 335 S. 8.

Wie von dem Verfaſſer zu erwarten, iſt dieſe Schrift voll der wichtigſten Ergebniſſe. In den erſten Abſchnitten, die von den römiſchen Jahrformen handeln, um einen Ideler'ſchen Ausdruck zu gebrauchen, wird das älteſte römiſche gebundene Mondenjahr als aus Gründen der Superſtition entſtanden aber aſtronomiſch ſchlechter als die griechiſche Trieteris, ſein „aſtronomiſch ſchon ſehr unvollkommenes Muſter", die gegen Böckh als wirklich der Oktaeteris vorausgegangen feſtgehalten wird, nachgewieſen; dann wird die Umbildung deſſelben durch die Decemvirn in das vorcäſariſche ſogenannte Numa'ſche Jahr nach dem Vorbild der griechiſchen Oktaeteris gegenüber Aug. Mommſen's Läugnung des Zuſammenhangs dieſes römiſchen mit dem vormaligen attiſchen Jahr, den Ideler anerkannt hatte, in einer Weiſe gezeigt, daß ſowohl die Uebereinſtimmung als die Divergenzen nun deutlich und in ihren Gründen erklärt werden und auch die „irrthümliche Auffaſſung, daß der Kalender des Numa bis auf Cäſar gegolten habe, begreiflicher wird". Bei der Erörterung des Aciliſchen Geſetzes (563 d. St.) wird die Angabe des Cenſorinus, daß dasſelbe den Pontifices die Einſchaltung freigegeben habe, gerechtfertigt. Daran reiht ſich unter Zurücknahme der Beiſtimmung zu Aug. Mommſen's Erklärung des 20jährigen dem Numa beigelegten Schaltcyclus eine neue Erklärung deſſelben wie der 24jährigen Schaltperiode, von der Macrob erzählt, von denen aber weder der eine noch die andere wirklich geſetzliche Geltung erlangte. Im dritten Capitel findet die Frage nach dem zehnmonatlichen Jahre jetzt endlich ihre ebenſo ſcharfſinnige als einleuchtende Löſung. (Für Internationalverträge zählten die Fetialen 10 Mondmonate; ſonſt war das 10monatliche Jahr ein Geſchäftsjahr, beſtehend aus 10 Monaten des älteſten römiſchen Jahres, nachher aus $^{10}/_{12}$ des dem ſog. Numa'ſchen unverdorbenen Kalender zu Grunde liegenden Sonnenjahres von 365 Tagen. Die Handhabung deſſelben war aber ſo unbequem, daß es frühzeitig verſchwand und von den Archäologen nicht mehr

verstanden wurde). Im vierten Capitel hat Mommsen den Nachweis des Gebrauchs von dem auf das feste ägyptische Jahr gegründeten Eudoxischen 4jährigen solarischen Kalender, auf welchen bekanntlich der Julianische gebaut ist, in einem vorcäsarischen Rusticalkalender angetreten, woran die Thesis sich knüpft: „Cäsar ist es gewesen, der den letzten und darum so unendlich großen Schritt that, das Jahr des Bauern zum Jahr des Staats zu machen". Dabei wird der sog. annus confusionis (Beil. 5) als solcher „von der leichten Hand des großen Arztes auf die Späteren abgewälzt", welche nicht mehr verstanden, Amts- und Kalenderjahr zu unterscheiden. Außerdem aber sind mit jenem Nachweis einschneidende Untersuchungen über die Ansetzung der Jahrpuncte und der Jahreszeiten in jenem Rustical- und im Julianischen Kalender verbunden, wie über Parallelsetzung der Zwölfgötter und ihrer Wappen mit den Thierkreiszeichen, (anders bei Manilius als im späteren Rusticalkalender, in welch letztere Untersuchung beiläufig bemerkt S. 306 sich ein kleines Versehen eingeschlichen zu haben scheint). Auch in Beziehung auf das feste Aegyptische Jahr hatte M. in der ersten Auflage mehrere neue Aufstellungen versucht, die er in der zweiten nach Lepsius und Böckh's Einwendungen großentheils zurückgezogen hat. Der Anfangstag der aera Augustorum in Aegypten mit ihrem dem Julianischen analogen altägyptischen festen Jahr wird neu erklärt, dabei übrigens der von Lepsius aufgestellte Erklärungsversuch in seinem Werthe anerkannt. Weitere daran geknüpfte Untersuchungen und überhaupt so manche Ergebnisse dieser röm. Chronologie auch nur andeutend zu erwähnen, noch mehr für Einwendungen, die vom Ref. einer solchen Autorität gegenüber ausführlich begründet werden müßten, fehlt der Raum. Mit einem Wort wenigstens muß aber noch, bevor wir zum zweiten Haupttheil übergehen, M's. ausführlicher Rechtfertigung seiner Ansicht über 709 d. St. = 45 v. Chr. als erstes Julianisches Schaltjahr gegen die Einwendungen von Lepsius, wie des gleichfalls neu hinzugekommenen Nachweises der Aufnahme eines Mondjahres und der 7tägigen Woche in den Kalender der späteren Kaiserzeit neben der alten Zeittheilung gedacht werden, „als in Westen wieder der Rückschlag des Ostens sich geltend machte".

Verglichen mit Idelers Forschungen hat M. in verhältnißmäßig weit ausgedehnterem Grade die mit der Geschichtschreibung in noch engerem Wechselbezug stehende Seite der Chronologie bearbeitet. In wahr-

haft bahnbrechender Weiſe wird hier eine Claſſificierung unſerer Faſtenüberlieferung „nach Art von Handſchriftenfamilien“ voll der eindringendſten Unterſuchungen über die Rechnungsweiſe der einzelnen Faſten und Autoren zum Zweck der Herſtellung des Textes der vor der literariſchen Zeit abgeſchloſſenen Redaction gegeben. Es lief nämlich, wie M. jetzt annimmt, von der aedes Capitolina dedicata ab die Reihe der Conſulatsjahre, die gegen A. Mommſen als nach keinem andern Princip als dem des Kalenderjahres abgegränzt feſtgehalten werden und über deren — nach der röm. Chron. übrigens ſchon bald nach 453 fixirte — Antrittstage Genaueres und Richtigeres gegeben wird. „Daß im Jahr 291 die Jahrzählung ſchon feſtgeſtellt geweſen, ſieht man aus der damals gelobten (jetzt nicht mehr jährlich ſondern ſäcular gefaßten) Nagelſchlagung“. In Folge davon, daß bei freiem Antrittstag der Conſuln Conſul- und Kalenderjahr ſich nicht deckten, ward eine Ausgleichung nothwendig. Daher die 5 Jahre der Anarchie, die M. nun nicht mehr wie in der röm. Geſch. auswerfen will, ſondern nur glaubt, daß man ſie richtiger anders vertheilt hätte, wo dann die von Zech berechnete Sonnenfinſterniß von 350 (vgl. beſonders auch wegen des von Cicero hinzugefügten fere die in der 2. Aufl. beigegebene Anm. 391) um ein Jahr, der Synchronismus der Alliaſchlacht aber ganz ſtimmt. Daher die (von den Chroniſten nicht getrennt gezählten) 4 Dictatorenjahre in den Faſten. Der Zeitraum zwiſchen aedes Capitolina dedicata und Königsflucht war zuſammengeworfen worden, die urſprünglichen 240 Jahre der röm. Königstafel — auch über dieſe und die Bildung der Albaniſchen finden ſich ergiebige und lichtbringende Unterſuchungen, wie über lustra; saecula, ludi saeculares — beruhen auf cykliſcher Anſetzung, die nachherigen 120 Jahre bis zur Alliaſchlacht auf cykliſcher Ausgleichung, die jedoch nur den erſten Abſchnitt des Zeitraums traf, — dieß alles zunächſt wieder gegen A. Mommſen, „dem die geſammte ältere röm. Chronol. in durchgängig ausländiſchen, meiſt cykliſchen Anſetzungen aufgeht“. Schon unſere nothwendig kurze und fragmentariſche Ueberſicht läßt ahnen, welchen Einfluß dieſe Chron. auf die Erforſchung der röm. Literatur, Geſchichte und Alterthümer haben muß, wie denn M. ſelbſt ſchon nebenbei die wichtigſten Reſultate gewonnen hat. Ich nenne nur die Unterſuchung über die Cincier, über die dies fasti (ſ. dazu die gleich unten folgende Anzeige), und die Setzung des berühmten Bundesvertrags zwiſchen Rom und Carthago in

das Jahr 406 a. u., anstatt wie noch in der röm. Gesch. geschehen, in das Jahr 245. Damit erweist sich freilich dieser Vertrag, der seit Niebuhr als ein Leuchtthurm in der klippenvollen See altrömischer Geschichte gegolten, für die älteste Zeit als ein Irrlicht, und Jeder wird das Bedauern M's. theilen, mit dem er das Fundament dieser anscheinend festen Säule untergräbt. Allein es ist einmal der schwere aber große Beruf des Kritikers, sich und andern die liebsten Illusionen zu zerstören, und wenn überhaupt wissen, daß man nichts weiß, besser ist, als Irrthum, so bieten die besprochenen Untersuchungen als Ersatz für solche negative Resultate neue Positionen genug von noch nicht übersehbarem Werth.

A. P.

Hartmann, Otto Ernst, Dr., Prof. der Rechte in Göttingen, Der Ordo Judiciorum und die Judicia extraordinaria der Römer, I. Theil über die röm. Gerichtsverfassung, I. Lieferung (den I. Abschnitt enthaltend: der Einfluß der Religion auf die Zeit der Rechtspflege). Göttingen II. u. 178 S. 8.

Wir schließen das Referat über diese Schrift dem über die obige an, weil sich beide vielfach berühren. Es enthält nämlich diese Schrift in der Hauptsache die eingehendsten und gelehrtesten Untersuchungen über das römische Kalenderwesen. Wir sehen hier ab von den weiteren rechtsgeschichtlichen Intentionen derselben, von denen nur erst in der kurzen Einleitung die Rede ist, und halten uns an den vorliegenden Abschnitt über den römischen Kalender, d. h. die Eintheilung der Tage desselben in dies nefasti, fasti und comitiales, nefasti priores und dergleichen, die nundinae, die dies festi und profesti, feriae und ludi, endlich die dies religiosi, die Begriffs- und Grenzbestimmung derselben, sowie ihre Vertheilung zunächst hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf die Rechtspflege. Der Verf. will nämlich in vorliegendem Abschnitt zunächst nachweisen, daß man „in die betreffenden Vorschriften der Religion eine ausgedehntere praktische Bedeutung hineinträgt, als denselben in Wahrheit zukam", daß man z. B. mit den dies fasti mit Unrecht „die Vorstellung verbinde, als ob sie praktisch die eigentlichen Gerichtstage der Römer gewesen seien", wodurch man sich den Raum für das auch bei den Römern in Betracht kommende, den Sitzungszeiten der Geschwornen bei uns entsprechende Moment der Zeitbestimmung für die Rechtspflege verbaue. Er hat aber, um ihn zu erreichen, über diesen nächsten Zweck hinausgehen müssen und so, wie oben angedeutet, eine weit umfassendere

Unterſuchung geliefert, woran ſich zuletzt eine kritiſche „Reſtitution des römiſchen Kalenders“ knüpft. Es iſt dieſe Arbeit deßhalb um ſo werthvoller, weil ſeit Merkel's gründlicher, aber etwas confuſer Behandlung in den Prolegomenen zu Ovid's Faſten eine eingehendere und umfaſſendere Bearbeitung des römiſchen Kalenderweſens nicht mehr dageweſen war. So aber ergänzen ſich jetzt Mommſen's und Hartmann's Arbeiten auf das erfreulichſte. Zwar ſtimmen die Reſultate in den von beiden bearbeiteten Fragen nicht immer zuſammen, ſo daß wir Hartmann wiederholt gegen Mommſen polemiſirend finden, wie in Betreff der dies nefasti priores, der nundinae, der von M. auf ſeine Annahmen erbauten Theorie von altrömiſchen Wochen u. ſ. w. Aber auch in dieſer Beziehung iſt es erfreulich genug, daß beide Gelehrte dasſelbe Princip für die Vertheilung der dies fasti aufgefunden haben, freilich in verſchiedener Auffaſſung und Modification, ſo jedoch, daß Hartmann Recht haben wird*). Es iſt hier nicht der Ort, noch weiter über Einzelnes zu referiren. Man kann natürlich hier auch nicht überall beiſtimmen, aber ſchon das Geſagte wird genügen, den Philologen und Hiſtoriker auf eine Schrift aufmerkſam zu machen, gleich ausgezeichnet durch eine höchſt umfaſſende wie wahrhaft kritiſche Benützung der Quellen, eine Monographie im vollen und beſten Sinne des Wortes. Und ſicher wird auch auf dem Gebiet der römiſchen Geſchichte durch immer ſorgfältigere und eingehendere Monographien mehr und erſprießlicheres geleiſtet werden, als durch immer neue und nicht immer ſehr fruchtreiche Streitſchriften über die Grundfragen der Kritik.

A. P.

Aſchbach, Prof., Ueber die Zeit des Abſchluſſes der zwiſchen Rom und Karthago errichteten Freundſchaftsbündniſſe. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 29 S. 8.

*) Man vergl. indeß Theod. Mommſen, „Zum römiſchen Kalender“, in dem „Jahrbuch des gemeinen deutſchen Rechts“. III, 3 S. 369 ff., wo nicht allein Einzelnes von Hrn. Hartmann's Behauptungen zurückgewieſen, ſondern über das Verhältniß beider Arbeiten zu einander beachtenswerthe Andeutungen gemacht werden. Ebendaſelbſt S. 359 ff. hat Th. Mommſen in einem Artikel „zur Lehre vom Schalttag“ ſich gegen Einwürfe von L. Arndts („Der Schalttag“ ebendaſ. 2. Heft S. 286 ff.) vertheidigt. K.

Reber, Dr. Fr., Die Lage der Curia Hostilia und der Curia Julia. Habilitationsschrift. München, Rieger 1858. 59 S. 8.

Wartmann, Herm., Leben des Cato von Utika, mit einer Schilderung der Zustände Roms, da Cato in die politische Laufbahn eintrat und einer kritischen Würdigung der Quellen. Gekrönte Preisschrift. Zürich, 1859. VIII, 176 S. 8.

„Das Ganze ist mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet und legt von der Gelehrsamkeit des Verfassers ein recht günstiges Zeugniß ab. Auch die Darstellung ist durchaus klar und gefällig und — von einigen mitunterlaufenden süddeutschen Provinzialismen abgesehen — correct. Etwas erheblich Neues wird man bis auf den Excurs über Cato und Anticato kaum darin finden." — Was diesen Excurs anbetrifft, so wird bemerkt, „daß darin alles, was über Cicero's Brutus und Gallus überliefert wird, mit Sorgfalt und Fleiß zusammengestellt ist, und daß daraus über die Abfassungszeit, über Tendenz und Inhalt Folgerungen gezogen werden, die freilich der Natur der Sache nach zum Theil nur in Vermuthungen bestehen." (Philologus 10. Heft [1859] S. 708 ff.)

Bujack, Georgius, De Sileno scriptore Hannibalis. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 38 S.

Dirksen, H. E., Der Rechtsgelehrte Aulus Cascellius, ein Zeitgenosse Cicero's. (Aus den Abhandlungen d. k. Akad. der Wiss. zu Berlin 1858.) gr. 4. 15 S. Berlin, Dümmler.

Preuss, Rudolfus, De Cilicia Romanorum Provincia. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 45 S. 8.

Volckmann, Edwinus, De Herodiani Vita, Scriptis Fideque. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 32 S. 8.

Voigt, Dr. Mor., Privatd., Drei epigraphische Constitutionen Constantins des Großen und ein epigraph. Rescript des praef. praet. Ablavius gelesen, restituirt und commentirt nebst einer Untersuchung über die Verfassung der pagi und vici des römischen Reiches. X, 242 S. Leipzig 1860. X, 242 S. Lex.-8.

Broglie, Albert de, L'église et l'empire romain au quatrième siècle. 2. partie. Constance et Julien. Tomes 3. et 4. Paris, Didier, 1859. 968 S. 8.

Aus Zeitſchriften für Alterthumswiſſenſchaft.

Rheiniſches Muſeum für Philologie. Herausgegeben von C. G. Welcker und F. Ritſchl. Neue Folge. 13. u. 14. Jahrgang. 1858 u. 1859.

13. Jahrg. 1. Heft S. 1–48 und 2. Heft S. 209—247: W. Pierſon, Vergleichende Charakteriſtik der Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Anſicht vom Staate. — 1. Heft S. 49—75: A. Mommſen, Zur römiſchen Zeitrechnung und Geſchichte. S. 111—128: H. Göll, das Volkstribunat in der Kaiſerzeit. — 3 Heft S. 428—447: A. Mommſen, Meton und ſein Cyclus nach den Zeugniſſen. — S. 448 — 456: Th. Bergk, über den Amtseid der attiſchen Archonten. — 4. Heft S. 481—96: A. v. Gutſchmid, die Sothis, die alte Chronik und die Panodoriſchen 3555 Jahre von Hephäſtos bei Nektambos II. — S. 497—516: A. Mommſen, Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten. — S. 565—572: Th. Mommſen, die lex curiata de imperio.

14 Jahrgang. 1. Heft S. 1—29: E. Herzog, Beitrag zur Frage über die familienrechtliche Grundlage des römiſchen Staatsrechts. — S. 41—87: E. Müller, der Cyclus Meton's und ſeine Geltung zu Athen. — S. 79—87: Theod. Mommſen, die Ludi magni Romani. — S. 151: eine kleine Notiz von E. Müller über den Cimoniſchen Frieden. Während derſelbe nach Dahlmann's und Krüger's Vorgange bisher ziemlich allgemein für erdichtet galt, hat Grote ihn neuerdings wieder als Thatſache anerkannt. Ein weiteres Zeugniß für dieſe Anſicht findet Hr. Müller in der richtigen Interpretation und Würdigung von Iſocrates Panegyr. §. 120.

Neue Jahrbücher für klaſſiſche Philologie und Pädagogik. Herausgegeben von Dietſch und Fleckeiſen. Jahrgang 1859. Bd. 79 u. 80.

Bd. 79. Heft 4 S. 225—245: Prof Dr. C. Burſian, Zur Geographie von Theſſalien. — Heft 6 S. 369—395: Emil Müller, Noch ein Wort zur griechiſchen Cyklenfrage. — S. 401—423: E. Hübner, die annales maximi der Römer. — Bd. 80, Heft 2, S. 64: Dr. Chidionſen, Berichtigung die Schlacht an der Trebia betreffend. — Heft 6 S. 276—296: Campe, Zur Hiſtorik. I. — Aus dem Jahrgang 1858 notiren wir noch die ſcharfſinnige und gelehrte Kritik von Th. Mommſen's römiſcher Geſchichte in 3 Artikeln von C. W. Nitzſch.*)

---

*) Die Abhandlung von Aug. Mommſen: Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer (110 S.) iſt bei Teubner in Leipzig (1859) abgeſondert erſchienen. — In denſelben Zuſammenhang gehört: R. Lepſius: Ueber einige Berührungspunkte der ägyptiſchen,

Philologus, herausgegeben von E. v. Leutsch. 13. Jahrgang 1859 enthält im 2. Heft des ersten Supplementsbandes S. 153—212 eine Abhandlung von Christian Petersen über: Ursprung und Auslegung des heiligen Rechts bei den Griechen, oder die Exegeten, ihre geschriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrg. 1859, brachte im 6. und 7. Heft eine Abhandlung von Dr. A. Göbel: der sogenannte dritte messenische Krieg und andere gleichzeitige Ereignisse.

---

3. Geschichte des Mittelalters.

Schmitz, Dr. Leonhard, history of the middle ages. In 2 vols. Vol. I. London, Rivingtons 1859. 437 S. 8.

Chevallier, H., Histoire du moyen âge. Paris, Dedalain 1859. 848 S. 8.

Damberger, J. F., Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. 10. Bd. (6. Zeitraums 4. Absch.) 5. Heft. Regensburg, Pustet, 1859. IV, 807 1033 S. 8.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung 1. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, J. O. Weigel. S. 209 - 479. S. Hist. Zeitschrift Bd. II. S. 511 ff.

Bessel, Dr. W., Privatdoc., Ueber das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht's Verlag, 1860. 119 S. 8.

Was die Arbeiten des Hrn. Bessel charakterisirt, ist eine nicht gewöhnliche Feinheit und Schärfe in Erforschung dunklen und fragmentarischen Quellenmaterials. Vor drei Jahren beschäftigte ihn die Ermittlung des viel bestrittenen Terrains der Römerschlacht, die im Jahre 16 n. Chr. bald nach der Schlacht auf dem Campus Idistavisus stattfand. Auf das ansprechende und überzeugende Schriftchen über die Schlacht am Lokkumer Berge (Göttingen 1857) folgte im Jahre 1858 die im 1. Bd. dieser

---

griechischen und römischen Chronologie. Besonders abgedruckt aus den Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1859. Berlin, Dümmler, 1859. 82 S. 4.

Zeitſchrift S. 221 angezeigte Abhandlung über „Pytheas von Maſſilien“. Haben wir damals hervorgehoben, daß der Verfaſſer ſich in ſeinem Scharfſinn von dem Boden beſonnener Forſchung hie und da zu wenig begründeten Hypotheſen habe verleiten laſſen, ſo freuen wir uns von der vorliegenden Arbeit ſagen zu dürfen, daß ſie durch geſchickte Handhabung einer echt kritiſchen Methode in höchſt ſchwierigen Fragen zu neuen und ſtichhaltigen Reſultaten führt. Es handelt ſich um eine neue Durchforſchung der ſpärlichen und widerſpruchsvollen Nachrichten über Ulfilas, insbeſondere um eine genauere Beſtimmung der Hauptdaten aus ſeinem Leben. Den Ausgangspunkt für die treffliche Unterſuchung, wobei philologiſche Kritik und eine glückliche Combinationsgabe Hand in Hand gehen, bildet eine nochmalige Prüfung der handſchriftlichen Notizen am Rande eines Pariſer Codex, welche Hr. Profeſſor Waitz ſchon vor 20 Jahren entdeckte und ſeiner Abhandlung über das Leben und die Lehre des Ulfilas zu Grunde legte. Als neues Hülfsmittel diente Hrn. Beſſel dabei eine vollſtändige Copie des übrigen Inhalts der Handſchrift, die Hr. Waitz erſt ſpäter erhalten und nun dem Verfaſſer mitgetheilt hat. Wir können hier in kein Detail eingehen, bemerken aber kurz als Hauptreſultat, daß nach Hrn. Beſſel Ulfilas gegen Anfang des Jahres 311 geboren, um 341 zum Biſchof ordinirt, um 341 unter Conſtantius in's Römiſche übergeſiedelt und gegen Anfang des Jahres 381, wenn nicht Ende 380, in Conſtantinopel geſtorben iſt. Daran lehnen ſich andere Fragen, wie nach dem Zweck und der Dauer dieſes Aufenthalts in Conſtantinopel, nach dem damaligen Stande des arianiſchen Streits, nach Ulfilas Einfluß auf die Annahme des arianiſchen Chriſtenthums von Seiten der in's Römiſche einwandernden Weſtgothen, überhaupt nach der frühern Geſchichte des Ulfilas, nach ſeiner Wirkſamkeit, ſeiner eigenen Bekehrung und zuletzt nach ſeiner Herkunft. Einzelne Aufſtellungen mögen unerwieſen, andere bei der Beſchaffenheit der Quellen überhaupt nicht zu erweiſen ſein: das verringert aber nicht das Verdienſt, welches ſich der Verf. durch Talent und Ausdauer erworben hat. Es iſt Hr. Prof. Waitz ſelbſt, der dies Verdienſt ſeines ihn in dieſem Falle corrigirenden Schülers gern anerkennt, wie aus dem Urtheil, das er uns mitzutheilen die Güte hatte, hervorgeht. Es lautet dahin, daß Hr. Beſſel, deſſen Fleiß und Scharfſinn mit Grund gelobt werden könne, in dem erſten Punkt mit der Benützung der Conſtitutionen aus dem Codex Theod. (eben bei der Frage nach dem

Todesjahr des Ulfilas und seinem Aufenthalt in Constantinopel) Recht haben werde, während man über das Uebrige streiten könne. K.

Baur, Ferd. Christ., Dr. Prof. in Tübingen, Die christliche Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. Tübingen, 1859. L. F. Fues. X, 326 S. 8.

Ueber dies Werk sowie über die damit zusammenhängende Schrift desselben Verfassers: Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Tübingen 1859, L. F. Fues. IV, 168 S. 8., liegt ein ausführlicher Bericht vor.

Huber, Die Philosophie der Kirchenväter. München, Literarisch-artistische Anstalt, 1859. 8.

Thierry, Amadée, Attila und seine Nachfolger. Deutsch von Dr. Ed. Burkhard. Zweite unveränderte Auflage. Leipzig, 1859. 8.

Neue Titelausgabe einer wenig zu empfehlenden deutschen Uebersetzung eines französischen Werkes, welches kein anderes Verdienst als das einer eleganten Darstellung hat, und sehr mit Unrecht nicht blos in Frankreich, sondern auch bei uns mit einem gewissen Beifall aufgenommen ist, da es an aller kritischen Forschung Mangel leidet und in manchen Partien eher einem historischen Roman als einer wirklichen Geschichte gleicht. Mit Uebersetzungen solcher Produkte fremder Literaturen sollten wir billig verschont bleiben. G. W.

De testamento Genserici seu de antiquissima lege successoria in Germanorum regnis. Scripsit Hermannus Schulze, prof. jur. ordin. in Univ. Kadrina Jenae. Prostat apud Fridericum Mauke. IV u. 42 S. 8.

Herr Schulze behauptet, daß „omnes antiqui nostri iuris investigatores regnum atque ius Vandalorum aut plane neglexerint aut obiter tantum tetigerint.“ Ein gewiß nicht gerechtfertigter Vorwurf, da Papencordt in dem bekannten, auch vom Verfasser benutzten Buche mit Fleiß und Sorgfalt die spärlichen Nachrichten, die uns erhalten sind, gesammelt hat. Der Verfasser widmet nun dem „Testament Genserichs“ d. h. dem Erbfolgegesetz, wonach der Aelteste aus der männlichen Nachkommenschaft seines Geschlechts König der Vandalen sein sollte, eine besondere Abhandlung. Dieselbe enthält hauptsächlich eine etwas breite Erörterung und Zusammenstellung der einschlagenden Quellenaussagen, die mit Fleiß aus-

geführt iſt, aber doch eigentlich wenig Neues bietet. Papenkordt's (S. 216) Bedenken in Bezug auf Victor vit. II, 5 hat der Verfaſſer nicht berückſichtigt, auch iſt für ihn wie ſeine Schrift S. 31 lehrt, die treffende Bemerkung, daß die ganze Geſchichte der Vandalen die Behauptung des Jordanes widerlege, demzufolge grade auf dem Erbfolgegeſetz die große Macht der vandaliſchen Herrſchaft beruhe, vergeblich gemacht worden.

— † —

Abel, Sigurd, Dr., Der Untergang des Longobardenreiches in Italien. Göttingen, 1859. 127 S. 8.

Das Zeitalter Karls des Großen gehört bekanntlich zu den Theilen unſerer Geſchichte, die trotz ihrer hervorragenden Bedeutung noch keine den wiſſenſchaftlichen Anforderungen der Gegenwart entſprechende Bearbeitung erfahren haben. Es darf das um ſo mehr befremden, als gerade für dieſen Zeitabſchnitt das Quellenmaterial zum größten Theile und in der geſichtetſten Weiſe in den Monumentis Germ. Historicis ſchon ſeit längerer Zeit zur Bearbeitung einladet. Vorliegende Schrift liefert nun einen kleinen aber dankenswerthen Beitrag zur Geſchichte dieſer ſo unendlich wichtigen und inhaltsſchweren Periode. Sie iſt ein erſter Verſuch, dem aber eine tüchtige Schule, Wiſſenſchaftlichkeit und hiſtoriſcher Sinn billiger Weiſe nicht abgeſprochen werden kann. Jedoch hätten wir gewünſcht, der Verfaſſer wäre über das Verhältniß ſeiner Unterſuchung zu ſeinen Vorgängern nicht mit völligem Stillſchweigen hinweggegangen, und hätte ſeine Anſicht von dem Chronicon Brixiense, das er als Quelle benutzt, während Andere demſelben faſt allen Werth abſprechen, etwas näher begründet. Wgl.

Weizſäcker, Dr. Jul., Der Kampf gegen den Chorepiſcopat des fränkiſchen Reichs im neunten Jahrhundert. Eine hiſtoriſche Unterſuchung. Tübingen, Laupp'ſche Buchhandlung, 1859. IV, 51 S. 8.

Auf die Bedeutung der Chorbiſchöfe im fränkiſchen Reich (Gehülfen und Stellvertreter der ſtädtiſchen Biſchöfe) hat zuerſt Gfrörer aufmerkſam gemacht, freilich mit ſo phantaſievoller Uebertreibung, daß Wenck's Beleuchtung der Gfrörer'ſchen Conſtructionen zu weſentlich andern Reſultaten führte. Noch lag die Entwicklung des ganzen Inſtituts und namentlich die Bekämpfung deſſelben durch die weſtfränkiſchen Biſchöfe vermittelſt pſeudoiſidoriſcher Erlaſſe und gefälſchter Capitularien im Dunkel. Hr.

Weizsäcker hat diese Verhältnisse mit gründlicher Gelehrsamkeit untersucht und daraus besonders wichtige Resultate für die Lösung der pseudoisidorischen Frage, die Zeit ihrer Abfassung und den Ort der Entstehung (Rheims) gewonnen. Auf diese Momente ist oben S. 61 ff. von Hrn. Weizsäcker selbst hingewiesen worden. K.

Will, Dr. Corn., Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch untersucht. Erste Abtheilung. Marburg, 1859. 140 S. 8.

Der Verfasser, der früher schon eine kleine Schrift über Benzos Panegyricus auf Heinrich IV und den Kirchenstreit zwischen Alexander II und Honorius II veröffentlicht hat, will die Geschichte der Kirche unter Heinrich III und in der ersten Zeit Heinrich IV einer neuen kritischen Beurtheilung unterwerfen, von der hier ein Theil bis zum Tode Leo IX vorliegt. Die Grundsätze, die die Vorrede als die bei der Arbeit leitenden ausspricht, kritische Forschung, Streben nach Popularität in der Auffassung ohne in eine gleichgültige Neutralität zu verfallen, wird man gerne gelten lassen, muß aber zweifeln, ob es gelungen ist, sie überall zu rechter Anwendung zu bringen. Das Buch ist ganz fleißig gemacht und übertrifft manche seiner Vorgänger, Höfler, Gfrörer u. a. an Genauigkeit und Unbefangenheit. Doch ist die Kritik nicht mit rechter Sicherheit gehandhabt, die Darstellung der Resultate durch Zerlegung in einen kürzeren Text und lange Anmerkungen wenig ansprechend, das Streben sich „zu einer bestimmten Secte zu bekennen" hat Hrn. Will mehrmals (s. z. B. S. 29. 42. 46) zu sehr überschwenglichen Ergüssen veranlaßt, die mit der sonst ziemlich nüchternen, ja manchmal fast kleinlichen Art der Behandlung wunderlich contrastiren. In der Polemik ist er sehr eifrig, namentlich gegen Floto; aber auch Höfler und andere werden nicht geschont. Am auffallendsten und der beabsichtigten genauen kritischen Forschung am wenigsten entsprechend ist die Art und Weise, wie die Quellen angeführt und benützt werden. Da erscheint auf allen Seiten noch ein **Lambertus Schafnab**; **Otto Frisingensis**, **Chronographos Saxo** (p. 42) werden als Quellen citirt, wo sie nur ältere ausgeschrieben haben, sogar das **Chronicon Urspergense** erscheint noch neben Ekkehard; **Marianus Scotus** soll von Hermann abgeschrieben haben (p. 14 a) wovon kein Wort in seinem echten Texte steht; das falsche **Chronicon Cavense** wird wie ein authentisches Denk-

mal benützt. — Auch mit der ſachlichen Kritik ſteht es nicht immer zum Beſten. So ſoll Clemens II in Sutri gewählt ſein (p. 6 n.) Von den drei Quellen, die dafür angeführt werden, kommt Otto Fris. gar nicht in Betracht, Benzo ſagt es nicht, ſondern eher das Gegentheil, nur Hermann ſetzt in einer ganz kurzen und ungenauen Nachricht von der Wahl dieſe ebenſo wie die Abſetzung der drei vorhandenen Päpſte nach Sutri. Dagegen nennen Rom nicht bloß die hier angeführten Lambert und Victor III (Desiderius), ſondern Benzo und die hier beſonders genauen und vor allen andern zu benützenden Annales Corbejenses und Annales Romani, die der Verfaſſer gar nicht zu kennen ſcheint. Und in der Weiſe ließe ſich manches anführen. Die Vergleichung von Gieſebrechts hier noch nicht benutztem 2. Bande kann dem Verfaſſer ſchon zeigen, wie viel ſeiner Arbeit noch an einer erſchöpfenden Behandlung des Gegenſtandes fehlt, während ihm gerne zugeſtanden werden ſoll, daß er erreicht hat, was er mit beſcheidenem Sinn aber wunderlichem Ausdruck am Schluß der Vorrede ſich für ſeine Arbeit wünſcht, daß „ſie nur hin und wieder mit einem ſchwachen Lichtſtrahl das vorhandene Dunkel erhellte und uns zur Heilung des einen oder andern chroniſchen Schadens, mit denen ſich bis jetzt die Geſchichte ſchleppte, heilſamen Balſam reichte". G. W.

Gfrörer, A. Fr., Prof., Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter. Bd. 3 und 4. Schaffhauſen, Hurter 1859. — Bleibt einer eingehenden Beſprechung vorbehalten.

Junkmann, Gulielmus, de peregrinationibus et expeditionibus sacris ante synodum Claromontanam. Ratislaviae, 1859. 8.

Dieſe akademiſche Diſſertation gibt nach einer kurzen Einleitung, worin auf die allgemeinen Triebfedern und Hebel der ſpäteren eigentlichen Kreuzzüge hingewieſen wird, in drei Capiteln (das vierte ſoll nachfolgen) eine quellenmäſſige Aufzählung der Buß- und Wallfahrten, welche von der Zeit Kaiſer Heinrich II bis zum Jahr 1073 vom chriſtlichen Europa nach den beſonders heilig gehaltenen Stätten, S. Jakob von Compoſtella, nach Rom zu St. Peter und Paul, und zum Grabe des Erlöſers in Jeruſalem von Einzelnen oder Mehreren gemacht wurden. Die großen Sammlungen von Bouquet und Pertz lieferten das meiſte Material: auch ſind ſonſtige Quellen mit Fleiß zu Rathe gezogen. Bei den Pilgerfahrten aus Island und dem äußeren Norden Europas (p. 32 ff.) konnte aus Kon-

rad Maurer die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthum II 424 f. eine noch reichere Zahl aufgefunden werden. Eine kritische Untersuchung dieser Nachrichten lag dem Verfasser ferne. Auch über den Einfluß dieser frommen Reisen, namentlich auf Kunst und Wissenschaft, kommt der Verfasser zu reden, und verweilt — man sieht als Kenner und Liebhaber — bei der Baukunst, bei der Ausbildung oder Nachahmung des sogenannten romanischen Stils für Kirchen und Klöster. Der Verfasser übersieht auch nicht, auf die merkbare und vielfache Thätigkeit der Congregation von Cluny und auf das Institut der Treuga Dei hinzuweisen. Er folgt hierin im wesentlichen Kluckhohn und trifft dort mit Giesebrecht zusammen. Th.

Peyré, J. F. A., Histoire de la première croisade. Avec plans et cartes itineraires. 2 vols. Paris, Durand, 1859. XXXVIII, 1027 S. 8.

Hahn, J. C., Gymnasiall., Ueber die Ursachen und Folgen der Kreuzzüge. Greifswald. 1859. 82 S. 8.

Laurent, Dr. J. C. M., Wilbrands von Oldenburg Reise nach Palästina und Kleinasien, lateinisch und deutsch mit erklärenden Anmerkungen und einer Biographie des Verfassers herausgegeben. Hamburg, 1859. 77 S. 4.

Es liegt über diese Schrift eine Anzeige von Hrn. W. Heyd aus Stuttgart in den Münchener Gelehrten Anzeigen Nr. 6. Jahrg. 1860 vor, an die wir uns um so lieber halten, als Wenige in der Lage sind, über die hier in Betracht kommenden fernliegenden Verhältnisse selbständig zu urtheilen. Wilbrand bereiste nicht als Pilger, sondern als Gesandter Otto IV. in den Jahren 1211 und 1212 Syrien und Armenien. Er ist Geistlicher (zur Zeit seiner Reise dem Hildesheimer Domcapitel angehörig), aber weltlicher Bildung nicht fremd; neben den Gestalten der Bibel kennt er die Helden der mittelalterlichen Sage, außer den spät lateinischen Hymnen citirt er Horaz und Juvenal. Persönliche Erlebnisse, zum Theil mit Humor geschildert, heben seinen Reisebericht. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt er den Befestigungen der syrischen Städte. Wir verdanken ihm eine Schilderung der Burgen Kleinarmeniens, eine Beschreibung der Sitten, Gebräuche und Verhältnisse seiner Bewohner, die um so verdienstlicher, je dunkler uns sonst dessen mittelalterlichen Zustände sind. —

Für die Darſtellung der ſpäteren Erlebniſſe Wilbrands als Biſchofs von Utrecht hatte ſich Hr. Laurent ſchätzbarer Mittheilungen holländiſcher Gelehrten zu erfreuen.

„Für den Text des Itinerars hat (nach Hrn. Heyd) der Herausgeber ſo viel gethan als möglich war*); eine ſichere Feſtſtellung der Ortsnamen, welche hauptſächlich zu wünſchen geweſen wäre, war unter den gegebenen Verhältniſſen unmöglich. Die erklärenden Anmerkungen ſind für das nächſte Verſtändniß ausreichend und größtentheils richtig". Der Referent tadelt ſodann mit Recht, daß Hr. Laurent nicht auf die gleichzeitigen Chroniſten, Reiſebeſchreiber und Documente zurückgegangen iſt und bedauert vor Allem, daß dem Herausgeber noch nicht der neueſte Band von Ritter's Erdkunde, auf den auch wir bei dieſer Gelegenheit aufmerkſam gemacht haben wollen, indem er unſere Kunde von den mittelalterlichen Verhältniſſen Vorderaſiens um ein Bedeutendes fördert, zu Gebote ſtand.

Pertz, Dr. G. H., Geh. Reg.-R., **Der älteſte Verſuch zur Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien im Jahre 1291. — Der königl. Bayer. Akademie der Wiſſenſchaften zu München am Tage ihrer hundertjährigen Stiftungsfeier überreicht von ihrem auswärtigen ordentlichen Mitgliede. Berlin, am 28. März 1859.** 12 S. 4.

Mit der gewohnten Meiſterſchaft handhabt hier der Herausgeber der Mon. Germ. ſeine kritiſche Methode, um unſere Kenntniß geſchichtlicher Vorgänge durch die intereſſante Nachricht von dem erſten Verſuch der Entdeckung eines Seewegs nach Oſtindien durch einige Genueſen im Jahre 1291 zu bereichern, einer Nachricht, die bisher in das Dunkel ziemlich unbeſtimmter zum Theil ſogar ſagenhafter Berichte gehüllt war und erſt durch die gleichzeitige Nachricht des Jac. Doria in's Licht der Geſchichte tritt. Dieſe kleine aber gewichtige Unterſuchung lehrt uns aufs Neue den Werth der Ausgabe in den Monum. auch da kennen, wo bisherige Quellenſammlungen, und ſo verdiente wie die Muratori's, das fragliche Material den Hiſtorikern bereits vermittelt hatten — wie ſich hier zeigt, freilich ſehr fragmentariſch. Th. K.

*) Ein Recenſent in Zarncke's literariſchem Centralblatt Jahrgang 1860 Nr. 1 macht dagegen auf eine Reihe von Fehlern aufmerkſam, die Hr. Laurent in der Text-Kritik beging.

Erdmannsdörfer, Bernhardus, de commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Lipsiae, 1858. 8.

Die Beziehungen des mächtigsten Handelsstaates im Mittelalter, der Republik Venedig, zu Deutschland als Reich und als einem Gebilde von vielen starken und selbstwirkenden Gemeinheiten der Städte, harren noch der Aufklärung und richtigen Darstellung. Fast der wichtigste Moment in dieser Wechselstellung ist die Geschichte des Handels und Verkehrs. Wir begrüßen daher vorliegende Inaugural-Dissertation als einen neuen und gelungenen Versuch, in diese Zeit und in diese Verhältnisse lichtvolle Ordnung zu bringen.

Es wäre von entschiedenem Werthe, wie wir durch Lappenberg ein Urkundenbuch der Hansa in Aussicht haben, wie die kaiserliche Akademie in Wien ein Urkundenbuch zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs in seinen Beziehungen zu Byzanz und der Levante durch G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas hoffentlich noch über die bisherigen 3 Bände hinaus herstellt, wenn ein gleiches für die Beziehungen Venedigs und Deutschlands in Angriff käme. Der Verfasser dieser Schrift würde zu jenen Männern zählen, welche hiefür Geschick und Sinn mitbrächten. Er theilt uns schon hier einige gewichtige Urschriften mit, welche er aus den fast unermeßlichen Schätzen des Venetianischen Archivs ausgehoben hat. Es ist gewiß richtig, wenn angenommen wird, daß sich der Verkehr und Handel zwischen den Ländern, welche die Alpen scheiden, seit Karl dem Großen zu heben begonnen habe. Liegen auch aus jenen älteren Zeiten nicht unmittelbare Acten vor, so gibt doch das gesellschaftliche Leben, wie es uns damals geschildert wird, schon Anhalt. Auch muß man annehmen, daß ehe ein festes gesetzliches Verfahren in solchen Dingen sich geltend macht, lange vorher nach Gewohnheit und Billigkeit gehandelt wird.

Uebrigens haben wir aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ein merkwürdiges Document für den Völker- und Staatenverkehr, eigentlich ein Decret über Abschaffung des Sclavenhandels v. J. 960. Allein aus demselben geht unzweideutig hervor, daß schon damals die Venetianer, so zu sagen, die Post zwischen dem Occident und Orient vermittelt haben. Vgl. Tafel u. Thomas Urkundenbuch 1. Theil, S. 18 ff. Es mag dies mit zu den ersten Nachrichten für jene Verkehrsanstalt überhaupt gehören,

während es zugleich die innige Beziehung Venedigs zu dem nördlichen Nachbarn ſchon in jener Zeit beurkundet.

Sicherlich ſteckt noch in mancher Bibliothek einer alten deutſchen Reichs- und Handelsſtadt ein gutes Pergament der venetianiſchen Canzlei oder der eigenen Bürgermeiſterei, welches auf das beſagte Verhältniß Bezug hat. Referent ſelbſt hat erſt jüngſt in der Ulmer Stadtbibliothek circa ein Duzend ſolcher Documente verzeichnet gefunden (aus dem 15. u. 16. Jahrhundert und ebenſo viele aus dem dortigen Archive ſind ihm von Freundeshand mitgetheilt worden). Er wird auf ſelbe, namentlich auf eines, welches von allgemein geſchichtlicher Bedeutung iſt, an einem anderen Ort zu reden kommen. Th.

Rendu, Eugene, l'empire d'Allemagne et l'Italie au moyen âge. Paris, Durand, 1859. 108 S. 8. (Extrait du Compte rendu de l' Accad. des sciences morales et politiques).

Voigt, Georg, Dr., die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. Berlin VI, 486 S.

Der Gegenſtand dieſer Schrift hat bekanntlich noch nie die Bearbeitung erfahren, die er nach ſeiner mehr als gewöhnlichen geſchichtlichen Bedeutung unzweifelhaft verdient. Das bekannte Buch Heerens iſt weit hinter ſeiner Aufgabe zurückgeblieben und iſt vielleicht die ſchwächſte aller ſeiner Leiſtungen. Um ſo verdienſtvoller iſt jeder Verſuch, die empfindliche Lücke auszufüllen. Die vorliegende Schrift des Hrn. G. Voigt bietet nun zwar keine erſchöpfende Behandlung ihres Stoffes innerhalb der von dem Verfaſſer ſelbſt geſteckten zeitlichen Grenzen, aber ebenſo gewiß hätte ſie eine freundlichere und billigere Aufnahme verdient, als ſie ihr von ſpeziſiſch-philologiſcher Seite (L. Centr.-Bl. Nr. 35, 1859.) geworden iſt. Trotz des fragmentariſchen Charakters, der mit von äußeren Verhältniſſen bedingt ward, trotz anderer zum Theil mit gerechten Ausſtellungen, hat die Arbeit entſchiedene Vorzüge, worunter die Freiheit von aller Einſeitigkeit des Standpunktes und die geiſtvolle Art der Behandlung obenan ſtehen, und wenn wir uns nicht ganz täuſchen, hat der Herr Verfaſſer der Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums die Stelle in der Entwickelungsgeſchichte des Abendlandes angewieſen, die ihr im großen Zuſammenhange der Dinge gebührt. Für die gelungenſte, und ſichtlich mit beſonderer

Vorliebe behandelte, Partie halten wir aber das erste Buch, welches Petrarka und dessen menschlichen und literarischen Charakter, gerade in Beziehung auf seine Bedeutung als Restaurator des Alterthums in origineller und wie uns scheint, zutreffender Weise schildert, während die späteren Abschnitte theilweise weniger fertig und ausgeführt erscheinen. Ebenso dürfte die Einleitung zu kurz gehalten sein. Selbst wer allem, was der Verfasser über die Stellung der classischen Literatur in und zu dem Mittelalter sagt, beistimmt, wird eine eingehendere Auseinandersetzung des Vorgebrachten wünschen müssen, weil eben nur dadurch der tiefgehende Gegensatz des in der Restauration des classischen Alterthums liegenden Umschwungs fühlbar werden kann. Das lehrreiche 7. Cap. im 2. Bande von Hegel's Geschichte der Städteverfassung in Italien scheint dem Verfasser gänzlich unbekannt geblieben zu sein, und gerade dieses hätte ihm nach einer anderen Seite hin auch für die Einleitung einige treffliche Fingerzeige geben können. Es behandelt die Ueberlieferung des Alterthums in Italien und namentlich in Rom seit dem 12. Jahrhundert und deren politische nationale Bedeutung. Endlich glauben wir, daß auch bei Hrn. Voigt das Verdienst Dante's um die Wiederbelebung des classischen Alterthums zu gering angeschlagen ist. **Wgl.**

4. Geschichte der neueren Zeit.

Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrian VI, publiée pour la première fois. Bruxelles, Gand et Leipzig, Muquardt. CXII, 292 S. 8.

Der Hauptkern dieser wichtigen Publication besteht aus einer Briefsammlung Karls V. und Hadrians VI., vom 2. Dec. 1521 bis 25. Aug. 1523, die abschriftlich auf der öffentlichen Bibliothek in Hamburg aufbewahrt werden, während die Madrider Originalien verloren gegangen sind. An diese 54 Briefe schließen sich die Berichte des Herzogs von Sessa, kaiserlichen Gesandten in Rom, vom Herbst 1522 bis Herbst 1526. Diese 51 Depeschen werden nur in Auszügen mitgetheilt, welche sich Hr. Gachard früher in Madrid gemacht hat. Dazu kommen schließlich 26 verschiedene Briefe Karls V. und Hadrians VI. von 1516—1523, die der verdienstvolle Herausgeber in Simancas, Madrid, London, Brüssel u. s. w. gesammelt hat.

Die Einleitung von 112 Seiten verbreitet ſich mit jener gründlichen Sachkenntniß, welche man an Hrn. Gachard auch im Auslande längſt zu ſchätzen weiß, über die Reſultate, welche aus der vorliegenden Sammlung für die Geſchichte jener Jahre gewonnen werden. Bei dem großen Quellenmaterial, welches bereits vorlag, ließ ſich annehmen, daß durch die neueſte Entdeckung die Regierungsgeſchichte Karls im großen Ganzen wenig modificirt wird, aber eben ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß unſere Kenntniß der einzelnen Vorgänge bereichert, das Bild der hervortretenden Perſönlichkeiten und namentlich des Papſtes vervollſtändigt und das Verhältniß der beiden höchſten Gewalten zu einander in einer ſo inhaltreichen Zeit klarer dargelegt wird. Für die Erhebung ſeines Lehrers auf den päpſtlichen Stuhl ſcheint Karl V., der ſich Wolſey gegenüber verpflichtet hatte, direct nichts gethan zu haben; er zeigt ſich von ſeiner Wahl überraſcht, bemüht ſich aber eifrig ihn ſeiner Freude, ſowie ſeiner Anhänglichkeit zu verſichern. Das Verhältniß Beider blieb ein ſehr enges; als aber Karl den Papſt für die Alliance mit Heinrich VIII. gegen Franz I. zu gewinnen ſuchte, wußte ſich Hadrian ſeine unabhängige Stellung wohl zu bewahren und ſuchte den Frieden zu vermitteln, namentlich von jenem Augenblicke an, wo er die erſchütternde Nachricht der Eroberung von Rhodos durch die Türken erhalten hatte. Erſt nach langem Widerſtreben trat er dem Bündniß gegen Frankreich zur Vertheidigung Italiens bei; aber die große Freude Karls hierüber wurde bald durch die Nachricht von dem Tode des Papſtes getrübt. — Auf die Reformation in Deutſchland beziehen ſich blos zwei Briefe Hadrians, die ſelbſtverſtändlich beweiſen, daß er Luther und ſeine Wirkſamkeit eben nur als Cardinal oder Papſt beurtheilen d. h. verdammen konnte. (Vergl. beſonders S. 245 den Brief vom 9. April 1521).

Arendt, membre de l' académie royale de Belgique, Recherches sur les Commentaires de Charles-Quint. Bruxelles, Hayez. 1859. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 2. série, tome VI, Nr. 2.) 47 S. 8.

Es iſt aus den neuern Arbeiten über Karl V. bekannt, daß derſelbe Denkwürdigkeiten ſeines Lebens, mögen dieſe nun von größerem oder geringerem Umfang geweſen ſein, verfaßt hat. Der Untergang dieſer Aufzeichnungen bleibt ein ſo ſchwerer Verluſt, daß man für jede Unterſuchung

über das Schicksal derselben sehr dankbar sein wird, selbst wenn die Hoffnung den verlorenen Schatz wieder zu entdecken, dadurch nicht befestigt wird. In dem vorliegenden Fall ist diese Frage außerdem mit so viel Feinheit und Scharfsinn behandelt, daß man dem gelehrten Verfasser bei seinen interessanten Untersuchungen gern mit lebhaftem Interesse folgt.

Den Mittelpunkt der Untersuchungen des Hrn. Arendt bildet eigentlich die Persönlichkeit des Wilhelm van Male, sein Verhältniß zu Karl V. und insbesondere zu dessen schriftstellerischer Thätigkeit. Van Male ist es, welcher in einem Briefe erzählt, daß Karl mit seiner Unterstützung während einer Rheinfahrt im Jahre 1530 seine Feldzüge beschrieben und ihn mit der Uebersetzung der im Uebrigen geheim gehaltenen Arbeit betraut habe. Er war aus einem Kammerdiener ein Vertrauter des Kaisers geworden, der mit ihm seine Mußestunden zuzubringen pflegte, lesend, schreibend und erzählend. Er begleitete ihn auch in die Einsamkeit des Klosters St. Yuste und arbeitete hier mit ihm, wie Hr. Arendt ausführt, an einer erweiterten Erzählung seiner kriegerischen Unternehmungen oder an einer neuen Redaction des einst auf der Rheinfahrt entworfenen Libellus. Aber dies schätzbare Manuscript wurde nach des Kaisers Tode gleich vielen andern werthvollen Papieren auf Befehl des engherzigen Sohnes vernichtet, und nur dasjenige kann diesem Loose entgangen sein, was sich in den Händen des Van Male als dessen eigenes Manuscript, etwa in Form einer Uebersetzung der kaiserlichen Schrift, befand. Hr. Arendt sucht nun nachzuweisen, daß Van Male allerdings derartiges mit sich nach Brüssel genommen und zur Publication vorbereitet habe; aber kaum war auch er am 1. Jan. 1561 gestorben und sein Plan, eine Geschichte Karls V. herauszugeben, ruchbar geworden, als Philipp von Spanien aus Anstalt traf, die Edition zu verhindern. Nun wird merkwürdiger Weise um dieselbe Zeit aus Italien berichtet, daß zu Venedig im Anfang des Jahres 1561 eine lateinische Uebersetzung der Commentarien Karls V. erscheinen solle, und ein Venetianischer Gelehrter, Girolamo Buscelli, bezeichnet in einem langen Briefe an König Philipp den van Male geradezu als Urheber der Uebersetzung. Es war noch früh genug, um auch diese Publication zu unterdrücken. Endlich wurde, wie Hr. Arendt nachweisen will, ein letzter Versuch, jene wichtige Schrift herauszugeben, in Deutschland gemacht; nach einer Notiz des Anton Teissier in dem Auctuarium zu dem 1705 zu Genf erschienenen Catalogus Auctorum wäre sie wirklich 1602 zu Hanau

an's Licht getreten.*) Verdient dieſe Nachricht Glauben? Hr. Arendt hält ſie für gewiß und findet es ganz wahrſcheinlich, daß man gerade in Hanau, einer den aufſtändiſchen Niederlanden befreundeten Stadt, zu Anfang des 17. Jahrhunderts an eine Publication der Commentarien Karl's V. habe denken können. Aber es iſt dann kaum begreiflich, daß es ſpaniſchem Einfluß noch einmal gelungen ſein ſollte, die ſchon bewerkſtelligte Edition im letzten Augenblick ſo ganz und gar zu unterdrücken, daß weder in Hanau, noch in anderen Bibliotheken, wo Hr. Arendt mit unermüdlichem Eifer nachgeforſcht hat, ein Exemplar aufzutreiben, noch in den Frankfurter Meßkatalogen des 17. Jahrhunderts irgend eine Notiz zu finden wäre. Aber mag nun die Nachricht des gelehrten Teiſſier richtig ſein oder nicht — jedenfalls iſt die Sache wichtig genug, um, wie Hr. Arendt ermuntert, überall zu ſuchen und wieder zu ſuchen. K.

Schmidt, Adolf, Elſaß und Lothringen. Nachweis, wie dieſe Provinzen dem deutſchen Reiche verloren gingen. Leipzig, Veit und Comp. 84 S.

Höfler, C., Heinrichs IV, Königs von Frankreich, Plan, dem Hauſe Habsburg Italien zu entreißen. Eine hiſtoriſche Abhandlung. Vorgeleſen in der Sitzung der königl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften am 14. März 1859. Prag, F. A. Credner. 31 S. 8.

Hurter, Friedrich v., Franzöſiſche Feindſeligkeiten gegen das Haus Oeſterreich zur Zeit Kaiſer Ferdinand's des Zweiten. Wien, W. Brandmüller. 1859. VII, 111 S. 8.

Dieſe Schriften gehören inſofern zuſammen, als ſie ſich mit demſelben Gegenſtande, mit den Anſchlägen Frankreichs gegen Oeſterreich und Deutſchland, beſchäftigen. Alle drei verdanken ihre Entſtehung den Ereigniſſen des letzten Jahres und haben den ausgeſprochenen Zweck, durch die Darlegung vergangener Dinge ein Licht auf die Verhältniſſe der Gegenwart zu werfen und Deutſchland zu warnen vor den von Frankreich drohenden Gefahren. Der genauere Inhalt aber und die Art der Behandlung bleibt bei verwandter Tendenz verſchieden genug.

Am weiteſten greift die Schrift von Adolf Schmidt, indem ſie im Zuſammenhang alle jene traurigen Ereigniſſe vorführt, wodurch Deutſch-

*) Die Notiz lautet (Arendt p. 42): Carolus Quintus scripsit de propria vita libellum, qui prodiit Hanoviae 1602. Dieſelben Ausdrücke kehren in dem Anhang zu dem Auctuarium wieder.

land vom Jahre 1552 bis 1755 nach einander die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, dann die Landgrafschaften des Elsaß, die Stadt Straßburg und zuletzt das Herzogthum Lothringen an Frankreich verlor. Der Verfasser macht keinen Anspruch auf neue Quellenforschung; er will nur Zerstreutes übersichtlich zusammenstellen und klar und eindringlich erzählen. Was die Auffassung der Thatsachen anbelangt, so unterscheidet Hr. Schmidt schon das von den beiden andern Autoren, daß er das Unheil der deutschen Spaltung seit dem 16. Jahrhundert nicht aus der Reformation, sondern „aus der Reaction des Ultramontanismus" ableitet, „die damals und später das beinahe schon völlig auf dem Boden der protestantischen Geistesfreiheit geeinigte oder dieser Einigung mächtig zustrebende Deutschland aus seinen natürlichen Entwicklungsbahnen herausdrängte und zur Ehre Gottes immer wieder in Fetzen riß" —; während die Herren Höfler und von Hurter alle Schuld von den österreichischen Kaisern abwälzen und neben den französischen Königen auch die protestantischen Fürsten Deutschlands für die Calamitäten des Reiches verantwortlich machen. Beide haben sich bei ihren Ausführungen handschriftlicher Quellen bedient.

Hr. Höfler beleuchtet mit Hülfe venetianischer Rathsprotokolle den Plan Heinrichs IV, in Verbindung mit Venedig, Savoyen, dem protestantischen Deutschland, den Generalstaaten und England, die Macht der Habsburger, namentlich in Italien, zu stürzen. Einen Augenblick tritt König Jakob von England in den Vordergrund, energischer aber schreitet der französische König, dem sich der ungestüme, wankelmüthige Herzog von Savoyen anschließt, vor. Hr. Höfler legt großes Gewicht auf die von dem Hugenotten Du Plessis Mornay in Saumur organisirte Revolutionspropaganda, die ihre Fäden über das ganze westliche Europa ausspannte. Ueber die Stellung der protestantischen Fürsten Deutschlands zu den französischen Umtrieben werden einige Notizen aus den ungedruckten Unionsakten mitgetheilt. Die Realisirung des Planes wurde durch die vorsichtige Politik Venedigs verzögert, bis Heinrich IV im Augenblick des Losschlagens durch Ravaillac ermordet wurde. Ueber diese Katastrophe wird aus der Depesche des venetianischen Gesandten die handschriftliche Notiz beigebracht, daß der Mörder im Verhör ausgesagt habe, er sei ein Laquais des Prinzen von Condé. Aber diese Spur, meint Hr. Höfler, welche auf den ersten Prinzen von Geblüt als intellectuellen Urheber des Verbrechens

leitet, wurde abſichtlich nicht weiter verfolgt, und ſo glaubte die Welt, was Du Pleſſis **Mornay**, als die Nachricht von der Unthat nach Saumur kam, ausrief, daß **nämlich** die Jeſuiten die Mörder Heinrichs ſeien.

Bedeutender erſcheint uns die Schrift des Herrn v. Hurter, die wir einer allgemeinen Beachtung empfehlen möchten. Sie iſt durchweg auf das wichtigſte handſchriftliche Material, das dem Verfaſſer wie keinem zweiten Forſcher zu Gebote ſteht, gegründet, und auch in der Form erträglicher, als man es bei dem Verfaſſer gewohnt iſt, was ſich wohl daraus erklärt, daß die Abhandlung im Weſentlichen aus Journalartikeln hervorgegangen iſt. Man kann ſie nicht leſen, ohne vor den beiſpielloſen Ränken zurückzuſchaudern, mit denen Richelieu an dem Verderben unſeres Vaterlandes gearbeitet hat; Gewiſſenloſigkeit und Schlauheit haben ſich wohl ſelten in dem Maße vereinigt gefunden, wie uns in dem diplomatiſchen Spiel zu Tage tritt, das wir bis ins Einzelne verfolgen können. Eine Kritik der beigebrachten Thatſachen zu üben, iſt hier nicht möglich; wir müſſen dem glauben, was Herr von Hurter uns aus ſeinen Quellen erzählt. Hervorheben wollen wir nur eine Notiz (S. 24) über das viel verrufene Reſtitutionsedict, wonach dieſes nicht ſowohl auf Rechnung des Kaiſers, als der Churfürſten fiele; dieſe ſeien es geweſen, die auf Vollziehung deſſelben gedrungen hätten, „der Kaiſer habe dabei mehr ihren Willen“ — erklären Ferdinand's Räthe — „als ſeine Commodität im Auge gehabt“; im Hintergrunde aber ſei auch hier Richelieu geſtanden und habe zu dem Verlangen nach der Reſtitution angeſpornt, um deſto ſicherer Zwietracht ausſtreuen zu können. — Die Verherrlichung des frommen Kaiſers Ferdinand iſt man an Herrn von Hurter längſt gewohnt. Unglücklich angebracht aber ſind hie und da bittere Seitenblicke auf neuere und neueſte Verhältniſſe. K.

Guettée, Histoire des Jésuites, composée sur des documents authentiques en partie inédits. T. II. Paris, 1859. 534 S. 8.

Kuenzel, Heinrich, Das Leben und der Briefwechſel des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſpaniſchen Succeſſionkriegs, zur Memoirenliteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts und zur heſſiſchen Landesgeſchichte. Mit dem Bildniß des Landgrafen Georg und der Admiralitätskarte von Gibraltar. Friedberg i. d. Wetterau, Scriba; London, Mitchell. XIV, 713 S. 8.

Der weitere Titel beſagt, daß die Quellen des Verfaſſers in deutſchen,

englischen, französischen, spanischen, italienischen, holländischen und lateinischen Originalpapieren des brittischen Museums und der Archive zu London, der Archive zu Darmstadt, Wien, Paris, Madrid u. s. w. bestehen. Es ist auch in der That ein sehr großes und schätzbares, bisher unbeachtetes Material, das Herr Kuenzel zusammengebracht. Mehrere hundert Briefe werden entweder wörtlich oder im Auszüge mitgetheilt. Was der Verfasser selbst hinzuthut, erscheint gegenüber der Masse des abgedruckten Materials nur als Einleitung zu den einzelnen Theilen der Correspondenz. Unser Hauptinteresse nimmt die verdienstvolle Thätigkeit des tapfern Kriegsmannes in Spanien in Anspruch; denn was er früher in Ungarn und Griechenland, in Irland und am Rheine gethan, steht weit hinter dem zurück, was er in kaiserlichen Diensten in Spanien verrichtete. Den größten Gewinn aber hat aus seiner Umsicht und Tapferkeit England gezogen, indem es sich die unter der Führung des Landgrafen eroberte und beharrlich vertheidigte Feste Gibraltar zu Nutzen machte. Der Landgraf selbst war der Erste, welcher die Wichtigkeit des Platzes erkannte. „Ich ersuche Sie dringend", schreibt er am 15. August 1604 an Lord Gallway, „Ihren ganzen Einfluß, den ich kenne, geltend zu machen, daß Ihre Majestät die Königin diesen Platz, der von der größten Wichtigkeit ist, auf Ihre Rechnung und unter Ihren Schutz nimmt, da, wie Sie wissen, Seine katholische Majestät es selbst nicht zu thun vermag." (S. 271). Nach der glorreichen Vertheidigung der Festung 1704 und 1705 (S. 402—618) fand der Landgraf auf dem Feldzuge in Catalonien am 17. Sept. 1705 bei dem Angriff auf die Bergcitadelle Montjuich einen frühen in Liedern gefeierten Heldentod. — Gern erkennen wir seinem fleißigen Biographen ein bleibendes Verdienst zu, wenn wir auch mit der ungenügenden Verarbeitung des gesammelten Materials uns nicht zufrieden geben mögen. —n.

Schlosser, F. C., Geh. Hofr. Prof. Dr., Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. 7. Bd. Bis zum Frieden von Schönbrunn. 4. durchaus verbesserte Auflage. Heidelberg, J. C. B. Mohr. VIII, 522 S. 8.

Michelet, Carl Ludw., Die Geschichte der Menschheit in ihrem Entwicklungsgange seit dem Jahre 1775 bis auf die neuesten Zeiten. (In 2 Thl.) 1. Thl. Berlin, Schneider 1859. VIII, 471 S. 8.

Cust, Sir E., Major-Gen., Annales of the war of the eighteenth century, 1783 ti 1795. Vol. 4. London, Mitchell.

Gaume, La révolution, recherches historiques sur l' origine et la propagation du mal en Europe, depuis la renaissance jusqu' à nos jours. 11. et 12. livrais.: la Renaissance. (Fin.) Paris, Gaume Fr. et Duprey. 368 et 352 S. 8.

Sybel, Heinrich v., Geſchichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795. 1. u. 2. Bd. Zweite verbeſſerte Auflage. Düſſeldorf, Buddäus. 1859. 8.

Das Buch hat bei der neuen Auflage zunächſt eine allgemeine Reviſion mit Berückſichtigung der neueſten Literatur des Gegenſtandes erfahren; ſeine weſentliche Verbeſſerung hat es aber durch den Umſtand erhalten, daß dem Verfaſſer jetzt die Benutzung des preußiſchen geheimen Staatsarchivs erlaubt war, deſſen Acten von den meiſten Ereigniſſen, bei denen Preußen als handelnde Macht betheiligt war, der Natur der Sache nach entſcheidenden Aufſchluß gewährten. Für die ſchon früher erörterte Anſicht, daß bei dem Revolutionskrieg von 1792 lediglich Frankreich der angreifende Theil geweſen, und daß es ohne die Kriegsbegier der Girondiſten niemals zum Bruche von Seiten Deutſchlands gekommen wäre, ergab ſich die vollſte Beſtätigung. Nachdem jetzt der wirkliche Verlauf des Ereigniſſes in authentiſcher, actenmäßiger Genauigkeit vorliegt, muß jede fernere Wiederholung der Phraſen von dem „Kreuzzug gegen die Revolution", der „ungerechten Invaſion" u. ſ. w. als muthwillige Entſtellung der Wahrheit bezeichnet werden. Die berufene Conferenz zu Pilnitz, 1791, führte nicht zu einer Coalition gegen Frankreich, ſondern umgekehrt zur Abweiſung der von den Emigranten in dieſem Sinne geſtellten Forderung. In Bezug auf Kaiſer Leopold war dieß ſchon in der erſten Auflage nachgewieſen; jetzt zeigt ſich daſſelbe Ergebniß auch für die preußiſche Regierung. Erſt im folgenden Winter gelang es den Emigranten, die Neigung des Königs zu gewinnen, was denn aber, bei der entſchieden friedfertigen Tendenz der Miniſter, nicht die Folge hatte, ihn zum Angriff auf Frankreich zu beſtimmen, ſondern nur bewirkte, daß er den Angriff der Gironde mit innerer Freude ſich entwickeln ſah. — In völlig neuer Geſtalt erſcheinen ſodann die polniſchen Geſchichten von 1791 bis 1793, im zweiten, vierten und ſechsten Buche des Werkes. Auch nach den wichtigen Aufſchlüſſen, welche Smitt's Suworow aus den ruſſiſchen Archiven geliefert hatte, blieb

das Verhältniß der beiden deutschen Mächte zu der polnischen Theilung noch in wichtigen Beziehungen dunkel; die Ausbeute der preußischen Acten läßt jetzt keinen irgend erheblichen Zweifel mehr zurück. S.

Alison, Archibald, history of Europe from the fall of Napoleon in 1815 to the accession of Louis Napoleon 1821. Edinburgh and London, W. Blackwood and sons. 1859. Vol. VIII, 908 S.

Der vorliegende Schlußband des Werkes enthält den chinesischen und den Afghanenkrieg von 1842, die weitere Geschichte Indiens bis 1856, die innere englische Geschichte 1848 bis 1852, die Ereignisse in Frankreich seit März 1848, die Revolutionen in Deutschland, Ungarn, Italien, den dänischen und den sardinischen Krieg. Das Buch ist ganz brauchbar zur äußern Orientirung; es stellt übersichtlich das Material zusammen, wie es in den torystischen Zeitungen und Reviews zu finden ist; höhere Ansprüche macht es weder in Hinsicht der wissenschaftlichen Forschung, noch der politischen Auffassung, noch der künstlerischen Form. S.

Maistre, Joseph de, Plan d' un nouveau équilibre politique en Europe. Ouvrage publié au 1798 sous le voile de l'anonyme. Nouvelle édition, précédée d' un introduction par R. de Chantelauze. Paris, Danniol, LXIV, 311 S. 8.

Garden, comt de, Histoire générale de traités de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l' Europe depuis la paix de Westphalie Ouvrage contenant les travaux de Koch, Schoell etc., entièrement refondus et continués jusqu' à ce jour. T. 14. Paris, Amyot. 515 S. 8. Histoire des traitès depuis le commencement des guerres de la revolution française jusqu' au traitè de Paris de 1815.

Gervinus, G. G., Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 4 Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Engelmann, 1859. V, 440 S. 8. Wird nach dem Erscheinen der 2. Hälfte desselben Bandes besprochen werden.

Menzel, Wolfgang, Geschichte Europa's vom Sturze Napoleon's bis auf die Gegenwart (1816—1856). A. u. d. T.: Geschichte der letzten vierzig Jahre. (1816—1856.) 2 Bde. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Krabbe, 1859. XXIII, 967 S. 8.

5. Deutſche Geſchichte.

a) Allgemeine politiſche Geſchichte Deutſchlands.

Pfahler, G., Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. (In 10 Lieferungen.) 3. u. 4. Lfg. Stuttgart, Gebr. Scheitlin, 1859. S. 161—320. 8.

Sporſchil, Joh., Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 2. Aufl. (In 30 Heften.) 1. Heft. (I. Bd. S. 1—144). Regensburg, Manz, 1859. 8.

K. E. Jacobs, qua via et ratione Karolus magnus imperium romanum in occidente restituerit. Accedit excursus de fontibus primariis qui de Karolo magno a Leone III. coronato extant. Diss. inaug. Berol. Schade. 74 S. 8.

Dümmler, Ernſt, Dr., St. Galliſche Denkmale aus der karolingiſchen Zeit. Zürich. 4. (Mittheilungen der Antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Bd. XII, 14. Heft 1).

Eine ſehr dankenswerthe Publication, da eine Anzahl kleiner für die Geſchichte oder die Literatur- und Culturgeſchichte des 9. Jahrhunderts intereſſanter Denkmäler aus Sangeler's Handſchriften zuſammenſtellt. Ihrer ſind 12, außerdem ſind einzelne Stücke einer Wiener und einer Münchener benutzt. Allerdings war ein bedeutender Theil der hier gefundenen Gedichte oder anderer Actenſtücke früher gedruckt, aber zerſtreut und mangelhaft; eine Zuſammenſtellung und dazu ein zuverläſſiger Text waren unter allen Umſtänden erwünſcht. Dazu aber kommt eben auch manches hier zuerſt oder vollſtändiger als früher Mitgetheilte. Dies gilt gleich von dem erſten Briefe Ermenrich's an den Abt Grimold, von dem Mabillon und Arx in den Monumenta Germ. hist. von Pertz nur einen Theil publicirt hatten, und der hier freilich auch nicht ganz vollſtändig, aber doch ſo weit er irgend geſchichtliche Bedeutung hat, abgedruckt iſt. Daran reihen ſich einige kleinere Gedichte, die auch auf den Abt Grimold Bezug haben. Eine zweite Abtheilung bilden Lobgeſänge für den Empfang fränkiſcher Könige in Sangallen und Reichenau von den 20er oder 30er Jahren des 9. Jahrhunderts bis gegen Ende deſſelben; eine Litanei iſt aus der Zeit Conrad I und der Ungarneinfälle. Dann folgen Briefe und Gedichte des h. Notker, zuletzt das beſonders wichtige Gedicht des Salomo von Conſtanz an Dado von Verdun über das Elend ſeiner Zeit

mit einigen andern von und an denselben. Ueberall sind genaue Nachweisungen über die Personen und andere historische Erläuterungen hinzugefügt. Ich vermisse nur eine Erklärung des Herausgebers über die Ueberschrift gerade zu dem Hauptgedicht Salomo's: **Versus Waldrammi ad Dadonem episcopum a Salomone episcopo missi**, die anzudeuten scheinen, daß Waldram der eigentliche Dichter, Salomon nur der Uebersender war, während H. D. sie entschieden diesem selbst zuschreibt. Oder sollten die Worte hier nur an unrechter Stelle stehen, da später wirklich Verse des Waldram an Salomon folgen, der diese seinem Freunde Dado mittheilte. — Das Ganze ist zugleich eine erfreuliche Ergänzung zu der Ausgabe von Salomo's Formelbuch. —

Eine andere ähnliche, wenn auch minder umfangreiche Publikation hat Hr. Dümmler neuerdings folgen lassen:

Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg vom 9. bis 12. Jahrhundert. Wien. 1859. (Aus dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XXII).

Das erste sind auch hier Gedichte des 9. Jahrhunderts, aus einer Münchner Handschrift, die meisten von Mabillon herausgegeben, aber hier verbessert; sie beziehen sich großentheils auf Salzburg und von besonderer Wichtigkeit sind die metrischen Bischofsreihen Salzburgs und der zu seiner Erzdiözese gehörigen Stifter, die billig hätten in die **Monumenta** aufgenommen werden sollen. Daran schließt sich eine Aufzeichnung der Salzburger Reliquien, doch erst aus dem 12. Jahrhundert, und in der Hauptsache schon gedruckt. Ganz neu ist das dritte Stück, 16 Traditionen aus der Zeit des Erzbischofs Hartwich (991—1023), die in der Sammlung der Juvavia von Kleinmayr fehlen, in einem Wiener Codex erhalten. Es regt die Frage an, ob nicht überhaupt eine neue Ausgabe der Salzburger urkundlichen Denkmäler, namentlich des so wichtigen **Congestum Arnonis** und der **Breves notitiae**, angemessen wäre. G. W.

Giesebrecht, Wilh., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Erster Band. Gründung des Kaiserthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Uebersichtskarte von H. Kiepert. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1860. XXXVI, 871 S. 8.

v. Sybel, H. K. L., Dr., k. Univ.-Prof. ꝛc., Ueber die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit. Festrede zur Feier des

Geburtsfeſtes Sr. Maj. Maximilian II., Königs von Bayern, gehalten in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften am 28. Nov. 1859 München, 1859. Auf Koſten der kgl. Akademie. 24 S. 4.

Wir haben, indem wir zum erſten Male von Gieſebrecht's Kaiſergeſchichte ſprechen, nicht nöthig, unſern Leſern eine allgemeine Charakteriſtik des Werks zu geben. Das Buch iſt, wie wenig andere, raſch in weiten Kreiſen bekannt geworden und hat dem Verfaſſer einen ehrenvollen und wohlverdienten Platz unter den erſten Geſchichtſchreibern unſeres Volkes geſichert. Es wäre überflüßig, wiederholen zu wollen, was aller Orten zu ſeinem Lobe geſagt worden iſt; die umfaſſende auf vollkommener Beherrſchung des weiten Materials beruhende kritiſche Forſchung, die patriotiſche, von Begeiſterung für die ehemalige Größe unſerer Nation getragene Auffaſſung, die oft poetiſche, immer reine, von einem religiöſen und tief ſittlichen Gemüthe erfüllte Sprache — dieſe und andere Vorzüge ſind von den verſchiedenſten Seiten längſt anerkannt worden.

Auch Hr. v. Sybel hat in dem angeführten Vortrage dem ausgezeichneten Werke die vollſte Anerkennung gezollt und ihm gern den Ehrenplatz unter den neuern Arbeiten zur frühern deutſchen Geſchichte zugeſtanden, aber zugleich gegen die von Hrn. Gieſebrecht vertretene Auffaſſung des mittelalterlichen Kaiſerthums Einwendungen erhoben, die zwar weiterhin faſt alle neuern Arbeiten auf dieſem Gebiete berühren, jedoch Hrn. Gieſebrecht, als „den letzten und bedeutendſten Vertreter" der Sache zunächſt treffen. Es möge mir geſtattet ſein, hier auf die Hauptpunkte wenigſtens kurz hinzuweiſen, wobei ich wohl kaum zu bemerken brauche, daß mir in dieſer Frage, zumal an dieſem Orte, nur zu referiren, nicht zu urtheilen obliegen kann.

Nachdem man ſich neuerdings ziemlich allgemein gewöhnt hat, das alte Kaiſerthum als eine „ächt nationale Gewalt", „als den wahren Ausdruck der nationalen Einheit" anzuſehen, und der weltbeherrſchenden Stellung, die unſere Kaiſer erſtrebten, Sympathie und Bewunderung zuzuwenden, erklärt ſich der obige Vortrag mit aller Entſchiedenheit zu einer entgegengeſetzten Auffaſſung. Hr. v. Sybel, „weit entfernt, die perſönliche, geiſtige und ſittliche Größe der alten Kaiſer herabzuſetzen", hält nicht dafür, daß die Politik dieſer Fürſten die richtige, die den Bedürfniſſen und dem Gedeihen der Nation entſprechende war. Es ſind beſonders Karl der Große und Otto I., deren Herrſcherplane von dieſem Geſichtspunkte aus

näher geprüft werden. Hrn. Giesebrecht, der Karl als den Heros verherrlicht, welcher sich zum Heil der abendländischen Welt über die Beschränktheit der deutschen Natur zu großen politischen Ideen erhob, wird entgegengehalten, ob man denn als das naturgemäße Organ einer nationalen Staatsgewalt ein Amt bezeichnen könne, „dessen innerstes Princip gerade die Vertilgung des nationalen Charakters, dessen permanente Aufgabe die unterschiedslose Einpressung aller Nationalitäten in eine halbgeistliche Weltmacht ist". Daß bald nach Karls Tode unter den unterworfenen Stämmen die Gährung und wenig später der Kampf für die Unabhängigkeit begann, zeigt, daß auch die damalige Weltlage den universalen Herrscherplänen widerstrebte.

Später verweilt der Vortrag, nachdem die gesunde echt nationale Politik Heinrichs I. mit wenigen bedeutungsvollen Zügen gezeichnet ist, länger bei der kaiserlichen Politik des großen Otto, die in Hrn. Giesebrecht einen so beredten Vertheidiger gefunden hat. Unser Redner kommt auch hier durch die Prüfung der Erfolge, welche Otto in Deutschland wie in Frankreich, Burgund und Italien gewann, zu dem Schluß, daß die Politik des Kaisers, welche die Entwicklung der selbständigen Nationalitäten zu hemmen suchte, weder unserm Vaterlande noch den Nachbarländern zum Heile gereichte. Es wird dann besonders darauf hingewiesen, daß Italien von jetzt an die Kräfte absorbirte, welche besser auf die Germanisirung des Ostens verwendet worden wären. Daß sich Otto's eigener Sohn Ludolf, sein Schwiegersohn Konrad, der fränkische und der bayerische Adel offen gegen die italienische Politik des Kaisers erhoben, beweist, daß schon damals das Volk die Wünsche des Herrschers nicht theilte. Nur mit Widerstreben ist man auch später den mörderischen Romfahrten gefolgt. Das „folgenschwerste Unheil" aber bestand „in der kirchlichen Stellung, welche Otto nach dem Vorgange Karl's des Großen dem deutschen Königthum gegeben hatte, und welche unabweislich die Keime zu dem späteren vernichtenden Kampfe mit den Päpsten in sich schloß. Heinrich I. hätte nicht leicht einen Anlaß zum Streit mit der römischen Curie gefunden, weil in seinem Systeme Politik und Theologie gesonderte Wege gingen".

Wir laßen diese Streitfragen und bemerken nur noch Einiges über das Verhältniß der zweiten Auflage der Kaisergeschichte zu der ersten. Da die Aenderungen nicht sehr bedeutend sind, so schließen wir uns von vorn-

herein dem ſchon von Andern ausgeſprochenenem Wunſche an, daß für die Beſitzer der erſten Auflage ein Verzeichniß der weſentlichen Aenderungen möchte ausgegeben werden, wie dies allerdings auch in andern Fällen geſchehen iſt. Es würde freilich ein ſolcher Nachtrag nicht alle Verbeſſerungen aufführen können, z. B. nicht die ſtiliſtiſchen, die durch das ganze Buch hindurchgehen, ſowie manche kleine Aenderungen und Zuſätze. Weſentlich ſind unter andern die Punkte, welche durch M. Büdingers vortreffliche öſterreichiſche Geſchichte namentlich in Beziehung auf die bayeriſchen Verhältniſſe unter Konrad I. und die Bekehrung der Ungarn zum Chriſtenthume umgeſtaltet ſind, ſ. Anmerk. auf S. 802 und 842. Von der Bulle Leo's VII. über die Metropolitengewalt Paſſau's, welche Dümmler und Büdinger für unächt erklärt haben, wird in der zweiten Auflage zwar kein Gebrauch mehr gemacht, aber die Unächtheit noch nicht als erwieſen betrachtet, ſ. S. 808 Anmerk. zu S. 252. — Intereſſant ſind die Bemerkungen auf S. 820 und 822 über das von Floß herausgegebene und in der Hiſt. Zeitſchr. I. S. 225 von Hrn. Waitz beſprochene Privilegium Leos VIII.; G. hält gleichfalls beide überlieferte Urkunden für gefälſcht, nimmt aber als Zeit der Fälſchung des einen Documents den Inveſtiturſtreit an. — Unter den neuaufgeführten Hülfsmitteln begegnen wir hier zum erſten Male einigen Bemerkungen über das ſchon ältere Werk Damberger's (Synchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter), welche uns aufgefallen ſind. Hr. Gieſebrecht bezeichnet die Kritik als eine überaus willkürliche. „Wenn die ſämmtlichen Schriften des Liudprand als untergeſchoben, alle Briefe Gerberts als verfälſcht ausgegeben werden, ohne daß jemals ein Beweis angetreten iſt, wenn der Verfaſſer ſich dagegen auf entſchieden gefälſchte Zeugniſſe wie den Aloldus von Pechlarn und die Schenkungsurkunde Otto's I. für Rom bezieht, ſo fragt man mit Recht, wie eine geſicherte Grundlage für die Darſtellung ſo zu gewinnen iſt, zumal ſich mit dieſer Willkür eine ſehr eigenmächtige Interpretation auch der nicht angezweifelten Quellen verbindet." Gleichwohl kommt Hr. Gieſebrecht, der unſerm Geſchichtſchreiber ſeinen offenen und klaren Blick für die Größe der ſächſiſchen Kaiſer und Heinrichs II. hoch anrechnet, zu dem Schluß: „im Allgemeinen dürfte daſſelbe bisher in der katholiſchen Literatur eben ſo ſehr überſchätzt als in der evangeliſchen überſehen worden ſein". Sollte es nicht vielmehr völlig gleichgültig ſein, ob ein ſo kritik-

loses Buch von einem Katholiken oder Protestanten verfaßt worden ist? Auf wissenschaftliche Geltung kann es doch nach Hrn. Giesebrechts eigener Ausführung schlechterdings keinen Anspruch erheben.

Als neu hinzugekommene Quellen sind die Annales Polidenses und die Königsberger Weltchronik zu bezeichnen. Hr. Giesebrecht hat sich darüber S. 789—792 eingehender ausgesprochen und namentlich durch die neue Weltchronik das Verhältniß der sog. historia imperatorum zu dem Zeitbuche des Eike von Repgow festgestellt.*) — Eine sehr werthvolle Zugabe bildet auch die Karte von Kiepert. K.

Barthold, F. W., weil. Prof. Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums. 4 Thl. Leipzig, T. O. Weigel, 1855. 2. Ausgabe. (Blos neue Titelauflage.)

Roth von Schreckenstein, Frhr. Karl Heinrich, Dr., Rittmeister a. D., Grundherr zu Billafingen, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. Nach Quellen bearbeitet: Erster Band. Die Entstehung der freien Reichsritterschaft bis zum Jahre 1437. Tübingen, 1859. Verlag der Laupp'schen Buchhandlung. VIII, 670 S. 8.

Der Titel des Buchs führt irre: Der Hr. Verfasser giebt nicht sowohl eine Geschichte der Entstehung der Reichsritterschaft, als vielmehr eine deutsche Reichs- und Verfassungsgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die ständischen Verhältnisse und vorzugsweise auf die Verhältnisse des Adels. Aber diese Verfassungsgeschichte ist ein so unfertiges Werk, daß wir darin keine Bereicherung unserer Literatur zu erkennen vermögen. Ohne alle Ordnung und Gliederung angelegt macht es schon äußerlich einen so confusen Eindruck, daß man sich nur eindringlicher mit ihm beschäftigen kann, wenn man unter der ungenießbaren Form einen gesunden Kern vermuthen darf. Sehen wir indeß genauer zu, so finden wir auch

*) Als Nachtrag zur Literaturübersicht von 1858 nehmen wir hier noch eine Notiz von S. 806 auf, über eine Schrift von A. Fraustedt (die Wahlstadt von Keuschberg. Leipzig 1858), welcher die Ungarnschlacht des Jahres 933 nach dem Dorfe Keuschberg bei Merseburg versetzt; die Gründe sind indeß nach G. nicht zwingend und beruhen zum Theil auf nicht stichhaltiger Auslegung der spätern sagenhaften Quellen.

im Einzelnen dieselbe dilettantische Unfertigkeit, welche das ganze Buch charakterisirt. Das ist um so mehr zu tadeln, als der Hr. Frhr. von Schreckenstein kein Neuling mehr in der Geschichtschreibung ist und mit Recht Anspruch auf eine gewiße Gelehrsamkeit und literarische Rührigkeit machen kann. Er meint freilich, es komme, wenn man landläufig gewordene grobe Irrthümer (über den Adel) widerlegen wolle, weniger auf eine tiefe Gelehrsamkeit, als vielmehr auf eine lebendige, auf ehrlichem Wege gewonnene Ueberzeugung an (S. 16); aber dann hätte der Hr. Verf. besser auf eine selbständige Forschung verzichtet und sich mit einer offen eingestandenen Compilation begnügt.

Großentheils, namentlich in der ersten Hälfte, gibt er freilich auch nicht mehr. Er hat aus den gangbarsten Hülfsmitteln zur deutschen Verfassungsgeschichte (wobei er oft noch Wichtiges z. B. Stobbes Arbeiten zum 13. Jahrh. ganz übersehen) zusammengetragen, was man wohl oder übel in einer Geschichte des deutschen Adels oder gar in einer deutschen Reichsgeschichte suchen kann, und das Ganze mit politischen Ideen verquickt, die er ebenfalls Anderen z. B. Höfler, entlehnt hat. Auch Böhmer, dem das Werk gewidmet ist, muß es sich gefallen lassen, seine einleitenden Bemerkungen zu den Regesten der Kaiser breitgeschlagen zu sehen. Oft meint man eine Parteischrift, nicht für den Reichsadel, sondern gegen das deutsche Kaiserthum vor sich zu haben und fragt erstaunt, was denn den Freiherrn des 19. Jahrhunderts, der doch nur eine Lanze für die Geschichte seiner Standesgenossen brechen will, bewegen kann, sich zum blinden Vorkämpfer des mittelalterlichen Papstthums aufzuwerfen, und zwar mit so übertriebenem Eifer, daß alle Logik, geschweige denn der politische Verstand, daran zu Schanden wird. Ergötzliche Beispiele findet man u. A. S. 356 und 390.

Selbständiger können die spätern Abschnitte des Werks, wo zur Geschichte des 14. u. 15. Jahrhunderts ein ansehnliches Material zusammengebracht ist, erscheinen. Doch zeigt sich auch hier der Hr. Verf. in seiner Parteinahme gegen die städtische Entwicklung und in seinen antikaiserlichen Tendenzen so befangen, daß auch die fleißigste Forschung uns kein Vertrauen erwecken kann. Ich berufe mich für diese Behauptung auf seine Darstellung der Geschichte Ludwigs des Bayern, wo er S. 396 und Anm. 5 in gereizter Stimmung gegen Kaiser und Städte bei Heinrich

von Rebdorf in einer Weise zwischen den Zeilen gelesen hat, die dem nüchternen Auge bedenklich erscheinen muß.

Dürfen wir endlich noch ein Wort von der Sprache unsers Autors sagen, so ist diese zwar recht kräftig, aber nicht gerade schön, so z. B. wenn er gegen die „modernen Bildungsfanatiker" eifert. —n.

J. H. Ossenbeck, De Willigisi archicancellarii regni Germaniae et archiepiscopi Moguntini vita et rebus gestis. Comment. hist. Monast. 67 p. 8.

Der Verf. hat das Leben des Erzbischofs mit Fleiß und mit Zugrundelegung der neueren Forschungen erörtert. Doch könnten wir nicht eigentlich sagen, daß er den Gegenstand wesentlich gefördert habe. Schwierigen Fragen ist er wohl aus dem Wege gegangen oder hat sie in einer Weise gelöst, der wir nicht beizustimmen vermögen. So geht er gleich bei der Frage nach Willigis' Herkunft Leibnitzens Forschung über seinen Geburtsort nicht weiter nach, erklärt dann Hamanurgus (hamaxurgus) als Eigennamen, ohne die widersprechende Stelle bei Albericus (ad a. 1002) — hier dem ältesten Gewährsmann — zu kennen, scheidet endlich die ganze Sage nicht nach ihren verschiedenartigen Gestaltungen in Gruppen auseinander. Eine eingehendere Forschung hätten wir auch in Betreff der für die Zeit nach Otto II. Tod hier doch sehr in Betracht kommenden Gerbertinischen Briefe erwartet, und nicht minder hinsichtlich der so verschiedenartigen Quellen für Willigis' Reichsregentschaft, unter denen der Verf. die Annal. Disibodenberg. — wohl die Hauptquelle — nur als Dodechin kennt. Im dritten Theile — Willigis als Kirchenfürst — sehen wir ihn, gewiß mit Recht, auf eine genaue Untersuchung des Gandersheimer Streites eingehen, wobei er denn auch die kirchenrechtliche Frage nach Kräften zu fördern sucht; aber es gelingt ihm nicht den Widerspruch auszugleichen, in den seine Darstellung mit dem Verlauf des Streites selbst geräth. Denn als ganz willkürlich müssen wir die Deutung zurückweisen, als ob jene Freibriefe, welche Willigis zu Gandersheim verlesen ließ, etwas von der libertas Romana des Klosters enthalten hätten. Sie bezogen sich nach Thangmar's klaren Worten auf die Besitzrechte von Gandersheim. Aehnlichen Willkürlichkeiten sind wir auch an andern Orten begegnet. So ist nirgends in den Quellen davon die Rede, daß sich die Sachsen 1002 der Bewerbung Herzog Hermanns von Schwaben geneigt gezeigt. Auch wissen

wir nicht, was ſich der Verf. dabei vorſtellt, wenn er p. 22 ſagt, Herzog Heinrich habe ſich dem kleinen Otto als „collega" aufdrängen wollen. — Seltener begegnen kleine Unrichtigkeiten: ſo kam Ekkihard nicht erſt auf dem Rückwege aus Weſtphalen nach Hildesheim, der Ernestus quidam (p. 32) iſt der Babenberger, p. 39 n. 23 werden widerſinnig die Nachrichten der Ann. Quedlinb. und des Thietmar verſchmolzen, was gar nicht an der angezogenen Stelle der Jahrbücher d. d. R. ſich findet. — Das Geſammtbild von Willigis Wirken wird durch die unpaſſende Eintheilung am meiſten beeinträchtigt. Th. K.

Des Albertus v. Metz zwei Bücher über verſchiedene Zeitereigniſſe, nebſt zwei Bruchſtücken über Biſchöfe v. Metz. Urſchrift. — Deutſche Ueberſetzung. — Geſchichtlicher Commentar. Herausgegeben vom Gymn.-Oberlehrer Andr. Deberich. Münſter, Coppenrath. VI, 190 S. 8.

Monumenta Germaniae Historica, etc. Scriptorum Tomus XVI. Hannoverae MDCCCLVIII. Edidit G. H. Pertz. Fol.

Mit vorliegendem 16. Bande der Scriptores thut das genannte Unternehmen — der Stolz unſerer Nation und der deutſchen Wiſſenſchaft — einen bedeutſamen Schritt auf ſeiner langen und mit Schwierigkeiten aller Art beſetzten Bahn vorwärts. Mit dem 12. Bande war bekanntlich der Quellenvorrath des Zeitalters der fränkiſchen Kaiſer beſchloſſen, der Raum der drei folgenden Bände aber war den Geſchichtſchreibern der merovingiſchen Zeit und der Päpſte beſtimmt. Da ſich jedoch der augenblicklichen Publikation dieſer hochwichtigen Quellen — ich nenne nur Jordanes, Gregor von Tours — unbeſiegbare Hinderungen entgegenſtellten, ſo entſchloß ſich der Herausgeber, die Fortſetzung des Unternehmens ſelbſt darum doch nicht zu verſchieben und, mit Vorbehalt des einmal angewieſenen Platzes für die Scriptores der Merovingiſchen Epoche und der Päpſte, ſofort mit dem 16. Bande die Veröffentlichung der Geſchichtsquellen der Hohenſtaufiſchen Epoche zu beginnen, ein Entſchluß, für den dem ausgezeichneten Manne, der an der Spitze dieſes Nationalwerkes ſteht, der warme Dank aller Freunde unſerer vaterländiſchen Geſchichte nicht entgehen wird.

Was nun den ſpeziellen Inhalt dieſes 16. Bandes anlangt, ſo umfaßt er im Ganzen vierundzwanzig Nummern kleinerer oder größerer Annalen, die hier theils zum erſten Male, theils in verbeſſerter und

möglichst vollkommener Gestalt geboten werden. Sie alle beziehen sich überwiegend auf das 12. Jahrhundert, reichen aber auch, wie das in der Natur der Sache liegt, öfters vorwärts in das 13., ja auch in das 14. und 15. und manchmal rückwärts in das 10. und 9. Ein Paar Stücke gehören sogar ausschließlich der karolingischen Periode an, wie z. B. die Ann. Engolismenses, die Ann. Mosellani und die Ann. Scti. Petri Coloniensis, die hier eingeschoben wurden, weil sie erst nachträglich aufgefunden worden sind.

Der Herr Herausgeber hat die ganze Summe des Mitgetheilten nach der Heimath der Quellen in sechs Gruppen getheilt, die der Reihe nach Ostfranken, Thüringen und (Alt- und Neu-) Sachsen, Friesland und Holland, England, Frankreich und endlich Lothringen angehören.

Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß Ostfranken im Mittelalter nie reich an Geschichtschreibern gewesen ist. Es hat zwar zur Zeit der fränkischen Kaiser Einen hervorragenden produzirt — den Abt E. von Aurach — aber seine Bedeutung für die territoriale Geschichte ist doch eine entschieden secundäre, und dann herrscht die ganze staufische Zeit hindurch an geschichtlichen Aufzeichnungen eine starke Unfruchtbarkeit. Mit um so lauterer Freude und Dankbarkeit empfangen wir daher die Annales Herbipolenses (1125—1158. 1202—1204. 1215), eine in Venedig entdeckte Fortsetzung des Ekkeh. Uraugiensis, die namentlich für die Jahre der Bischöfe Embrich und Siegfried (1125 — 1151) eine Reihe werthvoller Mittheilungen bringen. Von besonderem Interesse dürfte der Bericht von einer Judenverfolgung in Würzburg im J. 1147 sein. Auch die Stimmung des Schreibers ist keine gewöhnliche und verdient alle Beachtung.

Was die zweite Gruppe, Thüringen und Sachsen anlangt, so verdienen in erster Linie die Annalen von St. Peter in Erfurt hervorgehoben zu werden, welches Kloster (O. S. B.) nebst Reinhardsbrunn die Wiege und lange Zeit der einzige Sitz der thüringischen Geschichtschreibung gewesen ist. Gedachte Annalen treten hier zum ersten Male ans Licht, und haben überdieß die Bedeutung, daß sich an sie die späteren umfassenden Aufzeichnungen anlehnen oder von ihnen ausgehen. Von Neusachsen (Osterland und Meißen) erhalten wir die Annalen von Altenzelle, Pegau und Bosau, und zwar treten diese germanischen Gegenden mit diesen Werken überhaupt erst in den Kreis unserer Histo-

riographie ein. Von Altſachſen heben wir als zum erſten Male publizirt die Ann. Palidenses (Pöhlde am Harz) und die Ann. Magdeburgenses hervor, denn unter dieſem neuen Namen, aber auch in erneuerter Geſtalt, erſcheint hier der ſogen. von Leibnitz herausgegebene Chronographus Saxo. Als eine weitere Bereicherung unſerer Geſchichtskenntniß führen wir ferner das Fragment von Annalen des Kl. Yburg an, die jedoch vor einiger Zeit bereits in der Zeitſchrift des Vereines für die Geſchichte Weſtfalens publizirt worden ſind. Von den übrigen Altſachſen angehörigen Quellen nennen wir noch die Annales Stederburgenses, deren Bedeutung für die niederdeutſche Geſchichte des 12. Jahrhunderts und beſonders auch Heinrichs des Löwen bekannt genug iſt. Die Geſchichte Frieslands und Hollands iſt mit den Annal. Egmundanes bedacht, eine ſehr reichhaltige Aufzeichnung für eine Gegend und für Intereſſen, denen man im inneren und ſüdlichen Deutſchland von jeher nur allzuwenig Berückſichtigung hat angedeihen laſſen. Der gleiche Vorwurf läßt ſich übrigens auch ſchon für einen guten Theil der Quellen der ſächſiſchen Gruppe ausſprechen. Die Geſchichte Heinrichs des Löwen iſt uns daher auch aus dem Grunde ſtets anziehend erſchienen, weil ſie den Forſcher und den Leſer zwingt, ſein Intereſſe auf die verſchiedenen Himmelsrichtungen unſeres Vaterlandes zu vertheilen. —

Die vierte Gruppe, England, beſteht aus Auszügen und Aufzeichnungen, die in verſchiedenen engliſchen Klöſtern entſtanden ſind und die die deutſche Geſchichte berühren. Die fünfte Gruppe, Gallia, iſt auf die neu aufgefundenen ziemlich knappen Annales Calonenses (Chalons) beſchränkt.

Sehr reich dagegen iſt Lothringen an neuen und erneuerten Aufzeichnungen annaliſtiſcher Natur vertreten. Das Werthvollere davon war allerdings ſchon gedruckt, aber wer da weiß, was eine correcte und vollſtändige und mit allen erreichbaren Mitteln hergeſtellte Ausgabe bedeuten will, der wird zugeben, daß es fortan nicht mehr erlaubt ſein darf, weder in dieſem noch in andern Fällen, der neuen Ausgabe zum Trotz ſich der alten zu bedienen und ſich irgendwie deßwegen zu entſchuldigen und um Nachſicht zu bitten. Wir betonen dieſen Umſtand, weil auch in neueſter Zeit immer noch hier und da veraltete Ausgaben citirt werden. Jene lothringiſchen Quellen haben überdieß das beſondere Intereſſe, daß ſie einem, in unſerer Reichsgeſchichte ſo hervorragenden Gebiete, wie der Niederrhein iſt, angehören. Lüttich, Aachen, Cöln — der übrigen nicht

zu gedenken — sind es, deren Namen mit die wichtigsten mitgetheilten Annalen führen. —

Unter den Männern, die sich um diesen 16. Band der Scriptores vorzugsweise verdient gemacht haben, steht nebst dem Herausgeber der Name des vortrefflichen Lappenberg oben an. Außer ihm sind noch Bethmann, und Jaffé hervorzuheben; mittelbar und im geringeren Grade haben, wie sich das von selbst versteht, die verschiedenen Kräfte, die sich dem Unternehmen der Monumenta G. H. angeschlossen haben, nach Umständen auch an diesem Theile mitgewirkt, wie darum das ganze Werk in seiner Gründung und seiner gedeihlichen Entwickelung das Erzeugniß eines großartigen und seltenen patriotischen und wissenschaftlichen Gemeingeistes ist. Zum Schluße haben wir einen Wunsch auszusprechen. Wir möchten nemlich den verehrten Herausgeber ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß in den künftigen Bänden, wie das früher geschehen ist, der Index so gehalten werde, daß mit der Angabe der Seite auch die der Zeile verbunden wird, eine Einrichtung, die die Benutzung ganz ungemein erleichtert und des allgemeinen und lebhaften Dankes gewiß sein darf.

Wgl.

Nitzsch, K. W., Prof., Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode. 1. Bd. A. u. d. T.: Ministerialität und Bürgerthum im 11. u. 12. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Leipzig, Teubner. 1859. VII, 399 S. 8.

Das Werk ist im 2. Bd. dieser Zeitschrift (S. 443—457) von Hrn. Prof. Hegel ausführlich recensirt worden. Um dieselbe Zeit erschien eine andere eingehende Kritik von Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. (Nr. 173 u. 174 des Jahrg. 1859). Wir glauben auf die letztere um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als hier bei manchem Widerspruch im Einzelnen nachdrücklicher als es von Hrn. Hegel geschehen, das Verdienstliche der fleißigen und scharfsinnigen Untersuchungen des gelehrten Verfassers hervorgehoben wird. Hr. Waitz erkennt gern das Bestreben des Hrn. Nitzsch an, „sich nicht mit der Ueberlieferung, wie sie in den gerade vorhandenen Quellen vorliegt, abfinden zu lassen, sondern tiefer in die Bedeutung der historischen Vorgänge, den Zusammenhang der Entwicklung einzudringen", den allmählichen und stillen Veränderungen in den socialen und rechtlichen Verhältnissen nachzuspüren, durch Hervorhebung wirthschaftlicher und national-ökonomischer Gesichtspunkte ein eigenthümliches Licht

auf die Verhältniſſe fallen zu laßen. Er ſtimmt dem Verf. im vollſten Maße bei, wenn er eine Erforſchung und Darſtellung der deutſchen Geſchichte in dieſem Sinne einer Erzählung gegenüberſtellt, wie ſie zuletzt Gieſebrecht nach den gewöhnlichen Quellen gegeben hat, und faßt ſein Endurtheil dahin zuſammen, daß Hrn. Nitzſch, wenn auch wohl manches als zu gewagt und künſtlich combinirt zurückgewieſen werden müſſe, doch das Verdienſt bleibe, zu einem tiefern Eindringen in dieſe Fragen den Weg gebahnt, mannigfach neue Geſichtspunkte aufgeſtellt, überhaupt die Forſchung auf dem Gebiete der Geſchichte der innern Verhältniſſe Deutſchlands in dieſen Zeiten weſentlich angeregt zu haben.

Huillard-Bréhólles, J. L. A., Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit. Auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes. Praefatio. Paris (Leipzig, Dürr). DLXIV S. 4.

Schirrmacher, Fr. Wilh., Dr., Oberlehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz, Kaiſer Friederich der Zweite. Erſter Band. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1859. XVI, 345 S. 8.

Beide Werke finden ihre Würdigung in einer Abhandlung des folgenden Heftes.

Das Chronicon Montis Sereni, kritisch erläutert von Julius Otto Opel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1859. IV, 147 S. 8.

Die Schrift des Herrn Opel bietet mehr, als man nach dem Titel erwarten möchte. Sie enthält allerdings eine „kritiſche Erläuterung" der bekannten Chronik des Auguſtinerkloſters von St. Peter auf dem Petersberge, dem frühern Lauterberge (mons serenus) bei Halle a. d. Saale. Es werden eingehende und ſorgfältige Unterſuchungen über den Verf. dieſer Lauterberger Chronik, die Zeit ihrer Entſtehung, die von dem Chroniſten benutzten Quellen geführt und dieſe letzteren ſowie die dem Autor eigenthümlichen Nachrichten im Einzelnen beſprochen. Doch dies Alles macht nur die erſte Hälfte der Abhandlung aus: in dem zweiten Theile derſelben liefert der Verf. einen dankenswerthen Beitrag zur Sittengeſchichte des deutſchen Mittelalters. Indem er nämlich den hiſtoriſchen Werth der von ihm beleuchteten Chronik erörtert, behauptet er — und man kann ihm nur beiſtimmen —, daß

derselbe für die allgemeine politische Geschichte sehr wenig, für die Geschichte des wettinischen Hauses schon mehr biete, für die Geschichte der Magdeburger Kirchenprovinz große Bedeutung und endlich in der Sittenschilderung besonders aus dem Bereich der Klostergeistlichkeit ihren Hauptwerth besitze. Um nun dies letztgenannte Resultat als ein richtiges zu erhärten, geht der Verf. weitläufiger auf die sittlichen Zustände des Clerus am Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrh. ein. Er stellt zuvörderst S. 70—77 eine Reihe von Urtheilen der Zeitgenossen von Dichtern und Geschichtschreibern, Laien und Geistlichen zusammen: meistens von sehr glaubwürdigen Zeugen (wir erinnern nur an Papst Innocenz III), die insgesammt die allgemeine Entartung des geistlichen Standes bekunden. Damit stimmt nun das Bild, welches unsere Chronik von den Zuständen des Klosters Lauterberg und einiger anderer zur Magdeburger Diözese gehöriger Stiftungen entwirft, und welches hier anschaulich reproduzirt ist, vollständig überein. Eine der Vergleichung halber angestellte Rundschau über den deutschen Clerus anderer Gegenden, von denen die Diöcesen Köln und Trier, dann Schwaben, Westphalen und Lübeck in den Kreis der Betrachtung gezogen werden (S. 75—86, 129 ff.), constatirt ebenfalls die „moralische Niederlage" der Geistlichkeit. Diese Rundschau kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, doch für den Zweck des Verf. genügt sie wohl. Die „offizielle kirchliche Kritik" des deutschen Clerus findet derselbe mit Recht in dem allgemeinen deutschen Conzil von 1225, dessen hier (136—9) mitgetheilte Bestimmungen den Berichten der Chroniken durchgängig zur Bestätigung dienen. — Obwohl wir nun das vorliegende Buch als eine sehr verdienstliche Arbeit und namentlich die Grundanschauungen, von denen der Verfasser ausgeht, als durchaus richtig bezeichnen müssen, so läßt sich doch im Einzelnen mancherlei ausstellen, mancher Widerspruch erheben, wozu hier freilich der Raum fehlt. Ref. hofft es bald an einem andern Orte zu thun. **A. C.**

Schöne, Gust. Dr, Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige. (Aus dem 1858er Programm der Elberfelder Realschule). Elberfeld, Friderichs. 1859. VIII, 109 S. 4.

Die Einleitung von 16 Seiten behandelt die Handschriftenfrage und kommt hier zu einer wesentlich anderen Ordnung der Handschriften als der letzte Herausgeber der Chronik, Maßmann, dessen Text außerdem an fast unglaublichen Fehlern leiden soll. Wenn das richtig ist, was Hr. Schöne

in dieſer Beziehung angiebt — eine Widerlegung iſt uns noch nicht bekannt geworden —, ſo wäre allerdings Maßmann's oft gelobte Arbeit ſo mangelhaft, daß ſie auch den billigſten Anforderungen nicht genügte. — Hr. Schöne hat es übrigens auf keine vollſtändige Ausgabe abgeſehen; er giebt den „als den älteſten erkannten Text der Berliner Quarthandſchrift" für Schulzwecke nur von dem Punkte an, wo die Chronik mit König Pippin ſich den deutſchen Verhältniſſen zuwendet. Aus einigen andern Handſchriften ſind Zuſätze und Varianten mitgetheilt. Für die Sprache aber iſt nichts geſchehen. — n.

Bärwald, Hermann, Dr., Die Beſchlüſſe des Wiener Conciliums über die Juden aus dem Jahre 1267. Wien. 28 S. 8. (Separatabdruck aus dem „Jahrbuch für Israeliten 5620 [1859–1860]").

Eine kleine, aber treffliche Schrift, die wir beſonders den Herren von der Katholiſchen Literaturzeitung zur Lectüre empfehlen möchten. — Vom 10—12. Mai 1267 war der Klerus des Erzbisthums Salzburg unter dem Vorſitz des päpſtlichen Cardinallegaten Guido in der Stefanskirche in Wien verſammelt und es wurden da außer der Einführung einer ſtrengen Kirchenzucht eine Anzahl Beſtimmungen über die Verhältniſſe der Juden feſtgeſetzt, die im Geiſt des Zeitalters Haß und Verachtung athmeten. Als nun 1858 wieder ein Provinzialconcil in Wien zuſammentrat — das zweite, das überhaupt dort gehalten ward, alſo der Reihenfolge nach ſich unmittelbar an das von 1267 anſchließend — da beeilten ſich ultramontane Zeitungsſchreiber, die Beſchlüſſe jenes erſten Concils wider die Juden ausführlich zu überſetzen und zu beſprechen, „nicht ohne den oſtenſiblen Zweck, ſie dem zweiten Wiener Concil ans Herz zu legen." Dies war für den Verfaſſer, der ſich übrigens bereits früher durch mehrere gründliche und ſcharfſinnige Unterſuchungen über die Geſchichte Kaiſer Rudolf I mit den Verhältniſſen jener Zeit wohl vertraut gezeigt hat, der äußere Anlaß, den obenerwähnten Concilsſchlüſſen eine beſondere Beſprechung zu widmen. Er erörtert, auf welchen durchaus eigenthümlichen Anſchauungen und Verhältniſſen und mit dieſen eng zuſammenhängenden, ohne ſie ganz unverſtändlichen und undenkbaren Inſtitutionen dieſelben beruhen und thut im Einzelnen dar, daß ſie nichts enthalten, als eine Einführung der kirchlichen Rechtsgrundſätze, „wie ſie ſich vornehmlich in den Zeiten der Kreuzzüge herausgebildet und dann in der Dekretalenſammlung Aufnahme gefunden hatten in allen Sphären des Lebens, in denen man von denſelben abge-

wichen oder noch gar nicht berührt war". Welches war nun die Wirkung jener Beschlüsse? Der Verfasser weist überzeugend nach, daß sie einerseits den beabsichtigten Zweck verfehlten, andererseits eine den Wünschen der Kirche fremde, ja zuwiderlaufende Wirkung ausübten; denn, ohne es zu wollen, machte sich die Kirche durch derartige Gesetze zur Mitschuldigen an den blutigen Verfolgungen. A. C.

Potthast, Aug., liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritateque dissertationem praemisit. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedekindo ornatum atque editum. Göttingen, Dieterich. 1859. XXXVIII. 328 S. 4.

Eine Anzeige wird später folgen. Wir verweisen vorläufig auf das Urtheil des Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 181. Jahrgang 1859.

Pückert, Wilh., Die churfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438—1448. Leipzig, Teubner. 1858. VIII, 231 S. 8.

Ein Schüler Droysen's liefert hier eine überaus fleißige und sorgsame Monographie, eine Frucht der Studien im 15. und 16. Jahrhundert, die zu Jena unter Droysen's Anregung mit besonderem Eifer in die Hand genommen wurden, und die außer den bereits veröffentlichten Arbeiten von Burkhardt und Roßmann noch einige andere, wie wir hören, erwarten lassen. Geleitet von Droysen's Ideen und auch mit der politisirenden Methode desselben, hat es sich der Verfasser nicht verdrießen lassen, in das wenig erbauliche Stück Reichsgeschichte einzudringen, welches dem letzten Decennium des Basler Concils zur Seite geht. Er bezeichnet es als die Aufgabe — hoffentlich ist es vielmehr das Resultat — seiner Erzählung, „in der Neutralität nicht bloß den kirchlichen sondern auch den politischen Vorgang und was bisher gemeinsame Politik von König und Reich zu sein schien, als das Ergebniß oligarchischer Absichten wider das Königthum aufzuweisen." Eine höchst bedeutende Actensammlung im Staatsarchive zu Dresden bildet die Grundlage der Darstellung. Neben sonstigem handschriftlichem Material ist auch das gedruckte sehr reichlich zusammengesucht und mit einer fast peinlichen Genauigkeit sondirt. Das Versprechen des Vorwortes, von Aeneas Sylvius,

der hier mit etwas zu viel Geſinnung als „der verächtlichſte aller Literaten" bezeichnet wird, „durchweg abzuſehen", hat der Verfaſſer allenfalls bei Erzählung der Vorgänge von 1446, ſonſt aber zum Vortheile ſeines Buches nicht erfüllt. Am wenigſten Neues bringt er zur Geſchichte der letzten Jahre, der Verhandlungen von Aſchaffenburg und Wien, wo das berüchtigte Concordat ſeinen Schlußſtein erhielt; auch hierüber ſind ſeitdem nicht unbedeutende Actenſtücke aufgefunden worden. Die Darſtellung, ſtets correct und gehalten, würde das Gewirre der politiſchen und eigennützigen Künſte leichter überſchauen laſſen, wenn ſie etwas weniger ins Detail ginge und eine gewiſſe herbe Strenge in Ausdruck und Urtheil vermieden hätte. — i —

Barack, A. C., Dr., Conſervator und Secretär der Bibliothek des germaniſchen Muſeums, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashauſen im Jahr 1476, ein Vorſpiel des großen Bauernkrieges. Nach Urkunden und Chroniken bearbeitet. (Beſonderer Abdruck aus dem XIV. Bande des Archivs des hiſt. Vereins von Unterfranken.) Nürnberg, Bauer und Raſpe. 108 S. 8.

Der Verfaſſer der kleinen fleißigen Schrift fand in den Archiven von Nürnberg, Würzburg und Wertheim gegen dreißig bis auf wenige ungedruckte Aktenſtücke über die merkwürdige durch Hans Böhm hervorgerufene ſchwärmeriſche Bewegung, die unter dem Namen der Wallfahrt nach Niklashauſen bekannt iſt. Es ſind gleichzeitige meiſt officielle Berichte über die Perſon des Hans Böhm, den Ausbruch und die Unterdrückung der Bewegung. Außerdem hat Hr. Barack zum erſten Male die Erfurter Chronik von Konrad Stolle bei ſeiner Darſtellung benutzt. Auf die religiöſe Bedeutung der Ereigniſſe legt er weniger Gewicht als auf den Antheil, den eigennütziger Betrug an den Vorgängen hatte. Officielle Berichte, ſelbſt die Geſtändniſſe des unglücklichen Gefangenen können doch in dieſer Beziehung nicht entſcheidend ſein. Bemerkenswerth iſt noch, daß Hr. Barack im Anſchluß an die Chronik Stolle's zuerſt auf den Einfluß aufmerkſam macht, den fränkiſche Edelleute und Vaſallen des Hochſtifts Würzburg auf die Bewegung ausübten. — n.

Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Eduardus Böcking. Vols. I, II. Lipsiae in aedibus Teubnerianis.

Mit den 2 Seitentiteln:

Ulrichs von Hutten Schriften, herausg. v. Eduard Böcking. Erster Band. Briefe von 1506—1520. Leipzig, Teubner.

Epistolae Ulrichi Hutteni equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae. Collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam librosque spectant scripta adjecit Eduardus Böcking etc. etc. Vols. I u. II. XVI, 104 u. 362 S. 8.

Der beste Kenner der Hutten-Literatur, D. F. Strauß, hat in den „Grenzboten" (hrsg. v. Gustav Freytag und Julian Schmidt) Jahrg. 1859. II, 241—253, III, 245—253 eine ausgezeichnete Recension der vorliegenden Ausgabe von Hutten's Schriften veröffentlicht. Es sei uns hier gestattet, unser Referat daraus zu entlehnen. Für diejenigen, die wissen, welchen Ruf Böcking als Jurist, Geschichtsforscher und Philolog seit lange genießt, brauchen wir nicht zu bemerken, daß das competenteste Urtheil über sein neues Werk auch das lobendste ist. Strauß nennt es mit Recht eine günstige Fügung, daß einen Gelehrten von solcher Ausstattung, solcher Uebung die Begeisterung für Hutten und seine Werke ergriff. „All seinen Fleiß, seine Geschichts- und Bücherkunde, seine Gewandtheit, in Bibliotheken und Archiven sich zurecht zu finden, seine Pünktlichkeit im Abschriftnehmen, seine Geschicklichkeit im Facsimiliren, seine Unermüdlichkeit, Fehlendes herbeizuschaffen, seine Spürkraft, Verborgenes zu entdecken, das alles, einen guten Theil seiner ökonomischen Mittel hinzugerechnet, setzt er in den Dienst der Begeisterung für seinen Helden. Er folgt seiner Spur in sämmtlichen Werken der Zeitgenossen; jede Nachricht von ihm, jede Bemerkung, jedes Wort über ihn, das sich in den Schriften der Reformationszeit findet, trägt er in seine Register ein." — Seine Ausgabe von Huttens Werken hat Böcking auf 7 Bände berechnet. Davon sollen die beiden ersten die Briefe, der dritte die Gedichte, der vierte die Dialoge, der fünfte die Reden und Abhandlungen, der sechste die Briefe der Dunkelmänner (wovon schon im vorigen Jahre eine kleine Textausgabe erschien, die „durch Correctheit und Eleganz als Taschen- und Cabinetsausgabe auch neben der zu erwartenden größern ihren Werth behalten wird") und ähnliche Schriften zweifelhafter Herkunft, der siebente endlich Commentare und Register von dem Herausgeber enthalten. Bis jetzt sind in rascher Aufeinanderfolge die beiden Bände Briefe erschienen. Demnächst soll der schon früher in Angriff genommene vierte Theil, die Dialoge, ausgegeben werden. Von den Dialogen wird gleichzeitig mit dem

Original eine neue Ueberſetzung erſcheinen, mit deren Ausarbeitung, wie wir mit Freude vernehmen, Strauß beſchäftigt iſt.

Bei den Briefen iſt dankbar hervorzuheben, daß der Herausgeber außer Huttens eigenen Briefen auch die an ihn geſchriebenen und überdies von den Briefen dritter Perſonen aus jener Zeit an Dritte alle diejenigen Stellen, welche ſich auf Hutten beziehen, an den Orten, die ihn nach der Zeitordnung zukommen, aufgenommen hat. Bei dem weiten Sinn ferner, in welchem Hr. Böcking den Begriff des Briefes faßt, ſind auch ziemlich umfangreiche Sendſchreiben, Streit- und Schutzſchriften aufgenommen. Ueber Huttens Tod hinaus theilt uns Böcking noch mit, was von namhaften Zeitgenoſſen in verſchiedenem Sinne über den Verſtorbenen geurtheilt und verhandelt worden iſt, wozu endlich allerlei zum Theil ſpätere Grabſchriften, Epigramme und ſonſtigen Notizen kommen.

„Daß die Abwägung der verſchiedenen Lesarten überall mit der größten Umſicht vorgenommen, ein möglichſt authentiſcher Text allenthalben hergeſtellt worden, verſteht ſich bei einem Herausgeber wie Böcking von ſelbſt. Eine Menge ſchadhafter Stellen iſt von ihm mit Takt und Glück wieder hergeſtellt worden.“ Indeß iſt es doch der Gelehrſamkeit und dem Scharfſinne des Kritikers gelungen, eine Reihe von Stellen aufzufinden, wo er richtiger als der Herausgeber lieſt und interpretirt. Wir glauben auf dieſe Emendationen, wie ſie eben nur Strauß machen konnte, beſonders hinweiſen zu müſſen. Erwähnt ſei endlich noch, daß Strauß es nöthig findet, ſich des von Böcking in ſeinen Noten arg mißhandelten Erasmus anzunehmen, und einzelne auf ihn bezügliche Stellen, die der Herausgeber aus Vorurtheil oder Widerwillen gegen den Widerſacher ſeines Helden mißverſtanden, richtiger zu interpretiren.

Koch, Ludw., Dr., Diaconus, Philipp Melanthon's Schola Privata. Ein hiſtoriſcher Beitrag zum Ehrengedächtniß des Präceptors Germaniä. Gotha, F. A. Perthes. 1859. XI, 133 S. 8.

Intereſſante Mittheilungen, größtentheils aus dem Corpus Reformatorum, über die bisher unbeachtet gebliebene Privat-Lehr- und Erziehungs-Anſtalt, welche Melanthon (wie der Verfaſſer ſchreibt) faſt 10 Jahre lang zwiſchen 1520 und 1530 in ſeinem Hauſe hielt. Oekonomiſche Bedrängniß, noch mehr pädagogiſche Neigungen und der Anblick der Verwahrloſung ſo mancher Studirenden, denen eben ſowohl die nöthigen Vorkenntniſſe, als die rechte geiſtige und leibliche Pflege fehlten, hätten

nach Hrn. Koch's Ausführung die Veranlassung zu einem so wohlthätigen Institut gegeben. Es war dabei besonders auf classische Bildung abgesehen, und selbst dramatische Aufführungen, wie sie in den Schulen seit lange üblich waren, mußten dazu dienen, mit dem Alterthum vertraut zu machen. Denn Melanthon ließ, den Anschauungen seiner Umgebung entgegen, nur die dramatischen Schöpfungen der Alten zur Aufführung kommen, und dichtete selbst zu diesem Zweck zehn verschiedene Prologe, die der Verfasser vollständig mittheilt. Vier derselben sind einer alten Druckschrift entlehnt, welche Melanthon im Jahre 1559 mit einem Vorwort an die Grafen von Lippe begleitete. — Später (seit dem Jahre 1530) erlaubte die Ungunst der Zeit und die Last der öffentlichen Geschäfte ihm nicht mehr, einen Theil seiner Kraft der Schola Privata zu widmen; aber er hörte, wie Koch aus seinen Briefen nachweist, deshalb nicht auf, der Jugend, wo er immer konnte, eine väterliche Sorge zuzuwenden. — Wir können dem Verfasser dieser Schrift, die er selbst bescheiden nur als einen „kleinen, ganz kleinen Stein" zu einem Denkmal Melanthons betrachtet, für den Fleiß und das warme Interesse, womit er seinen Gegenstand behandelt, unsere Anerkennung nicht versagen. Nur eine gewisse Nachlässigkeit im Stil, die hie und da zu Trivialitäten führt, dürfen wir dem wackern Manne nicht ungerügt lassen. Ausdrücke wie: „die Stadt (Wittenberg) war ein heißes Pflaster" oder „Melanthon konnte aus seiner Einnahme keine Seide spinnen" — sollten doch in einer dem „Ehrengedächtniß des Präceptor Germaniä" gewidmeten Schrift getilgt sein.

Richard, Aug. Victor, evang. Pastor, der churfürstl. sächs. Kanzler Dr. Nikolaus Krell. Ein Beitrag zur Sächs. Geschichte des 16. Jahrh. nach den in dem kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, der Stadtbibliothek in Leipzig u. s. w. befindlichen und noch nicht benutzten Originalurkunden bearb. 2 Bde. Dresden, Kuntze. 1859. LIV, 373, 336 S. 8.

Der Anfang des Werks versetzt uns in die Regierungszeit des strengen Churfürsten August, unter welchem der widerwärtige Streit der Melanchthonisten mit den Lutheranern entbrennt. Durch Intriguen und Lügen bemüht sich der Leibarzt Peucer mit einigen Freunden in der Umgebung des Fürsten umsonst für den Wittenberger Catechismus zu wirken, während der streng lutherisch gesinnte August eben so erfolglos durch die Concordienformel den Frieden herzustellen sucht. Sein Nachfolger

Chriſtian iſt dagegen den mildern Lehrſätzen Melanchthons gewogen, ſo heftig auch ſein Beichtvater, der Hofprediger Mirus, das rechte Bild eines hochmüthigen Pfaffen, gegen die calviniſchen Irrthümer ſtreitet.

Dem Churfürſten Chriſtian ſteht der geheime Rath Dr. Krell zur Seite, der mit den ausgedehnteſten Vollmachten zum Canzler erhoben, mit der ihm eigenen Conſequenz und Schärfe im Sinne ſeines Herrn den verfolgungsſüchtigen Eiferern entgegentritt, aber auch all den Haß auf ſich ladet, der durch die Exorcismus-Frage ſogar in den untern Volksſchichten wachgerufen wird. Da ſtirbt plötzlich am 25. Sept. 1591 der Churfürſt Chriſtian, und Herzog Friedrich Wilhelm übernimmt als Adminiſtrator die vormundſchaftliche Regierung für die unmündigen Söhne; eine ſeiner erſten Handlungen aber iſt, daß er auf einen Antrag des Ausſchuſſes der Ritterſchaft den ſeiner mächtigen Stellung enthobenen Canzler ohne Verhör gefangen ſetzen läßt.

Die Urſachen dieſer plötzlichen Kataſtrophe, die Schickſale Krell's während einer zehnjährigen martervollen Kerkerhaft, den weitläufigen Gang eines formloſen und mit einem Juſtizmord endenden Prozeſſes zu erforſchen — iſt die Aufgabe, welche Herr Richard ſich geſtellt hat. Mit rühmlichen Fleiß hat er aus zahlreichen Akten, aus alten, ſehr ſeltenen Druckſchriften, Flugſchriften u. ſ. w. ein ſchätzbares hiſtoriſches Material zuſammengebracht, das uns zum großen Theil wörtlich vorgelegt wird. Zu einer durchdringenden und künſtleriſchen Geſtaltung des Stoffes kommt es nicht. So wird die Lektüre des Werks ſelbſt zu einer Art Quellenſtudium, um ſo ſicherer aber iſt die Wirkung, daß wir uns mit tiefem Abſcheu von Menſchen abwenden, die unter der Maske von Religion und Recht alles menſchlichen Gefühls baar geworden ſind. Ich wüßte nicht, wen man gründlicher verachten ſoll, den Fürſten und ſeine juriſtiſchen Rathgeber, welche nach Jahre langen Winkelzügen einen verdienſtvollen Mann, ohne Beobachtung der rechtlichen Formen, zum Tode verdammten, oder jene gottvergeſſenen Pfaffen, welche dem unſchuldig verurtheilten und kranken Gefangenen durch geiſtliche Marter das Geſtändniß der Ketzerei (des Calvinismus) und des Landesverraths (geheimes Einverſtändniß mit auswärtigen Fürſten) abzudringen ſuchten.

Wolf, G., Ferdinand II. und die Juden. Nach Aktenſtücken in den Archiven der k. k Miniſterien des Innern und des Aeußern. Wien, Braumüller. VI, 65 S. 12.

Der Verf., mit einer Geschichte der Juden beschäftigt, fand eine Anzahl von Aktenstücken aus der Zeit Ferdinands II., die ergeben, daß dieser streng gläubige Herrscher, der eifrige Verfolger der Ketzer, sich der Juden mit kaiserlicher Milde und Fürsorge annahm. Er schützt durch sein Decret die Judenschaft Frankfurts vor willkürlicher Vertreibung, vor Bedrückung und Verfolgung; er fordert den Grafen von Hanau auf, die unter ihm gesessenen Juden in ihren Privilegien nicht zu beeinträchtigen; bei der Auftreibung der Judensteuer in Böhmen nimmt er die Armen gegen Ueberbürdung in Schutz; er erläßt ein Gesetz, wonach der Rechtstitel der Schuld, die Christen bei Juden contrahirt, auch nach Ablauf einer Reihe von Jahren nicht erlischt; er befürwortet bei der Stadt Worms die Sache eines Israeliten; er erläßt ein Mandat an die militärischen Befehlshaber, die Juden in Worms nicht zu bedrücken. Indem er endlich willig die Verdienste einzelner Juden um das Vaterland anerkennt und mit Privilegien belohnt, läßt er sie in ihren innern Angelegenheiten vollkommen autonom, sowohl in Sachen des Rechts als der Religion. Das sind etwa die Thatsachen, die Hr. Wolf mit Aktenstücken belegt. Wir sind ihm für die Zusammenstellung dankbar, können aber durchaus nicht beistimmen, wenn man prätendirt, daß darauf hin das Urtheil über Ferdinand II. modificirt werden müsse. Es ändert doch wohl in den Augen des Unbefangenen an dem Charakter des Kaisers nichts, wenn er in demselben Augenblicke, wo er die Protestanten auf's Bitterste verfolgte, sich gegen die Juden freundlich bewies. Er hat damit höchstens gezeigt, daß er in blindem Haße gegen die neuen Ketzer klug genug war, den alten Feinden des Christenthums für ihre guten Dienste dankbar zu sein. Denn darauf kommt am Ende Alles hinaus, daß ein wohl begründetes Interesse forderte, sich Leuten gefällig zu beweisen, die des Geldes wegen unentbehrlich waren. Das haben auch andere gut katholische Fürsten aus seinem Hause lange vor und nach Ferdinand gethan. Wir wollen hier nur auf eine neuerdings von Hrn. v. Karajan in den kleineren Quellen zur österreichischen Geschichte veröffentlichte Aufzeichnung (zwischen 1307 bis 1310) über Herzog Rudolf III. hinweisen, wo es (S. 8) von dem gegen den judenfreundlichen Herzog aufgeregtem Volke heißt: Ille vero (populus) sciens ducem judeis apponere et participare lucris et usuris eorum, tollendo exactiones et munera maxima ab eis et quia esset defensor precipuus et fautor eorum, unde contra ducem arsuerunt in iram etc. —

K.

Chemnitz, Bogislaff Phil. v., Königlichen Schwediſchen in Deutſchland geführten Krieges 4. Thl., worin deſſen völliger rechter Verlauff unter d. Feld-Marſchalle Leonhard Torſtenſſons ꝛc. Kriegs-Direction, von des Feld-Marſchalle Joh. Baners ꝛc. tödtlichem Hintritt bis auf erſtgemeldeten Feldmarſchalle abreiſen aus Deutſchland, beſchrieben wird. 5. Buch. Stockholm, Bonnier, 1858. IX, 272 S. Fol.

Helbig, Karl Guſtav, Der Prager Friede. Nach handſchriftlichen Quellen des königlich ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs. (In Fr. v. Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuch, 3. Folge, 9. Jahrg. 1858.)

Hr. Helbig, welcher die Literatur des dreißigjährigen Krieges ſchon mit mehreren ſchätzbaren Monographien bereichert hat, bietet uns hier eine neue, wie er andeutet letzte, Frucht ſeiner ſpeziellen Forſchungen aus jener Zeit. Wieder haben ihm die Akten des ſächſiſchen Staatsarchivs neue Quellen eröffnet, die in dieſem Falle um ſo reicher fließen, als ja der Prager Friede (30. Mai 1635) ein Werk des ſächſiſchen Kurfürſten war. Die darüber gepflogenen Verhandlungen werden hier zum erſten Male aktenmäßig ausgeführt. Sie zeigen gleich den Verhandlungen des gleichzeitigen proteſtantiſchen Convents zu Frankfurt, wie mißlich für die proteſtantiſche Sache die engherzige Feindſchaft zwiſchen Lutheranern und Calviniſten, ſowie der Mangel eines hervorragenden Führers wurde. Die Schwäche des Kurfürſten Johann Georg, welcher ſeine Bundesgenoßen in dem Frieden Preis gab und namentlich die Schleſier, die von ihm ſelbſt zum Widerſtand gegen den Kaiſer getrieben waren, verrieth, wurde von einem Manne wie Arnim ſo bitter empfunden, daß er darüber aus den kurfürſtlichen Dienſten ſchied. Sein Rechtfertigungsſchreiben S. 627 bis 629 macht als das Ehrendenkmal eines charaktervollen Mannes einen wohlthuenden Eindruck unter den diplomatiſchen Aktenſtücken. —n.

Gindely, Anton, Dr., Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akademie der Wiſſ.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 64 S. 8. S. Geſchichte Böhmens.

Reiche, K. F., Friedrich der Große und ſeine Zeit. Nach den beſten Quellen dargeſtellt. 2. Ster.-Ausg. (In 12 Lief.) 1. u 2. Lief. Leipzig, Kollermann. 1. Bd. S. 1—96. 8.

Carlyle, Thomas, History of Friedrich II. of Prussia, called Frederick

the Great. 2. and 3. edit. 4 vols. Vols. 1. 2. London, Chapman. 1859. 1340 S. 8.

Biedermann, Karl, Friedrich der Große und sein Verhältniß zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Braunschweig, Westermann. 1859. gr. 8. 80 S.

Venedey, J., Friedrich der Große und Voltaire. Leipzig, Hübner. 1859. XX, 223 S. 8.

Archenholz, J. W. v., vorm. Hauptm., Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 6. Aufl. Herausg. u. mit einem Lebensabriß des Verfassers und einem Register versehen von Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildniß Friedrichs II. in Stahlstich. Berlin, Haude und Spener. 1860. XVI, 585 S.

Westphalen, F. O. W. H. v., Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Nachgelassenes Manuscript des Chr. H. Ph. Edlen von Westphalen, weiland geheimer Sekretär des Herzogs ꝛc. 2 Bde. Berlin, Verlag der k. geh. Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8.

Ein Werk von Bedeutung nicht nur für die Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand in den Jahren 1757 und 1758, sondern auch für die Geschichte des siebenjährigen Krieges überhaupt. Ja selbst für die politische und Culturgeschichte der damaligen Periode ist es insofern eine werthvolle Quelle, als es der unveränderte Abdruck der gleichzeitigen Aufzeichnungen ist, die der geheime Sekretär des Herzogs, der Großvater des Herausgebers, in den Jahren 1757—1762 unternommen hat und deren Ueberarbeitung bereits im Jahre 1772 bewerkstelligt und hiebei mit Noten von des Herzogs eigener Hand versehen wurde. Beide Bände schließen jedoch schon mit Ende des Jahres 1758 ab, und so ist das Werk leider unvollendet; über die Feldzüge der folgenden Jahre bis 1762 fand sich zwar eine im Jahre 1786 verfaßte übersichtliche Abhandlung vor, welche sich aber wegen ihrer geringen Ausführlichkeit, wie es scheint, nach Ansicht des Herausgebers (des preuß. Ministers a. D. von Westphalen) nicht zur Veröffentlichung eignet. — Aber auch schon die zwei vorliegenden Bände genügen, um einen Einblick in die damaligen Verhältnisse politischer und kriegsgeschichtlicher Natur von dem Standpunkte eines Mannes aus zu gewinnen, dessen Einfluß auf die Kriegführung des Herzogs, sowie dessen staatsmännische Begabung in den Werken gleich-

zeitiger und ſpäterer Geſchichtſchreiber wie z. B. Schlichtegroll, Archenholz, Mauvillon, Preuß, Huſchberg ꝛc. bereits anerkannt und über allen Zweifel geſtellt iſt. Mit der logiſchen Gedankenfolge eines Rechtsgelehrten führt uns der Verfaſſer in die verwickelten internationalen Zuſtände beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges ein, und ſchildert dann mit der Klarheit eines Hiſtorikers und der Sachkenntniß eines Militärs vom Fach den Verlauf dieſes die Welt bewegenden Kampfes zwiſchen Rhein und Oder. Für Denjenigen, welcher ſich mit Vorliebe der Detailforſchung jener Zeit zugewandt hat, iſt Alles in dieſen Aufzeichnungen Enthaltene von großem Intereſſe. Theils treten ihm hier neue, nicht unweſentliche Fäden des hin und wieder noch immer undeutlichen Gewebes klar ſichtbar vor's Auge, theils wird er darin eine Beſtätigung deſſen finden, was er ſich durch Studium und Combination aus andern Quellen erhoben hat. So wird z. B. Brodrück, der Herausgeber der Quellenſtücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee vom Jahre 1757, auf Seite 217 u. folg. des I. Bandes dieſer Aufzeichnungen mit Genugthuung eine Beſtätigung ſeiner ebenſo gründlich als gewiſſenhaft abgefaßten Monographie über die Ereigniſſe vor und während der Schlacht von Roßbach finden. Aber auch der Leſer, welcher in der Geſchichte vergangener Zeiten nur die Erklärung der gegenwärtigen zu ſuchen ſich bemüht, wird mit reger Theilnahme dem Verfaſſer in die Unterſuchung der damaligen Weltlage und in den Verlauf der daraus entſtandenen Conflikte folgen, und ſich bei einem Vergleiche zwiſchen damals und jetzt gegen den Eindruck einer auffallenden Aehnlichkeit nicht verſchließen können. —

Vornehmlich geiſtreich und in Anbetracht der Zeit ihres Entſtehens (vor 1772) in fließendem und ſelbſt elegantem Deutſch geſchrieben iſt die Einleitung, Seite 1—137, in welcher dargelegt wird, welche zwingende Macht Ludwig XV zur Theilnahme am Kriege gegen Friedrich II, oder richtiger ausgedrückt zur Erklärung der Feindſeligkeiten gegen deſſen Verbündeten England — Hannover trieb, wie auch welche Motive das franzöſiſche Miniſterium entſchieden, den Krieg mit der Landmacht auf dem Gebiete des Churfürſten von Hannover auszukämpfen, anſtatt ſich zur See auf einen Vernichtungskampf einzulaſſen (Seite 44 u. ff.), endlich wie die zwei verſchiedenen Kriege, der hannöveriſche und der ſchleſiſche, welche zuſammenfließend erſt den ſogenannten ſiebenjährigen Krieg ausmachen, wie dieſe beiden Kriege nicht nur in engem innern Zuſammen-

hange stehen, sondern auch eine merkwürdige Aehnlichkeit, sowohl was die eigentlichen Kriegsbühnen als auch was die Kriegführung König Friedrich's und des Herzogs Ferdinand betrifft, unverkennbar wahrnehmen lassen (Seite 122 u. ff.).

Auf mancher Seite meint man wahrlich einen Leitartikel eines politischen Journals der Gegenwart zu lesen oder eine der Broschüren unserer Tage, so z. B. Seite 12 über das Princip des europäischen Gleichgewichts, Seite 41 über die eifersüchtige Nebenbuhlerschaft Frankreichs und Englands, Seite 74 über das russische Heer, Seite 75—80 über die innern Verhältnisse Oesterreichs ꝛc. Ueberraschend wirkt auf Seite 23—33 die Untersuchung über die Zulässigkeit einer französischen Landung auf englischem Boden, ein Gespenst, mit dem also, wie man sieht, schon vor hundert Jahren die ängstlichen Gemüther der Londoner cockneys erschreckt und zur Bildung einer Miliz begeistert wurden, — und welches auch vor etwa einem halben Jahrhundert und sogar heute wieder den bestürzten Bewohnern der Themse drohend vorgehalten wurde. —

Außer diesen einleitenden Betrachtungen über die Zeitverhältnisse und Veranlassungen zum Kriege enthält der I. Band noch eine Uebersicht der Feldzüge Friedrichs II von 1756 und 1757, des Feldzugs des Herzogs von Cumberland im Jahre 1757, sodann die Geschichte der Wintercampagne des Herzogs Ferdinand von 1757 und seines Feldzuges im Jahre 1758. Der II. Band dagegen umfaßt nur Urkunden, und zwar aus den Jahren 1757—1758, meist in französischer Sprache, der Lieblingsausdrucksweise des großen Königs und aller großen und kleinen „großen Herren" seiner Zeit. Man findet darin den gesammten Briefwechsel des Herzogs mit dem Könige Friedrich, ausführlicher und zum Theil genauer als der durch Kneſebeck herausgegebene, eine große Zahl militärisch-interessanter Schreiben des Herzogs an Westphalen, an die ihm unterstellten Generale ꝛc. — kurz ein reiches Quellenmaterial aus einer thatenreichen und folgenschweren Geschichtsepoche. L. H.

Wiltsch, J. E. Th., Pastor, Die Schlacht von, nicht bei Roßbach oder die Schlacht auf den Feldern von und bei Reichardtswerben den 5. November 1757, und was ihr voranging und nachfolgte. Nach bisher noch unbenutzten authentischen und archiv. Quellen und nach glaubwürdigen Berichten von Augenzeugen. Mit 4 Beilagen, 1 lith. Schlachtpl. ꝛc. Reichardtswerben. 1858. Halle (Anton). XVI, 334 S. 8.

Matthias, C. H., Der Sieger von Roßbach, Friedrich Wilhelm v. Seydlitz. Erſter Band der neuen Geſchichtsbibliothek. Leipzig, Bock. 1859. VII, 263 S. 8.

Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Nebſt 5 Beilagen. Berlin, in Commiſſion bei E. S. Mittler und Sohn. Beiblatt zum Militärwochenblatt für das I. Quartal 1860. Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabs.

Wie alle Arbeiten, welche von der hiſtoriſchen Abtheilung des preußiſchen Generalſtabes im Druck erſcheinen, eine ſolide und gewiſſenhafte Forſchung, die in vielfacher Beziehung ein neues Licht auf die zweite und letzte von Friedrichs des Großen verlornen Schlachten wirft und namentlich durch die Beigabe von einem nach ſehr großem Maßſtabe ($\frac{1}{12\,500}$) entworfenen, genauen Detailplan des Schlachtfeldes von Kunersdorf werthvoll bereichert iſt. L. H.

1. **Karajan, Th. G. v., Dr.**, Maria Thereſia und Graf Sylva-Tarouka. Ein Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften am 30. Mai 1859. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe der Kaiſerin und des Grafen. Wien, Gerold's Sohn in Commiſſion. 43 u. 84 S. 8.

2. **Arneth, Alfred**, Maria Thereſia und der Hofrath von Greiner. (Aus dem Märzhefte des Jahrg. 1859 der Sitzungsberichte der phil.-hiſtor. Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften beſonders abgedruckt). Ebend. 74 S. Lex. 8.

3. **Feil, Joſeph**, Sonnenfels u. Maria Thereſia. Sylveſter-Spende für Freunde zum Neujahr 1859. Wien, Druck von K. Ueberreiter. 54 S. 8.

Nachdem die öſterreichiſchen Geſchichtsforſcher länger als billig verſäumt haben (oder es haben verſäumen müſſen), ihrer großen Kaiſerin ein würdiges biographiſches Denkmal zu ſetzen, empfangen wir in den vorliegenden Schriften*) wenigſtens ein paar werthvolle Beiträge zur Charakteriſtik der hohen Frau und einiger ihr naheſtehender Perſönlichkeiten. Am unmittelbarſten berühren die Kaiſerin die beiden zuerſt genannten

*) Dagegen macht die neue Biographie von Dir. Dr. Carl Ramshorn: Maria Thereſia und ihre Zeit, mit Holzſchnitten u. ſ. w., wovon bis jetzt eine Lieferung erſchien (Leipzig, 1859) keine wiſſenſchaftlichen Anſprüche.

Arbeiten, denen auch in den urkundlichen Beilagen ein werthvolles Quellenmaterial aus der Correspondenz der Kaiserin beigegeben ist. Der Vortrag Karajan's hat außerdem das Verdienst, einen Mann zu Ehren zu bringen, der bis jetzt fast mit Stillschweigen übergangen war, obwohl er der Kaiserin einst als ältester und bester Freund, als ihr Privatminister, wie sie sich wohl ausdrückte, zur Seite stand. Während er amtlich die Stelle eines Präsidenten des obersten niederländischen Rathes bekleidete, ehrte ihn die Kaiserin in dem Gefühle ihres schweren Berufes noch mit dem eigenthümlichen Auftrage, ihr ohne Unterlaß zu sagen, wo sie fehle, die Mängel ihres Charakters zu erforschen und ihr offen mitzutheilen. Daß es mit dieser exceptionellen Stellung eines Gewissensrathes ernstlich gemeint war, sehen wir aus der mitgetheilten Correspondenz, in welcher die Kaiserin wie der Graf sich ein würdiges Denkmal gesetzt haben. Bis ins Alter blieb ihre Verbindung eine innige. Der Graf starb am 8. März 1771. —

Herr Arneth, der Biograph des Prinzen Eugen, zeigt uns die Kaiserin im Alter in ihren Beziehungen zu dem Hofrath Greiner, der gleichfalls ihr besonderes Vertrauen genoß. Die Correspondenz, welche sie mit ihm führte und die im Anhange der Schrift zum Theil abgedruckt ist, war eigenthümlicher Art. Hofrath Greiner schreibt ihr in derselben Form, in welcher amtliche Vorträge an sie gerichtet werden, sowohl über Dinge, die sie persönlich berühren, als auch über öffentliche Angelegenheiten, um ihr bald ein Gutachten abzugeben, bald über irgend einen Gegenstand Aufklärung zu verschaffen. Die Kaiserin schreibt dann ihre Antwort nach Art eines Beschlusses meistens gleich auf dasselbe Papier, welches sie dem Briefsteller zurücksendet. In diesen kurzen Bemerkungen offenbart sich das Wesen der großen Frau in charakteristischer Art, indem sich darin bald die ängstliche Gewissenhaftigkeit, womit sie ihren Beruf erfüllte, und das besondere Verständniß, das sie für alle Angelegenheiten hatte, bald die gemüthliche Herzlichkeit und die tief sittliche Denkungsweise, die rein ist von jedem Standesdünkel, ausspricht. „Was haben wir mit unsern langen Leben vor Nutz und Freud, was vor Verantwortung! Da ist zu zittern.“ Oder: „Ich sehe alle Zeit gerne, das man mir mit Freyheit spricht, und habe es nöthig, das man mich öffters erwecke.“ — Das sind Worte, welche der Geschichte nicht verloren gehen dürfen.

Anderer Art ist das interessante Schriftchen des Herrn Joseph

Feil. Er hat es nicht mit der Persönlichkeit der Monarchin zu thun, sondern mit der Amtsthätigkeit des in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Professors der Cameral- und Polizeiwissenschaften an der Universität Wien Sonnenfels oder vielmehr mit den Hindernissen, welche der Wirksamkeit des aufgeklärten Gelehrten aus Mißgunst und Beschränktheit bereitet wurden. Es waren vor allem seine Lehrsätze über Tortur und Todesstrafe, die eine heftige Anfeindung erfuhren. Die glänzenden Rechtfertigungsschreiben, die Sonnenfels an seine hohe Gönnerin richtete und die neben andern archivalischen Documenten von Herrn Feil mitgetheilt werden, zeigen eine so warme Beredtsamkeit, einen so männlichen Freimuth und einen so weiten fast prophetischen Blick, daß wir den Wunsch nach einer erschöpfenden Darstellung des Charakters und der Wirksamkeit des hoch begabten Mannes nicht unterdrücken können. Was sein Verhältniß zur Kaiserin betrifft, so können wir auch hier bemerken, daß Maria Theresia eine tiefere Einsicht in die höchsten Fragen der Zeit hatte als die meisten der Männer, welche sie mit der Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten betraute.

Berghaus, Dr. Heinrich, von Größen, Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebietseintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. (In 2 Abthl. oder 4 Bdn.) 1. Abthl. 1. Bd. Leipzig, Voigt und Güuther. 1859. XXII, 448 S. gr. 8. A. u. d. T.: Deutschland vor hundert Jahren.

Diese erste Abtheilung, vom Verf. selbst als Büschingius redivivus bezeichnet, ist im Wesentlichen ein Auszug aus Büsching's großem geographischem Werke und enthält in dem vorliegenden Bande außer einem Abriß der deutschen Reichsverfassung und einer kurzen Schilderung von Deutschlands politischen Zuständen nebst der fürstlichen Genealogie vom Jahre 1783 eine Beschreibung der einzelnen Reichskreise mit Ausschluß der beiden sächsischen.

Häusser, Ludw., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Zweite veränderte und vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1858 bis 1860. 4 Bde. X, 542; 542; 651; XIV, 697 S. 8.

Die erste Auflage von Häussers deutscher Geschichte erschien in rascher Aufeinanderfolge von 4 stattlichen Bänden in den Jahren 1854—1857.

Daß schon so bald nach der Vollendung des Werkes eine neue Auflage nothwendig wurde, beweist, daß die Lesewelt, die gelehrte wie die gebildete überhaupt, den hohen Werth desselben richtig zu schätzen wußte. Man durfte sich in der That Glück wünschen, daß die wichtigste Periode der vaterländischen Geschichte, die Zeit unserer nationalen Wiedergeburt, endlich einen Geschichtschreiber fand, der mit dem rastlosem Fleiße eines glücklich begabten Forschers ein seltenes Talent der Darstellung und mit dem gesunden politischen Urtheil die Wärme des Patrioten und vor Allem die ganze Gesinnung eines charaktervollen Mannes verbindet. Wenn man aber wünschen muß, daß ein solches Buch eine immer größere Verbreitung finde und auf die weitesten Kreise unseres Volkes belehrend und bildend, erfrischend und erhebend wirke, so verdient es auch öffentlich mit Anerkennung hervorgehoben zu werden, daß die Verlagshandlung, indem sie die zweite Auflage auf einen außerordentlich geringen Preis (für das ganze Werk 6 Thl. 20 Sgr.) herabsetzte, das Buch auch weniger Bemittelten zugänglich machte.

Aber auch der Verfasser hat es an sich nicht fehlen lassen, um den Werth seines Werkes bei der zweiten Ausgabe noch zu erhöhen. Durch eine seltene Arbeitskraft ist es ihm möglich geworden, in etwa 2 Jahren eine vielfach verbesserte Auflage zu liefern. Abgesehen von stilistischen Verbesserungen, von bedeutenden Kürzungen, namentlich im 1. Bande in der Darstellung der Dinge vor 1792, ist auch stofflich durch gewissenhafte Benutzung der jüngsten Bereicherungen der deutschen und französischen Literatur jener Periode manches Neue hinzugekommen, wodurch freilich nicht die Auffassung oder Darstellung der Ereignisse im großen Ganzen geändert, wohl aber manches Einzelne vervollständigt, anderes präciser gefaßt, noch anderes auch berichtigt ist. Am meisten Neues bringt der 4. Band, indem gerade die Literatur der Freiheitskriege in den letzten Jahren beträchtlich gewachsen ist. So zeigen u. a. die Capitel über die größern Schlachten augenfällig die verbessernde Hand. Bei Kulm z. B. wird S. 314 ausgeführt, daß die Schuld der französischen Niederlage nicht auf Vandamme, sondern auf Napoleon allein fällt, oder bei Hanau wird, ohne daß die Charakteristik Wrede's im Ganzen eine andere geworden wäre, zugestanden, daß Schwarzenbergs verkehrte Dispositionen die bayerische Niederlage hauptsächlich herbeiführten. Auch die Gemälde der großen Schlachten von Leipzig und Waterloo haben an Anschaulich-

keit gewonnen. Nicht minder wichtig aber ſind die Zuſätze, die mancher Orten die Darlegung der politiſchen und diplomatiſchen Vorgänge erfahren hat, ſo iſt z. B. Metternichs Friedenspolitik noch ſchärfer und beſtimmter wie in der erſten Auflage gezeichnet. Hier wie bei Schwarzenbergs Strategie, wo ſich Häuſſer namentlich mit Bernhardi in vollkommener Uebereinſtimmung befindet, wird gegen die Verdrehung der Wahrheit von franzöſiſcher wie öſterreichiſcher Seite eine ſcharfe Polemik geübt. Man darf wohl hoffen, daß die öſterreichiſchen Lobredner Schwarzenbergs, gegen welche die vortrefflichen Noten auf S. 532—34, 37, 44 gerichtet ſind, nicht länger gläubige Anhänger finden. K.

Häuſſer, Ludw., Karl Freiherr vom Stein. Eine Skizze. Mit dem Porträt Stein's. Leipzig, J. J. Weber. 1859. 14 S. 8. (Das ſchöne Schriftchen iſt auf Veranlaſſung des proviſoriſchen Comité zur Errichtung eines Denkmals für Stein veröffentlicht und für die weiteſten Kreiſe beſtimmt).

Hirſch, Siegfried, Erinnerungen an die Jahre 1807—1813. Berlin, W. Hertz. 1859. 56 S. 8.

Dieſe Schrift war zunächſt ein Vortrag, der am 28. Februar 1859 in Berlin gehalten wurde. Der Verf., Profeſſor an der Univerſität Berlin, Lehrer der Geſchichte an einer der wichtigſten Militär-Bildungsanſtalten und Mitglied der Prüfungscommiſſion für das höhere Schulamt in der Provinz Brandenburg, hat es für diesmal weniger mit dem ſonſt mündlich vielfach von ihm dargelegten Material zu thun, als daß er ſich begnügt, ſeine Geſichtspunkte auf eine eindringliche Weiſe vorzutragen. Aehnliches hatte er zu gleichen Zwecken unternommen in ſeinen der Auffaſſung nach wohl bedeutendern Erinnerungen an den großen Churfürſten. An den Umriſſen, in denen er deſſen Wollen und Wirken darlegte und deſſen ungünſtiges Verhalten gegen das enger begrenzte Lutherthum und ſeine Hinneigung zu der allerdings etwas weitere Anknüpfungspunkte bietenden reformirten Kirche, vielleicht mit einigem inneren Widerſtreben, als mit Preußens Wachsthum nahe zuſammenhängend nachwies, zeigte er, daß er über die Bedingungen für Preußens Entwicklung und Macht ernſte Nachforſchungen angeſtellt hatte.

Preußen, ſagt der Verf. vortrefflich in ſeinem neueſten Schriftchen, iſt die kleinſte Großmacht, und dennoch iſt ihm gelungen, was kaum jemals einer andern dieſer Großmächte gelang. Es hat ſich einmal in ſei-

nem Leben an dem Länderbesitze einer benachbarten Großmacht wesentlich bereichert. Und Oesterreich war keineswegs in einem Zustande der Schwäche, als Friedrich die Eroberung eines Landes gelang. Vielmehr bekundete diese Monarchie eine ungemeine, noch auf ein langes und fruchtbares Dasein hinweisende Lebenskraft durch die Art, wie sich in dem Augenblicke, da der Mannsstamm dort ausgegangen war, die Glieder um das neue Haupt, die Erbtochter, sammelten. Oesterreich blieb auch nach jenem Verluste immer mächtiger als sein Besieger. Ein ungeheures Bündniß brachte es gegen diesen zu Stande, und konnte ihm doch den einmal gemachten Erwerb nicht wieder aus der Hand winden. Bleibe ein Staat wie Preußen hinter seinem Berufe zurück, so werde sein Fall um so tiefer sein. Was eben noch den besten Rechtsgrund gehabt und seiner Stelle Ehren gemacht habe, erscheine nun als die unleidlichste Anmaßung. Niemals sei bis dahin Preußens Stellung wichtiger gewesen, als da es durch die Coalition von 1805 umworben worden. Die drei Verbündeten bezeugten durch ihr Thun, daß sie in diesem Staate den Schwerpunkt ihres ganzen Unternehmens sahen. Dies heiße, sagt der Verf., nichts Anderes, als daß der Kleine mehr gewagt und vollbracht habe als die Großen, und daß eben daher sein Anspruch auf den Platz unter den Großen komme. Aber auch hier gelte es, daß der Anfang das Princip sei. Die Stelle müsse auf dieselbe Weise behauptet werden, wie sie erworben worden.. Es gehöre fortwährend Beides zu Preußen: daß es nach Verhältniß kleiner sei als die Anderen, und daß es von Aufgaben wisse, deren jene ihrer Größe ungeachtet sich nicht unterfangen könnten. Die Schlacht bei Jena konnte nur noch sein ein furchtbares Gericht über Solche, „die ihre Stunde versäumt haben". Nun aber fiel Preußen wieder die eigenthümliche Aufgabe zu, für Europa das Vorbild der innerlichen geistigen Ueberwindung seines Verderbens zu geben. Der Verf. charakterisirt einzelne hervorragende Personen, welche hiezu mitwirkten. Namentlich Fichte, der, damals eigentlich Professor in Erlangen, schon seit 1804 öffentliche Vorlesungen zur Winterszeit in Berlin hielt. Kaum, sagt der Verfasser, ist vor ihm in namhafter Weise und mit Erfolg in dieser deutschen Welt der Versuch gemacht worden, ernst wissenschaftliche Dinge frei von den Schulformen, in öffentlichen Vorträgen, von denen auch die Frauen nicht ausgeschlossen waren, abzuhandeln. Ferner Johannes von Müller, den Napoleon auch dadurch mit zum Abfalle verleitete, daß er ihn bei einem Concerte Variationen über den

Schweizer Kuhreigen hören ließ. Dann Frieſen, Schenkendorf, Hagemann, Schleiermacher, Borowski, Jahn und Andere. Anmerkungen, wie ſie den Erinnerungen an den großen Churfürſten folgten, haben wir ſehr ungern vermißt. Doch fürchten wir nicht, daß der Verfaſſer diejenigen abſichtlich hätte ignoriren wollen, welche gleichſam auf einem Gebiete der vaterländiſchen Geſchichte, wo alle Parteileidenſchaften ſchweigen, gearbeitet haben und ihm gewiß nicht Gleiches mit Gleichem vergelten würden. **H. Pr.**

Niemeyer, Dr. Chr., Heldenzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunſchweig an der Spitze ſeiner Schwarzen von der Grenze Böhmens bis zum Geſtade der Nordſee im J. 1809. Aus des Verf. hinterlaſſenen Manuſcripten mitgetheilt von H. Niemeyer. Halle, Schmidts Verl. 30 S. 8.

Beitzke, Dr. Heinr., Maj. a. D., Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege in den Jahren 1813 u. 1814. Neue Volks-Ausg. 1. u. 2. Lieferung. (1. Bd. 320 S.) Berlin, Dunker u. Humblot. 1859. gr. 8.

Zimmermann, Dr. Wilh., Die Befreiungskämpfe der Deutſchen gegen Napoleon. 3. umgearb. Aufl. Mit Portraits und Abbildungen. In 12 Lfg. Stuttgart, Rieger. 1859. 876 S. mit 4 Stahlſt. 8.

Förſter, Dr. Fr., Geſchichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Nach theilweiſe ungedruckten Quellen und mündlichen Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen, ſowie vielen Beiträgen von Mitkämpfern dargeſtellt, unter Mittheilung eigener Erlebniſſe. Lfg. 48—60. Berlin, Hempel. 1859. 4.

Geſchichte der Nordarmee im Jahre 1813. Erſtes Heft. Der Waffenſtillſtand und die Schlacht bei Großbeeren, nebſt 5 Beilagen. Berlin. In Commiſſion bei Mittler und Sohn. Beiheft zum Militärwochenblatt für 1859. Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabs.

Eine Beſprechung dieſer Schrift behalten wir uns bis zum Erſcheinen der folgenden Hefte vor.

Nitzſch, J. C., Dr., Ein Stück Wittenberger Geſchichte aus dem Jahre 1813 (Mai) bis 1814 (Januar). Berlin, Wiegand und Grieben. 1859. 22 S. 8.

Der berühmte Theologe, welchem wir dieſe kleine Schrift verdanken, hat ſchon im Jahre 1815 „Predigten aus der Wittenberger Belagerung" herausgegeben. Was von 1806—17, wo Dräſecke das Wartburgfeſt belobte, an politiſchen Predigten gedruckt iſt, einmal in geſchichtlich-literari-

scher Darstellung zu entwickeln, wäre eine dankenswerthe Arbeit. Bei der eigenthümlichen Gewissensstellung der Geistlichkeit würde eine solche Arbeit, welche überhaupt mit Hilfe solcher Schriften, wie der „Rückblick eines evangelischen Predigers, Halberstadt 1841" (von Weize, nicht, wie Varnhagen, Denkwürdigkeiten, 8. Band, S. 372 sagt, von Waitz) die Frage beantworten mußte: Wie ist von 1806—13 gepredigt worden? ein ziemliches Interesse darbieten. Die Rücksichtnahme auf diesen Gegenstand würde vorläufig dem Geschichtschreiber der Freiheitskriege einen ähnlichen Gewinn bringen, wie die Rücksichtsnahme auf das politische Lied.

Was nun die geschichtliche Mittheilung von Nitzsch anlangt, so hätte sie wahrscheinlich an Einheitlichkeit gewonnen, wenn ihr Verfasser, der ohnehin hier einen zunächst im evangelischen Vereine zu Berlin gehaltenen Vortrag liefert, zwar das wenige Material, welches er für eine Geschichte der Belagerung von Wittenberg gegeben hat, nicht unterdrückt, aber die Schilderung seiner Amtsthätigkeit mit Heubner noch mehr in den Vordergrund gestellt hätte. Wie sie ist, hat sie weder Hintergrund noch Vordergrund. Doch bleibt immer höchst dankenswerth, daß uns der Inhalt nicht ganz verloren gegangen ist. Wir weisen hin auf Napoleons Besuch in Wittenberg Juli 1813 S. 7 u. 8. Auf die Beschreibung des Lebens während der Belagerung in der kleinen Festung in Kellern S. 9 u. 10. Auf die Beschreibung des Neujahrsgottesdienstes S. 18 und auf die Stelle aus dem Neujahrsgedichte S. 19. Ebenda heißt es von der engsten Belagerung und Beschießung: „In der 13. Nacht ward die Vertheidigung stumm; das französische Offizierscorps zog sich in die Citadelle, nachdem sie am 6. noch mit Gesang und Spiel sich ergötzte und über meiner Wohnung beim Oberkriegs-Commissär eine Art Scherz mit ihrem nahen Geschick getrieben hatten." **H. Pr.**

Schmidt-Weißenfels, Scharnhorst. Eine Biographie. Leipzig, Voigt und Günther. VIII, 255 S. 8.

Derselbe, Fürst Metternich, Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. (In 10 Liefg.) 1. — 4. Lieferung. Prag, Cober und Markgraf. I. Thl. S. 1 — 320. 8.

Varnhagen von Ense, K. A., Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. 9. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1859. V, 629 S. 8. (Findet Berücksichtigung in einem Aufsatz des folgenden Heftes.*)

*) Ebendaselbst werden auch A. Schmidt's Zeitgenössische Geschichten,

Dehnel, H. K., hannoveriſcher Artillerie-Oberſtlieutenant i. P. Rückblicke auf meine Militärlaufbahn in den Jahren 1805—1849. Hannover, Helwing'ſche Hofbuchhandlung. 1859. 431 S. 8.

Die Erlebniſſe eines alten Offiziers, den ein wechſelvolles Geſchick aus dem ſeit 1805 gewählten preußiſchen Waffendienſte in das Corps des Herzogs von Braunſchweig-Oels, von da in die deutſche Legion des Königs von Großbritannien und nach deren Auflöſung endlich in die hannöveriſche Artillerie geführt hat, bei welcher Waffe der inzwiſchen 60jährig Gewordene den kurzen Feldzug von 1849 im Sundewitt mit noch jugendlichem Eifer mitmachte. Wichtiges und Neues wird man jedoch in dieſem Buche vergebens ſuchen, welches die gewöhnlichen alltäglichen Erlebniſſe eines Soldaten im Frieden wie im Felde mit ſchlichter Anſpruchloſigkeit erzählt und als Tagebuch eines würdigen Veteranen freundlich aufgenommen zu werden verdient. **L. H.**

Scharff-Scharffenſtein, Herm. v., Denkwürdigkeiten eines Royaliſten. 1. u. 2. Bd. Berlin, Herbig. 1859. 250 u 274 S. 8.

Das Buch will, wie es ſcheint, als Satire auf alle Memoirenſchreiberei betrachtet werden. Hr. Herm. v. Scharff-Scharffenſtein reproducirt nämlich die Erzählungen einer alten Großmutter, die ihrerſeits aus den mündlichen Mittheilungen ihrer hochbejahrten Großtante geſchöpft hat. Die letztere, einſt Pfalz-Neuburgiſche Kammerfrau, die ſogar Paris und Florenz geſehen, reicht mit ihren perſönlichen Erinnerungen weit in die Hofgeſchichte des 17. Jahrhunderts zurück. Der Klatſch, welcher auf dieſe Weiſe durch ein halb Dutzend Generationen hindurchgeht, bis ihn ein begeiſterter Enkel als hiſtoriſches Material verwerthet, iſt wirklich unübertrefflich; unübertrefflich auch die ironiſche Bemerkung des Schriftſtellers, daß in dieſen Denkwürdigkeiten eines Royaliſten ſo manches mitgetheilt werde, „was beſonders dem Königlichgeſinnten werth und denkwürdig erſcheinen muß.“ Die nächſten 3 bis 4 Bände ſollen die eigenen Erlebniſſe des Verfaſſers ſchildern, den, wie er behauptet, ſein Leben wie ſeine frühern Schriften berechtigen, ſich einen Royaliſten zu nennen. —n.

Voigt, Joh., Geſchichte des deutſchen Ritter-Ordens in ſeinen

---

Berlin, 1859, wenigſtens ſo weit berückſichtigt werden, als ſie Deutſchland oder ſpeciell Oeſterreich betreffen.

zwölf Balleien in Deutschland. 2. Bd. gr. 8. XXII, 698 S. Berlin, G. Reimer. 1859. (Ueber das wichtige Werk behalten wir uns einen Bericht vor.) *)

Pauli, Reinhold, Der Gang der internationalen Beziehungen zwischen Deutschland und England. Inauguralrede gehalten zu Tübingen am 27. October 1859. Gotha, F. A. Perthes, 1859. 43 S. 12.

---

b) Deutsche Rechts- und Verfassungs-Geschichte.

Phillips, Georg, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Vierte vermehrte Auflage. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt. 1859. XVIII, 485 S. 8.

Die Erweiterung dieser Auflage besteht außer einem neu beigefügten Register hauptsächlich in Vervollständigungen der Literaturangaben. Die reiche Literatur aber, die man hier verzeichnet findet, ist es gerade, was dem Buche auch abgesehen von dem Gebrauche bei Vorlesungen für den Historiker Werth verleiht. Wir haben bis jetzt kein Handbuch der deutschen Geschichte, das es überall ganz ersetzen könnte.

Während man aber in den meisten Fällen, wo man Hrn. Phillips zu Rathe zieht, Ursache hat, ihm für seine Belesenheit und seinen Fleiß dankbar zu sein, stößt man auch häufig auf Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten, die man nicht erwartet.

So ist es uns aufgefallen zur älteren Verfassungsgeschichte nicht Dönniges Geschichte des deutschen Staatsrechts citirt zu sehen. Neben Döllinger hätte S. 45 auch Gieseler genannt werden sollen. — S. 261 hätte, wenn einmal ältere Bücher genannt werden sollten, die anonyme Biographie Friedrichs II. von Funk, die wenigstens nicht schlechter ist als andere dort genannte Schriften, nicht fehlen dürfen. Bei Johann von Nepomuk ist Abel, bei Hus Palacky ignorirt worden. — Bei den Aus-

*) Der Vollständigkeit wegen führen wir hier noch an:

Winterfeld, A. v., Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital von Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeisterthums Sonnenburg. Mit Illustrationen in eingedruckten Holzschnitten. 12 Holzschn.-Taf. ꝛc. ꝛc. Berlin, Berendt. XVI, 896 S. 4. Das Buch hat übrigens keine wissenschaftliche Bedeutung.

trägen hätte die Abhandlung Aegidi's eben ſo wenig übergangen werden ſollen, als zur Geſchichte der Auflöſung des Reichs deſſen Schrift über den Fürſten-Rath. Auch vermiſſen wir Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik, ſelbſt da, wo dieſes Buch für die Reichsgeſchichte höchſt bedeutend iſt. Sollte nicht mitunter in der Auswahl der Literatur die Tendenz maßgebend geweſen ſein? Es fällt wenigſtens auf, die hiſtoriſch-politiſchen Blätter und was dahin gehört auch bei dem geringſten Anlaß citirt zu ſehen. Bei der Literatur zum Zeitalter der Reformation wird S. 388 als zu einem „Vergleiche" dienlich ſogar Jörgs „Geſchichte des Proteſtantismus in ſeiner neueſten Entwicklung" empfohlen. Auch ſieht man nicht, warum nicht z. B. zu den Kaiſern Heinrich VI., Philipp und Otto IV. neben Döllinger, Hurter und Briſchar (Geſchichte der Religion Jeſu) auch C. Abel gleich von vornherein in der Ueberſchrift aufgeführt wird.

Wie die rechte Ordnung, ſo fehlt auch in den Literaturangaben die wünſchenswerthe Genauigkeit. So heißt beiſpielsweiſe der neueſte Herausgeber der Werke der Roswitha nicht Bernek (S. 218), ſondern Barack. S. 219 lieſt man: Gundling de Heinrico aucupe (sic!) ohne jeden Zuſatz. — S. 353 vermiſſen wir bei der 1847 erſchienenen Biographie des Nicolaus von Cuſa den Namen des Verfaſſers (Düx). Das S. 355 citirte Programm von v. Heinemann iſt nicht zu Bamberg, ſondern zu Bernburg erſchienen. Ebendaſelbſt ſind unter dem Worte „Beiträge" vielmehr Chmel's „Materialien" zur Geſchichte Friedrichs IV. zu verſtehen. — Bei den Quellenangaben endlich erkennen wir nicht überall den neueſten Stand der Forſchung. S. 258 figurirt noch als Quelle der Guntherus Ligurinus u. ſ. w.

K.

Daniels, Dr. A. v., Ober-Tribunalrath, Prof., Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechtsgeſchichte. 1. Thl.: Germaniſche Zeit. Tübingen, Laupp. 1859. X, 598 S. 8. (Bleibt einer Beſprechung vorbehalten.)

Kraut, W. Th., Die Vormundſchaft nach den Grundſätzen des deutſchen Rechts dargeſtellt. Dritter Band. Göttingen, Dieterich'ſche Buchhandlung. 1859. 8.

Dieſer Band, mit dem dies gelehrte und gründliche Werk nach längerer Unterbrechung beſchloſſen wird, hat für den Hiſtoriker ein beſonderes Intereſſe, indem es die Lehn- und Regierungsvormundſchaft behandelt. Hier iſt beſonders auf Capitel 8 aufmerkſam zu machen, wo ausführlich über

die Reichsverweſung für den deutſchen König gehandelt und mehrere Punkte genau erörtert werden, die für die deutſche Verfaſſungsgeſchichte Bedeutung haben. W.

Gengler, Dr. Heinr. Gottfr., Prof, Das Hofrecht des Biſchofs Burchard von Worms. gr. 4. 43 S. Erlangen, Bläſing. 1859.

Schäffner, Dr. Wilh., Das römiſche Recht in Deutſchland während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Erlangen, Th. Bläſing, 1859. 70 S. 8.

Die Frage nach der Einführung und Verbreitung des römiſchen Rechts in Deutſchland iſt auch für den Hiſtoriker wichtig genug, um gern von einer kleinen Schrift Notiz zu nehmen, die, wie uns ſcheint, wenigſtens einen recht nützlichen Beitrag zur Beantwortung jener Frage bildet. Hr. Dr. Schäffner, der Verfaſſer der Geſchichte der franzöſiſchen Rechtsverfaſſung, hat nämlich aus einer Reihe von Urkundenbüchern diejenigen Stellen zuſammengeſtellt, welche von dem Eindringen des römiſchen Rechts Zeugniß ablegen. Aus dieſen nach Landſchaften geordneten Urkunden, die, wie ausdrücklich zugeſtanden iſt, nur unvollſtändig und mehr zufällig geſammelt ſind, erfahren wir, daß in den meiſten Gegenden während des 13. Jahrhunderts — nur hie und da reichen die Zeugniſſe in das 12. Jahrhundert zurück — römiſche Rechtsausdrücke zuerſt in Geſchäftsformeln auftreten. Von dieſem beiläufigen Erwähnen in Urkunden war allerdings noch ein bedeutender Schritt bis zur wirklichen Geltung römiſcher Rechtsbeſtimmungen; indeß vollzog ſich dieſer Uebergang aus der Formularjurisprudenz zur Praxis hie und da in den Städten — auf dem Lande dauerte es bekanntlich noch Jahrhunderte — ſo raſch, daß wir z. B. in Regensburg und Landshut ſchon im 13. Jahrhundert geltendes römiſches Recht in den ſtädtiſchen Freiheitsbriefen finden. In Erfurt aber findet ſich in einer Vergleichsurkunde aus den Jahren 1212 zwiſchen den Bürgern und den Mönchen des Kloſters Pforta die merkwürdige Notiz, wonach die Mönche „universis civibus pro munimine ejusdem contractus, jus civile et dimidiam marcam exhibuerunt“ S. 54. Hr. Schäffner iſt geneigt, unter dem jus civile eine Abſchrift des juſtinianiſchen Rechtskörpers oder eines Theiles deſſelben zu verſtehen. Das wäre freilich ein wichtiger Beleg dafür, daß auch der deutſche Bürgerſtand dem römiſchen Rechte bereitwillig entgegenkam. — Etwas voreilig will uns die Folgerung

bedünken, die der Verf. (S. 55) aus einer Urkunde Friedrichs I. (1181) für die Politik des Kaiſers gegenüber dem Eindringen des fremden Rechtes zieht. Denn ſo ſehr wir Hrn. Schäffner beiſtimmen, wenn er der Anſicht entgegentritt, welche die ſtaufiſchen Kaiſer für den „Unſegen des römiſchen Rechts“ in Deutſchland verantwortlich machen will, ſo möchten wir doch nicht gerade auf dieſe Urkunde ein Hauptgewicht legen, da es gar nicht ausgemacht iſt, daß es ſich hier um den Gegenſatz zwiſchen fränkiſchem und byzantiniſchem Rechte handelt. Gaupp hat ſchon früher, was Hrn. Schäffner unbekannt zu ſein ſcheint, in ſeinem Buche über die germaniſchen Anſiedlungen und Landtheilungen (S. 237) nachzuweiſen geſucht, daß es ſich in jener Urkunde um deutſches und ſlawiſches Recht handele, und dieſe Anſicht neuerdings in der Zeitſchrift für deutſches Recht Bd. XIX S. 167 ff. mit neuen Gründen ſo nachdrücklich vertheidigt, daß es bedenklich erſcheint ohne weiteres an dem Gegentheil feſtzuhalten. K.

1. **Ficker, Jul.**, Dr. und Prof., der Spiegel deutſcher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handſchrift. Mit Unterſtützung der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegeben. Innsbruck, Wagner. 1859. XXXI, 210 S. 8.

2. — Ueber die Entſtehungszeit des Sachſenſpiegels und die Ableitung des Schwabenſpiegels aus dem Deutſchenſpiegel. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen. Ebend. VI, 137 S. 8.

Die wichtigen Reſultate, welche Herr Ficker aus der gründlichen Unterſuchung einer Innsbrucker Handſchrift, welche ſich für einen Spiegel der deutſchen Leute ausgab, gewonnen und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (1857) veröffentlicht hatte, waren von der geſammten germaniſtiſchen Welt ſehr beifällig aufgenommen worden; nur Herr v. Daniels hält an ſeiner nun ſchon ſo vielfach bekämpften Anſicht von dem Urſprunge des Sachſenſpiegels und Schwabenſpiegels noch weiter feſt und hatte in einer eigenen Schrift (1858) die Bedeutung der Innsbrucker Handſchrift beſtritten. Indem Herr Ficker die Frage noch weiter verfolgt hat, bereichert er von Neuem die germaniſtiſche Literatur durch zwei ſehr werthvolle Schriften. Die erſte iſt eine Ausgabe des deutſchen Spiegels mit einem Vorwort über die Handſchrift und mehreren ſynoptiſchen Tabellen; die Beſchaffenheit der Quelle läßt es durchaus als zweckmäßig erſcheinen, daß er ſich bei der Ausgabe genau an die Handſchrift

anschloß, um ihre weitere Einsicht für den Forscher überflüßig zu machen. Die zweite Schrift nimmt die früher vertheidigten Ansichten gegen den Angriff des Herrn v. Daniels in Schutz und behandelt die hieher einschlägigen Fragen in der Form einer Untersuchung über das Alter des Sachsenspiegels. Es versteht sich von selbst, daß der Verfasser in manchen Beziehungen nur das wiederholen kann, was er selbst oder andere Forscher bereits früher geltend gemacht hatten; indessen trotzdem daß die Frage nach dem Alter des Sachsenspiegels in der neueren Zeit von mehreren tüchtigen Forschern untersucht worden ist, ist es dem Verfasser doch gelungen, auch noch neue Gesichtspunkte aufzustellen und neue Argumente geltend zu machen. Wir müssen es an der Arbeit des Verfassers besonders lobend hervorheben, daß er nicht wie einzelne frühere Forscher die Entstehung des Sachsenspiegels in einen möglichst kleinen Zeitraum einzuschließen sucht, sondern, indem er jedes einzelne Argument mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit prüft, manche von Andern benutzte, aber nicht streng beweisende Gründe fallen läßt und sich mit einem weniger bestimmten, aber desto sichereren Resultat begnügt: es entstand nach ihm der Sachsenspiegel zwischen 1224 und 1232. Auch in dieser Schrift geht er genauer auf das Quellenverhältniß des Sachsenspiegels, Deutschenspiegels und Schwabenspiegels ein und liefert, indem er die Methode seiner Untersuchung zunächst ausführlicher rechtfertigt und die verschiedenen Fälle, welche für das Verhältniß der Quellen unter einander möglich sind, der Reihe nach durchgeht, von Neuem den Beweis, daß der Deutsche Spiegel eine Bearbeitung des Sachsenspiegels und die Quelle des Schwabenspiegels sei. Besonders hervorzuheben sind S. 52 ff. über das Buch der Könige, S. 66 ff. die Benützung des Sachsenspiegels in der Chronik des Albert von Stade, S. 71 ff. über die Chronik des Eike von Repgow, welche nach ihm a. 1232 oder bald darauf entstanden sei und wirklich Eike zum Verfasser habe, wie dies in neuerer Zeit Franz Pfeiffer, Maßmann und v. Daniels gleichfalls vertheidigten, S. 81 ff. über die sächsischen Pfalzen, besonders aber S. 99 ff. über die Wahl des deutschen Königs.

—*—

Den letztern Punkt, die deutsche Königswahl, hat Hr. Prof. Waitz in Nr. 65—68 der Gött. gel. Anz. (1859) zugleich mit einer Kritik der schon 1858 erschienenen Schrift des Hrn. Hofrath Phillips „die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle“ in so eindringender

Weiſe behandelt, daß wir auf dieſe Recenſion wie auf einen ſelbſtändigen Beitrag zu jener Frage hinweiſen müſſen. Während den bündigen Unterſuchungen Fickers auch hier ein großes Lob geſpendet wird, tritt Waitz der Auffaſſung Phillips' vielfach entgegen, wenn er auch bereitwillig anerkennt, daß ſein Buch „eine fleißige, unter Benutzung der neuern Quellenpublicationen und der wichtigern Literatur ausgeführte Arbeit iſt, die das Material bequem zur Hand legt, und manche einzelne Frage eingehend und ſorgfältig beſpricht."

Wir wollen nicht unterlaſſen, bei dieſer Gelegenheit noch auf zwei Recenſionen einer andern rechtshiſtoriſchen Publication hinzuweiſen, die bereits vor einem Jahre von uns kurz angezeigt wurde, nämlich **H. Boehlau's Nove constitutiones domini Alberti d. i. der Landfriede v. J. 1235 (Weimar 1858).** Schon 1858 hat Zöpfl in den Heidelberger Jahrbüchern S. 641—665 Böhlaus Arbeit anerkennend beſprochen und außer einer Reihe beachtenswerther Verbeſſerungen den ganzen Landfrieden nach einer intereſſanten Heidelberger Handſchrift mitgetheilt. Später unterzog Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 77 u. 78 des Jahrg. 1859 namentlich die als Beilage angehängte Abhandlung über „die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden von 1235" einer genaueren Kritik, die manche gegen Wilda und Andere gerichtete „kühne und willkürliche Behauptungen" zurückweiſt.

Ilſe, Dr. L. Fr., Geſchichte der deutſchen Bundesverſammlung, insbeſondere ihres Verhaltens zu den deutſchen National-Intereſſen. Erſte Lieferung. Marburg, 1860. Elwert'ſche Univerſitätsbuchhandlung. XXVIII, 208 S. 8.

Corpus Juris confoederationis Germaniae, oder Staatsakten für Geſchichte und öffentliches Recht des deutſchen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Leg.-Rath Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. 2. Bd. A. u. d. T.: Vollſtändige Sammlung der Grundgeſetze des deutſchen Bundes und der normativen Beſchlüſſe der hohen deutſchen Bundes-Verſammlung von der Stiftung des deutſchen Bundes bis auf die Gegenwart. 4. Lfg. 3. Aufl. 4. XXXI S. u. S. 577—711. (Schluß.) Frankfurt a. M., Brönner. 1859.

Zeitſchrift für deutſches Recht, herausgegeben von Beſeler, Reiſcher und Stobbe. 19. Jahrg. 3 Hefte. 1859. Tübingen, Fues. 8.

1. **Dr. Johann Kelle,** Ueber eine unbekannte in der Prager Universitäts-bibliothek aufgefundene Rechtshandschrift und eine bereits im Jahre 1301 von Breslau an Troppau gesandte Rechtsbelehrung.

2. **Dr. Richard Dove,** Untersuchungen über die Sendgerichte.

Wir möchten auf diese gründliche und lehrreiche Abhandlung besonders aufmerksam machen. Die wichtige Institution der Sendgerichte wird, wenn wir uns nicht täuschen, hier das erste Mal in das rechte Licht gestellt. Hoffentlich läßt der Hr. Verf. bald die Fortsetzung seiner Untersuchungen bis zum spätern Mittelalter folgen.

Oesterreichische Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft herausgegeben von Haimerl. 4. Bd. 1859.

Enthält im ersten Heft eine auch besonders ausgegebene, für die Rechts- und Sittengeschichte interessante Abhandlung von Dr. W. E. Wahlberg, Prof.: Die Maximilianischen Halsgerichtsordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts in Oesterreich. (Wien 1859.) 20 S. 8.

---

c) Deutsche Kirchengeschichte.

Hiemer, Karl, Die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 5. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung des Christenthums im mittelwestlichen und mittleren Deutschland, enthält das Leben und Wirken des heil. Bonifacius. Schaffhausen, Hurter. 1859. VII, 433 S.

Seibert, Dr. Karl G., Realschul-Oberlehrer, Deutsche Abende. Vorträge über die ursprüngliche Religion der Germanien, ihren Nationalcharakter und die Geschichte ihres Uebertritts zum Christenthum. (In 2 Thl.) I. Thl. Barmen, Sartorius. 1859. VIII, 205 S. 8.

Bellermann, Christian, Das Leben des Johannes Bugenhagen nebst einem vollständigen Abdruck der Braunschweigischen Kirchenordnung vom Jahre 1528. Berlin, G. Reimer. 1859. VIII, 260 S. 8

Eine anspruchslose Schrift, die, in ihrem ersten Theil aus evangelischen Abendvorträgen hervorgegangen, es mehr auf Erbauung als auf eine wissenschaftliche Leistung abgesehen hat. Den zweiten größern Theil füllt die von Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung für Braunschweig aus,

die Hr. Bellermann aus der zu Braunſchweig 1563 erſchienenen Ausgabe mit geringen ſprachlichen Aenderungen hat abdrucken laſſen.

Schweckendieck, Dr. W., Director des Gymnaſiums zu Emden, Dr. Albert Hardenberg. Ein Beitrag zur Geſchichte der Reformation. (Aus dem Jahresbericht des Gymnaſiums abgedruckt). Emden, 1859. Hahn in Hannover in Comm. 70 S. 8.

Vergl. Lit. Central-Blatt 1859 Nr. 42; die Schrift iſt nicht ohne Verdienſt, indem der Verf. nach handſchriftlichen Quellen frühere Darſtellungen des Lebens Hardenberg's, der, anfangs in Dienſten des Cölniſchen Erzbiſchofs Hermann von Wied, 1547 Prediger in Bremen wurde, aber nach längeren Streitigkeiten über ſeine Lehre vom Abendmahle vor dem ſtrengen Lutherthume weichen mußte und von 1560—1567 in Emden wirkte, mehrfach berichtigt.

Preger, Wilh., Profeſſor u. ſ. w. zu München, Mathias Flacius Illyrikus und ſeine Zeit. Erſte Hälfte. Erlangen, 1859. V u. 436 S. 8.

Dieſer Band behandelt die Jugendjahre des merkwürdigen und für die proteſtantiſche Kirche ſeit dem ſchmalkaldiſchen Krieg wichtig gewordenen Mannes; ferner ſeinen Kampf gegen das Interim und die bei demſelben betheiligten Theologen; ſeine Streitigkeiten mit Andr. Oſiander, Schwenckfeld (für welchen der Verfaſſer einen Zuſammenhang mit den böhmiſchen Brüdern wahrſcheinlich macht) Major, Menius, den Wittenbergern. Der Werth der Arbeit beſteht hauptſächlich in ausführlichen und ſorgfältigen Auszügen aus den Schriften des Flacius und ſeiner Gegner, und in der Berichtigung mancher Planck'ſchen Urtheile; ein ſcharf gezeichnetes Charakterbild ſeines Helden hat der Verfaſſer nicht gegeben, und er ſelbſt iſt auch in dem dogmatiſchen Standpunkt deſſelben zu ſehr befangen, um ſeine Schattenſeite gehörig hervorzuheben und ſeine Thätigkeit rein geſchichtlich zu würdigen. Ueber die „Zeit" des Flacius erfahren wir nur das Bekannte.

Heppe, H. Dr., Urſprung und Geſchichte der Bezeichnungen „reformirte" und „lutheriſche" Kirche. Gotha, Perthes. 1859. VIII und 104 S. 8.

Es iſt bekannt, daß die jetzt geläufigen Benennungen der deutſchen Religionsparteien ſich theils aus allgemeinen, von mehreren oder allen

Kirchen in Anspruch genommenen Beinamen, theils aus Spottnamen allmählig entwickelt und fixirt haben; der geschichtliche Hergang im Einzelnen war jedoch bisher noch nirgends dargelegt worden. Zunächst durch die in Hessen verhandelten confessionellen Fragen veranlaßt, hat sich der Verfasser einer genauern Untersuchung unterzogen und aus einer reichen Belesenheit in der ältern, namentlich polemischen Literatur ein Resultat gewonnen, welches, wenn auch vielleicht durch neue Quellen in Kleinigkeiten, z. B. Jahreszahlen noch modificirbar, im Allgemeinen die Sache zum Abschluß bringt. Der Ausdruck reformirt ist neben dem noch ursprünglicheren evangelisch zuerst die gemeinschaftliche Bezeichnung der aus der alten Kirchengemeinschaft Ausgetretenen und wird so noch 1580 in der Concordienformel von der lutherischen Partei, ja sogar einzeln im siebenzehnten Jahrhundert angewandt; im bestimmten Gegensatz zum Lutherischen ist er nicht vor 1578 nachzuweisen und wird officiell zuerst 1584 in Nassau, dann bis 1614 hin allmählich in Bremen, Anhalt, der Pfalz, Hessen, Brandenburg gangbar, anfangs mit dem Zusatz sogenannt zum Unterschied von dem älteren Gebrauch; im westphälischen Frieden findet er staatsrechtliche Anerkennung. Der Name Lutherisch, anfänglich ein von den Katholiken und einzeln selbst von Reformirten beigelegter Spottname, findet seit 1570 bei der Partei selbst und hinwieder bei Reformirten Aufnahme; als Selbstbezeichnung im Gegensatz zu den Reformirten wird er zuerst 1585 durch Jacob Andrä in Wirtemberg in Cours gesetzt, und findet dann nicht ohne heftigen Widerspruch der gemäßigteren Braunschweiger, in Sachsen und anderswo, am spätesten in Hessen Aufnahme, wie sich denn Luther selbst ernstlich dagegen verwahrt hatte. Unumwundene Anerkennung erhielt er, seit im siebenzehnten Jahrhundert durch die Dogmatiker ein förmliches Dalailamathum Luthers proclamirt ward. Das Regensburger Unions-Conclusum von 1722 wollte aber nur die Namen evangelisch und evangelisch-reformirt für die beiden Parteien gebraucht wissen. Auf den Namen katholisch, den sie sich anfangs beigelegt, verzichteten die Protestanten seit dem dreißigjährigen Kriege. Auch über andere Benennungen, wie evangelisch, protestantisch, calvinisch u. s. w. enthält das Buch ein reiches Material. —**—

Goltz, Alex., Frhr. v. d., Oberstl., Thomas Wizenmann, ein Freund Frdr. Heinr. Jacobi's, in Mittheilungen aus seinem Briefwechsel und handschriftlichem Nachlasse, wie nach Zeugnissen von Zeitgenossen. Ein Beitrag zur

Geſchichte des innern Glaubenskampfes chriſtlicher Gemüther in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In 2 Bänden. 1. und 2. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1859. 8.

Wild, Fr. Karl, Prof., Dr. Jacob Heilbrunner. Ein Held unter den Streitern Jeſu Chriſti. Leipzig u. Dresden, Staumann. IV, 144 S. 8.

Ehmann, Karl Chr. Eberh., Friedrich Chriſtoph Oetingers Leben in Briefen, als urkundlicher Commentar zu deſſen Schriften. Mit Oetingers Bildn. Stuttgart, Steinkopf. VIII, 848 S. 8.

Wendt, Hans Heinr., Diac., Dr. Philipp Nicolai, Hauptpaſtor zu St. Catharinen in Hamburg. Vorleſungen gehalten auf Veranlaſſung des Vereins für hamburgiſche Geſchichte. Hamburg, Nolte und Köhler. XI, 127 S. 8.

Auberlen, C. A., Dr., Schleiermacher. Ein Charakterbild. Baſel, Bahnmeier. 1859. IV, 102 S. 8.

v. Diepenbrock, Melchior, Cardinal und Fürſtbiſchof. Ein Lebensbild. Von ſeinem Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle. Breslau, Hirt's Verlag. 1859. VIII, 275 S. 8.

Beyſchlag, Willibald, Hofpred., Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evang. Pfarrers Franz Wilhelm Traugott Beyſchlag. Ein chriſtliches Lebensbild aus der Gegenwart. 2 Thl. Berlin, Rauh. 1858 und 1859. 8.

Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie, herausgegeben von C. W. Niedner. Jahrgang 1859. Gotha, Perthes. 8.

Enthält folgende Abhandlungen*): 1) Dr. K. H. Sack, urkundliche Verhandlungen betreffend die Einführung des preußiſchen Religionsedicts von 1788. — 2) Dr. L. Pertz, Oberlehrer, Beiträge zur Geſchichte der myſtiſchen und asceti-ſchen Literatur. — 3) Seidemann, Lic., ungedruckte Briefe und Bedenken Melanchthons. Aus dem Dresdener Hauptſtaatsarchiv. — 4) Dr. Herm. Reuchlin, Geſchichte der Oratorianer in Frankreich unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV., nach Handſchriften des Pariſer Archivs. — 5) Hochhuth, Fort-ſetzung der Mittheilungen aus der proteſtantiſchen Sektengeſchichte in der heſſiſchen Kirche. Schluß der Abtheilung: Landgraf Philipp und die Wiedertäufer. — 6) Carl v. Keßel, die Vertreibung der Proteſtanten aus Salzburg im Jahr 1732. — 7) Dr. th. R. A. Lipſius, zur Geſchichte Gregor's VII. —

*) Wir führen gleich hier der Kürze wegen auch diejenigen geſchichtlichen Aufſätze an, die ſich nicht auf deutſche Verhältniſſe beziehen.

8) Dr. th. Fr. W. Gaß, das christliche Märtyrerthum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee. — 9) Dr. ph. Adolf Helfferich, Beitrag zu dem brieflichen Verkehr des Erasmus mit Spanien. Nach handschriftlichen Quellen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von A. Hilgenfeld. Jena, Mauke. 2. Jahrgang 1859. 8.

1) Hilgenfeld, Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehnt Deutschlands. S. 1—38. — 2) Dr. Wilkens, Port-Royal, oder der Jansenismus in Frankreich. S. 160—224. —

Theologische Quartalschrift, herausgegeben von den Professoren der kath. Theologie in Tübingen. 41. Jahrgang 1859. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 8.

1) Prof. Kerker, die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum. — 2) Derselbe, Erasmus und sein theologischer Standpunkt. — 3) Prof. Hagemann, der erste dogmatische Streit an der Universität Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegung in Böhmen vor Hus.

---

d. Deutsche Kultur- und Literatur-Geschichte.

Ettmüller, Dr. Ludw., Prof. Die weisen Frauen der Germanen. Akademischer Vortrag. (Abgedruckt aus der Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich.) Zürich, Meyer und Zeller. 1859. 25 S. 8.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmidt 3. Heft. Mainz, v. Zabern. 1859.

Weinhold, Dr. Carl, Prof., die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. (Aus den Sitzungsberichten 1858 u. 1859 der kgl. Akad. der Wiss.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 146 S. 8.

Bischof, Ferd., Prof. Dr., und Oberfinanz-Rath Chr. **d'Elvert,** Zur Geschichte des Glaubens an Zauberer, Hexen und Vampyre in Mähren und österr. Schlesien. (Aus den Schriften der histor.-statistischen Sektion der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues abgedruckt.) Brünn, 1859. 164 S. 8.

Krieg von Hochfelden, G. H., Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland mit Berücksichtigung der Nachbarländer von der Römerherr-

ſchaft bis zu den Kreuzzügen. Nach Denkmälern und Urkunden. Mit 137 Abbildungen im Text. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1859. XII, 380 S. 8.

Falke, Joh., Dr., Die Geſchichte des deutſchen Handels. I. Thl. Leipzig, Mayer. 1859. VIII, 314 S. 8. Bildet den 3. Bd. des „Deutſchen Lebens", einer Sammlung geſchloſſener Schilderungen aus der deutſchen Geſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der Culturgeſchichte und der Beziehungen zur Gegenwart. — In derſelben Sammlung erſchien Ende 1858 von Jacob Falke: die deutſche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutſchen Culturgeſchichte. 2 Thle. XVI, 654 S.

Zappert, G., Das Badeweſen mittelalterlicher und ſpäterer Zeit. Nebſt Tafel mit Abbildungen. (Aus dem Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen abgedr.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 1858. 166 S. Lex. 8.

Keller, Wilh., Geſchichte der Freimaurerei in Deutſchland. 1. u. 2. unveränderte Auflage. Gießen, Ricker. 1859. XVI, 270 S. 8.

Winzer, J., Die deutſchen Bruderſchaften des Mittelalters, insbeſondere der Bund der deutſchen Steinmetzen und deſſen Umwandlung zum Freimaurerbund. Gießen, Ricker. 1859. XI, 192 S. 8.

Freitag, Guſt., Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 2 Thle. Leipzig, Hirzel. 1859. XVI, 758 S. 8. (Anziehend und lehrreich, eine Fortſetzung wäre ſehr zu wünſchen.)

Vehſe, Ed., Dr., Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation. 46. bis 48. Bd. (6. Abth.) A. u. d. T.: Geſchichte der kleinen deutſchen Höfe. 12. bis 14. Thl. Die geiſtlichen Höfe. 2. bis 4. Thl. (Schluß.) Hamburg, Hoffmann und Campe. 1859 u. 1860. 8.

Heß, Joh. Ed., Biographien und Autographen zu Schillers Wallenſtein. Nach geſchichtlichen Quellen und mit Abbildung der Unterſchriften verſehen. Jena, Mauke. 1859. XV, 448 S. 8. (Ohne Werth).

Wolzogen und Neuhaus, Carl, Aug. Alfr, Frhr. v., Geſchichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'ſchen Geſchlechts. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. 1859. X, 304, 285 S. Lex. 8. (Mit 10 Lithographien.)

Der Name Wolzogen hat in Deutſchland einen ſo guten Klang, daß eine Geſchichte dieſer Familie von vornherein unſer Intereſſe erregt. Das Geſchlecht zeichnet ſich freilich weder durch Alter, noch durch eine bedeutende politiſche Rolle, die es in der Geſchichte unſers Vaterlandes geſpielt hätte, aus, wohl aber hat es eine Reihe von Männern aufzuweiſen, die

in der Wissenschaft wie im Leben eine hervorragende Stelle einnahmen. Ein Ludwig von Wolzogen-Missingdorf (1635—1690), dessen Eltern ihres reformirten Glaubens wegen aus Niederösterreich nach den Niederlanden ausgewandert waren, hat dort als freisinniger theologischer Schriftsteller einen sehr bedeutenden Namen erlangt; noch berühmter aber ist um dieselbe Zeit der nach Polen ausgewanderte Hans Ludwig von Wolzogen, Neuhauser Linie, als Vorkämpfer des Socinianismus geworden. Andere haben sich als tüchtige Beamte und Diplomaten im Dienste verschiedener deutscher Fürsten ausgezeichnet, wieder andere als Soldaten einen Namen erlangt (im 17. Jahrh. Wolff Ferdinand von Wolzogen im Dienste der Venetianer, siehe über dessen Feldzüge Bd. II, S. 66—88), in neuester Zeit der bekannte preußische General Ludwig Freiherr von Wolzogen. Immer aber scheint in der Familie ein reges literarisches Interesse geherrscht zu haben. Außer von den genannten Männern, wozu vor Allen noch Schillers Freund Wilhelm von Wolzogen zu zählen wäre, mit deren Leben sich der fleißige Autor am ausführlichsten beschäftiget, standen ihm auch von manchen andern Familiengliedern interessante handschriftliche Nachrichten zu Gebote.

Bippen, Wilhelm, Eutiner Skizzen. Zur Cultur- und Literatur-Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Weimar, H. Böhlau. 1859. 317 S. 8.

Hübsche Bilder aus dem literarischen Leben des vorigen Jahrhunderts im Anschluß an Stolberg und seine Freunde, besonders Voß. Das Localhistorische über Eutin und die leichten culturgeschichtlichen Skizzen rechtfertigen sich nur als Einleitung zur Schilderung des Eutiner Dichterkreises. Hier konnten auf Grund handschriftlicher Quellen und brieflicher wie mündlicher Mittheilungen von noch lebenden Verwandten manche bisher unbekannte Notizen gegeben werden.

Pröhle, Heinrich, Dr., Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeschichte, Literaturgeschichte und Culturgeschichte. Leipzig, Gräbner. XX, 476 S. 8.

Eine bunte Sammlung von gut geschriebenen Aufsätzen, welche, zum Theil in anderer Gestalt, schon früher in Journalen erschienen sind. Der wissenschaftliche oder literarische Werth der einzelnen Artikel ist eben so verschieden, wie die Art der behandelten Gegenstände. Am bedeutendsten ist gewiß die erste, den halben Band füllende Abhandlung über „die protestantischen Freunde und freien Gemeinden in der Pro-

vinz Sachſen. Mit einer, wie man ſieht, genauen Kenntniß der Verhältniſſe, die ſich auf die Flugſchriften-Literatur wie auf eigne Erlebniſſe gründet, verbindet ſich eine unbefangene und würdige Auffaſſung der „lichtfreundlichen Bewegung.“ Auch die Arbeit über Johann Chriſtian Edelmann (S. 231—284) bildet einen hübſchen Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeſchichte des 18. Jahrhunderts. Anderes gehört der Lokalgeſchichte, wieder Anderes der ſpeciellen Literaturgeſchichte an. Manches iſt unterhaltend geſchrieben, aber unbedeutend und bis auf Kleinigkeiten nicht neu. Einiges Leſenswerthe wie z. B. „zwei Tage aus dem Leben Friedrich's des Großen“ (ein im Jahre 1779 von Gleim herausg. Reiſegeſpräch des Königs), ſo wie der Beitrag zur Geſchichte der Kaiſerin Katharina (nach den von Varnhagen von Enſe herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Aſſeburg) iſt allerdings nicht original.

Wagner, Heinrich, Kanzleirath, Geſchichte der hohen Karlsſchule nach archivaliſchen Quellen. Ergänzungsband. Würzburg, Etlinger. 239 S. 8.

Eine Reihe von Aktenſtücken zur Geſchichte der Karlsſchule, die in den beiden früheren Bänden des bekannten Werkes von Wagner keine Stelle gefunden hatten. Die Urkunden, unter ſich an Werth und Intereſſe verſchieden, reichen wenigſtens theilweiſe über die Geſchichte der Anſtalt hinaus. So finden wir gleich zu Anfang eine Reihe von Schriftſtücken, welche die Erlebniſſe Schubart's als Verfaſſer und Herausgeber ſeiner vaterländiſchen Chronik, die in der Officin der Karls-Akademie gedruckt wurde, betreffen. Intereſſant iſt dabei die aktenmäßige Darlegung der Schwierigkeiten, welche ſich gegen die Benutzung einer in engen Grenzen von dem Herzog zugeſtandenen „Cenſurfreiheit“ von allen Seiten erhoben, als die Städte Nürnberg, Worms, Landau, der ſächſiſche Reichstagsgeſandte, ſogar die däniſche Geſandtſchaft Beſchwerden einreichten. Auch dem Herzog ſelbſt war es ſchwer begreiflich zu machen, „daß die bei der gegenwärtigen Aufklärung (1787) vergünſtigte Freiheit im Schreiben jedem Staat, vorzüglich dem Regenten deſſelben, zur Ehre und zum Vortheil gereiche.“ Schon in der Ankündigung ſeiner Chronik hatte ſich Schubart einer Reihe von Ausdrücken bedient, die Anſtoß erregten; er meinte freilich, ſeine Auslaſſungen z. B. über den Papſt ſeien noch äußerſt beſcheiden gegen die Ausdrücke, die ſich ſelbſt in Wien Sonnenfels, Ratſchki u. A. erlaubt

hätten. — Erwähnungswerth ist ferner das abschläglich beschiedene Gesuch Schiller's (oder seines Advokaten Cotta in Tübingen) um Nachlaß des Abzugs an dem ihm zugefallenen mütterlichen Erbe von 876 fl. Obwohl die herzogliche Regierung befürwortend geltend macht, daß Schiller seiner Mutter nach und nach 697 fl. zur Unterstützung habe zukommen lassen, „und der schriftstellerische Ruhm des Hofraths Schiller wirklich sowohl in als außerhalb Deutschland (sic!) und entschieden ist", so erklärt doch der Herzog, daß ganz und gar kein Grund obwalte, warum der Abzug nicht stattfinden sollte. — Ein weitläufiger Abschnitt betrifft den Entwurf und die Berathung der Statuten der hohen Schule, die aber niemals erlassen wurden; ein anderer gibt interessante archivalische Nachträge zur „Fundation und Oekonomie der Anstalt", ein dritter endlich behandelt die Geschichte der Kupferstecheranstalt nach der Auflösung der Akademie. Ausführliche Personal-, Sach- und Ortsregister zu allen drei Bänden sind um so willkommener, je mehr der Herr Verfasser, der sein verdienstliches Werk im Greisenalter nicht ohne allerlei Opfer und Schwierigkeiten, die gleichfalls urkundlich belegt sind, zu Stande brachte, es an jeder Ordnung und Durcharbeitung des Stoffes hat fehlen lassen. K.

Die Rettung der Wittenberger Universitätsbibliothek durch deren ersten Custos Gottlob Wilhelm Gerlach, jetzt ordentl. Prof. der Philos. an der Univ. Halle. Zur Geschichte des Jahres 1813. Halle, Fricke. 1859. 36 S. 8.

Eilers, Ch. Dr., Geh. Reg.-R., Betrachtungen und Urtheile des Generals der Infanterie E. L. v. Aster über die polit. kirchl. und pädagog. Parteibewegungen unseres Jahrhunderts. 1. u. 2. Theil. Saarbrücken, Neumann. 1858 u 1859. 8.

Kurz, Heinrich, Geschichte der deutschen Literatur, mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Dritter Bd. Leipzig, Wilh. Teubner. 1859.

Der vorliegende Band bespricht die Periode von ungefähr 1730 bis auf Goethe's Tod, 1832. Wir haben es hier nur mit einem Theile des zweiten Abschnittes, historische Prosa, zu thun, müssen aber wegen der vielfachen Verbreitung des Buches etwas ausführlicher darüber reden, als die innere Wichtigkeit desselben verdiente. Jener Abschnitt enthält zuerst eine allgemeine Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Geschicht-

ſchreibung in der angegebenen Periode, mit Einſchluß der Kirchen-Rechts- und Culturgeſchichte, der Statiſtik, Geographie und Reiſeliteratur. Die äußere Abgrenzung zeigt eine gewiſſe Unſicherheit; eine große Anzahl von Büchern, die in der Zeit von 1832 und 1845 erſchienen ſind, wird genannt, und man ſieht nicht, weshalb dann z. B. Droyſen's oder Gervinus' Schriften nicht erwähnt werden. Schlimmer aber als dieſer Mangel iſt die überall durchgehende Unzuverläßigkeit, Unreife oder Trivialität des Urtheils. „Andere Geſchichtſchreiber, heißt es gleich zu Anfang, ſtehen unter dem Einfluß der romantiſchen Schule, und häufen poetiſche Redensarten und Bilder, welche oft ganz geſchmacklos ſind, ſo Dahlmann, Preuß, Gfrörer.“ Ueber Dahlmann erfährt man weiter nur noch, daß ſeine Quellenkunde nichts zu wünſchen übrig läßt, ſeine beiden „Revolutionen“ aber zu ſehr den Anſtrich akademiſcher Vorleſungen haben, und bei aller Freiſinnigkeit pedantiſch-doctrinär ſind. Man weiß, daß beide Bücher eben der Abdruck akademiſcher Vorleſungen ſind, und daß ſie die Ereigniſſe nach dem politiſchen Standpunkte ihres Verf. beurtheilen, wie alle andern Revolutionsgeſchichten. Dahlmann's „Forſchungen“ ſo wie ſeine „däniſche Geſchichte“ (und die däniſche Geſchichte überhaupt), ſind von Hrn. Kurz vergeſſen worden, obwohl das letztere Buch zu den eminenteſten Erzeugniſſen unſerer neueren Geſchichtſchreibung gehört. Unter den Weltgeſchichten nimmt die Pölitz'ſche „einen beſchränkt proteſtantiſchen Standpunkt“ ein, während Dippold die Note „geiſtvoll und von geſundem kräftigem Geiſte“ erhält; Rotteck wird, „weil er in der Weltgeſchichte eine Entwicklung zur Freiheit und Sittlichkeit“ ſieht, von „Eiferern, mit falſchem und anmaßendem Urtheil als oberflächlich“ bezeichnet. Nicht weniger ſchülerhaft als dieſe Definitionen iſt es, wenn über Manſo mit kurzer Sicherheit geſagt wird, daß ſein Leben Conſtantin's und ſeine oſtgothiſche Geſchichte „Beachtung“ verdienen, ſein Hauptwerk aber die „treffliche“ Geſchichte des preußiſchen Staates und den „beſſeren“ Geſchichtswerken beizuzählen ſei. Wer dieſe Bücher ſelbſt geleſen hat, weiß, daß die oſtgothiſche Geſchichte noch immer brauchbar und lehrreich, die preuſſiſche dagegen mit ſehr dürftiger Forſchung auf einen völlig willkürlichen und irrigen Pragmatismus gebaut iſt. Niebuhr wird Scheidung der fabelhaften Ueberlieferung von der hiſtoriſchen Wahrheit zugeſchrieben — als wenn es einen Hiſtoriker gäbe, der nicht darauf ausginge —, umfaſſendes Wiſſen und Scharfſinn gerühmt, aber die ſteife, affectirte, unklare Sprache

getadelt. Und keine Sylbe weiter, durch welche Hr. Kurz eine Ahnung davon verriethe, daß er in dieser Weise über den bahnbrechenden Geist der neueren deutschen Geschichtschreibung abspricht. Dagegen ist, kurz und gut, „vortrefflich" Bohlen's altes Indien. Für die Geschichte des Mittelalters wird vor Allem Kortüm betont, und nur die ungenießbare Darstellung beklagt, die trotz der „tüchtigen Gesinnung," und der „tief eingehenden Behandlung" abschrecke. Der Werth der Heeren'schen Schriften besteht vornehmlich darin, daß sie uns „mit den innern Zuständen der einzelnen Staaten bekannt machen" — eine Beschreibung, welche auf Ranke's Fürsten und Völker, Schlosser's 18. Jahrhundert, Macaulay's englische Geschichte ebenso wie auf Heeren passen würde. Mit gleichem Scharfsinn wird Michael Schmidt's deutsche Geschichte durch das Streben charakterisirt, „insbesondere anschaulich zu machen, wie sich die Zustände Deutschland's aus den frühern Verhältnissen entwickelt hätten," ein Streben, in dem sich bekanntlich alle Geschichtschreiber der Welt zu allen Zeiten begegnen werden. Pfister's deutsche Geschichte soll auf sorgfältiger Quellenforschung beruhen, Luden den Plan der seinigen nur zu groß angelegt haben, sonst zeuge sein Werk von gründlicher Forschung und von vollkommener Herrschaft über den Stoff. Es bedarf nicht der Bemerkung, daß von all diesen schönen Prädicaten entweder nur die Hälfte oder das Gegentheil wahr ist. Glänzend erscheint daneben die überlegene Ruhe, mit welcher Stenzel's Epoche machendes Buch über die fränkischen Kaiser zu den „besseren Erscheinungen" classificirt wird, während seine preußische Geschichte statt alles ihr sonst gebührenden Lobes gerade die ihr am wenigsten zukommenden Prädicate „gelehrt und gründlich" erhält. Ebenso treffend wird Aschbach's Kaiser Sigismund als „tief eingehend" charakterisirt, dagegen bei den spanischen Geschichten dieses Autors beklagt, daß er nicht „überall unbefangen" sei. Neanders Kirchengeschichte heißt „mit Recht berühmt," seine Monographien „gründlich"; Marheinike's Kirchenhistorie ist „beachtenswerth," noch bedeutender aber die Universalkirchengeschichte des Hrn. A. v. Stäudlin. „Alle seine Vorgänger endlich übertraf Gieseler" — wir hätten nichts einzuwenden, nur ist auch hier gewiß, daß Hr. Kurz das Buch niemals selbst gesehen hat, da er das Lob desselben mit der Anerkennung krönt, daß es „nach künstlerischer Verarbeitung" strebe.

Doch wozu diese Beispiele häufen? Es ist deutlich genug, daß hier

von wirklicher Kenntniß der beurtheilten Dinge ſo wenig wie von Einſicht in die Pflichten des Urtheilers die Rede iſt. Der Maaßſtab, welchen der Verf. angewendet, iſt nicht aus Leſſing's ewig gültigem Kanon, ſondern aus Detmolds „Anweiſung, in vier und zwanzig Stunden ein Kunſtkenner zu werden" entnommen.

Als die beſonders hervorragenden Größen unſerer hiſtoriſchen Proſa erhalten dann Schlözer, Herder, Sturz, Spittler, Joh. Müller, Moritz, Schiller, Archenholz, G. Forſter, Seume, Goethe, Friedrich Schlegel, Schloſſer, Raumer, Varnhagen, Ranke, Heine und Fürſt Pückler beſondere Artikel. Wir wollen nicht urgiren, daß hier der Begriff der hiſtoriſchen ſich in den der erzählenden oder beſchreibenden Proſa verwandelt hat, und ebenſo wenig über die auch in dieſer Begrenzung mehrfach abſonderliche Auswahl rechten. Aber auch in dieſen größeren Erörterungen iſt das Urtheil nicht reifer und ſicherer als oben bei den kurzen Notizen. Während bei Spittler die Parteinahme für England gegen Amerika wegen „ſeiner Richtung auf das Materielle" begreiflich gefunden, dabei aber doch eine Möglichkeit der Beſtechung durch engliſche Guineen angedeutet wird, will der Verf. bei Müller auf die Vorwürfe, die ihm über ſeinen Charakter gemacht wurden, gar nicht eingehen, „auf dieſe zum Theil abgeſchmackten, zum Theil verläumderiſchen Beſchuldigungen." Gewiß, es ſind bornirte Eiferer, welche im Zorn über Müllers politiſche Haltungsloſigkeit ſeine großen hiſtoriſchen Leiſtungen verkleinern wollen, aber es iſt nicht weniger bornirt, wenn man Müller den Hiſtoriker zu charakteriſiren unternimmt, und als das ſchärfſte Erkennungszeichen auch ſeiner ſchriftſtelleriſchen Individualität das gewaltige Wort von Gentz überſieht, daß ſein Geiſt größer als ſeine Seele geweſen. Es iſt ferner nicht richtig, daß Müller „zuerſt auf die Nothwendigkeit ſchöner hiſtoriſcher Darſtellung, wovon man vor ihm kaum eine Ahnung hatte, aufmerkſam gemacht" habe: Schiller's hiſtoriſche Werke ſind gleichzeitig mit der Schweizer Geſchichte und völlig unabhängig von derſelben erſchienen — und daß der Verf. zehn Seiten ſpäter dies ſelbſt darlegt, kann dann nur die Flüchtigkeit ſeiner Arbeit weiter beweiſen. Vollends aber der Satz: „daß M. den einzig richtigen Weg angebahnt habe, auf dem man zu einer hiſtoriſchen Darſtellung gelangen kann," iſt das gerade Gegentheil der Wahrheit, da M. ſeine Form niemals aus dem Inhalte, ſondern aus beſonders gewonnenen Schönheitsbegriffen heraus bildet, und der Himmel alſo unſere Wiſſenſchaft vor der

Verfolgung dieses Weges, der nicht zum historischen Style, sondern zur willkürlichen Manier führt, bewahren möge.

Finden wir hier ein urtheilsloses Lob, so erscheint ein nicht weniger urtheilsloser Tadel bei Ranke. Derselbe wird zunächst als das Haupt und der Repräsentant der neueren Geschichtschreibung bezeichnet, und dann folgende erleuchtete Charakteristik dieses Repräsentanten gegeben: „Ranke bildet den vollkommensten Gegensatz zu Schlosser. Dieser ist ganz Wahrheit, jener ganz Kunst. Ranke zeigt die Geschichte vom Standpunkte des kalten Diplomaten; er freut sich an dem Spiel der Intrigue, mag sie noch so schnöde, verächtlich, verbrecherisch sein; er weiß sie dann mit unnachahmlicher Kunst zu beschönigen, ja sogar in ein günstiges Licht zu stellen — allein wer sich lebhaft an die Wahrheit erinnert, an der Ranke so oft vorbeigeht, wird sich auch durch die kunstvollste Darstellung nicht täuschen lassen. Es gehen ihm zwei wesentliche Vorzüge ab, die sittliche Weltanschauung und das Streben nach Erforschung der absoluten Wahrheit."

Ehe wir ein Wort über den Inhalt dieser Sätze äußern, müssen wir das Bedauern ausdrücken, daß einem unserer ersten Meister gegenüber ein solcher Ton aus solchem Munde in unserer Literatur überhaupt möglich ist. Wenn ein Veteran des Faches, wie etwa Schlosser selbst, dieses Urtheil fällte, so würden wir seinen Irrthum beklagen und zu widerlegen suchen: wenn aber ein Literat, der von historischem Wissen, historischem Urtheil und historischer Kunst die Anfangsbegriffe erst noch zu lernen hat, mit einem solchen Mangel an Bescheidenheit und Pietät auftritt, so können wir ihn wieder nur auf Lessings Briefe über die Klotz'schen Schüler verweisen, wo kein Wort steht, das auf ihn nicht seine volle Anwendung fände. Schlosser's und Ranke's Werke sind in Aller Händen: es ist bekannt genug, daß jener ausschließlich mit dem moralischen, dieser vorwiegend mit dem ästhetischen Sinne an den historischen Stoff herantritt, daß jener über alle Dinge und Menschen nach einem Leisten herb und streng zu urtheilen, dieser jede Erscheinung aus sich heraus zu begreifen und jedes harte Urtheil zu vermeiden liebt. Eben daher kommt es, daß Ranke eine unvergleichlich reinere und weitere Auffassung für die Mannigfaltigkeit der Dinge und die individuelle Eigenthümlichkeit der Zeiten, Völker und Personen als Schlosser besitzt, daß seine Forschung überall umfassend, sorgsam, methodisch verfährt, und damit der ganzen Folgezeit ein bleibendes und wirkendes Muster aufstellt, daß er werden konnte,

was ſich in dem Zuſammenhang des Kurz'ſchen Artikels wie eine Injurie für die Nation ausnimmt, das Haupt und der Repräſentant unſerer neuern Geſchichtſchreibung. Was ihn ſo hoch emporgehoben, hat natürlich wie alles Menſchliche auch ſeine Kehrſeite: jene allſeitige Empfänglichkeit läuft zuweilen Gefahr, den ethiſchen Zorn abzuſchwächen, der auch nach unſerer Meinung dem vollendeten Hiſtoriker nicht fehlen darf. Aber es iſt kindiſch oder abſcheulich — doch nein, hier iſt es nichts als kindiſch —, wenn man aus einer ſolchen Richtung eines hohen Geiſtes Niederträchtigkeiten macht, wie Freude an der Intrigue oder wiſſentliche Beſchönigung des Verbrechens oder willkürliche Abwendung von der Wahrheit. „Für Ranke, ſagt Hr. Kurz, iſt die geſchriebene Urkunde Alles, während Schloſſer ſie nur für ein Mittel anſieht, zur Wahrheit zu gelangen. Daher beachtet dieſer Alles, und wählt aus den Quellen und Zeugniſſen nur das aus, was ſich ihm als unwiderſprechlich wahr darſtellt. Wir zweifeln nicht daran, daß Ranke dieſe Quellen und Zeugniſſe auch alle kennt, aber er läßt ſie unbeachtet, unbekümmert, ob ſich aus ihnen das Richtige ermitteln laſſe oder nicht." So deutlich in dieſen Worten die Abſicht der ſittlichen Verunglimpfung iſt, ſo verworren und unklar iſt der Inhalt des Gedankens. Denn da Schloſſer natürlich für vergangene Dinge kein anderes Erkenntnißmittel hat als die geſchriebene Urkunde, ſo muß dieſelbe auch für ihn, wenn er hiſtoriſcher Forſcher ſein will, eben Alles ſein, und als der einzig mögliche Sinn der Ausführung würde ſich die Behauptung herausſtellen, daß Ranke mißliebige Ausſagen der Quellen unterſchlüge, und weniger beglaubigte aber für die Intriganten und Verbrecher günſtigere, ſtatt deren vorbrächte — ein Satz, der ſo abenteuerlich iſt, daß man ihn nur deutlich auszuſprechen braucht, um ihn ſofort zu beſeitigen. Hr. Kurz bringt, „um nur Eines zu erwähnen," als Beleg ſeiner Anſicht die Bartholomäusnacht bei, welche Ranke, ſagt er, gegen alle ausdrücklichen Zeugniſſe der Zeitgenoſſen als ein zufälliges Ereigniß darſtellt, während es doch eine ſchon lange vorbereitete Schandthat war. Unglücklicher konnte allerdings er nicht wählen. Man braucht Ranke's meiſterhafte Abhandlung darüber in der hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift nur aufzuſchlagen, um ſich zu überzeugen, daß dieſer Schlußſatz der Kurz'ſchen Kritik nicht mehr Unrichtigkeiten und Unwahrheiten als Worte enthält. S.

Indem wir die Schriften zur Geſchichte der ſchönen Literatur und Künſte (mit der großen Schillerliteratur) übergehen, notiren wir nur noch die bemerkens-

werthen historischen Aufsätze aus den deutschen Zeitschriften und führen dabei auch diejenigen zur außerdeutschen Geschichte gehörigen Abhandlungen auf, welche nicht anderweitig genannt sind:

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von Dr. Johannes Müller und Johannes Falke. 4. Bd. Jahrg. 1859. Nürnberg, Bauer und Raspe. 8.

Wir notiren daraus: 1) Die unter Herzog Ernst d. Fr. (von Gotha) verfaßten Amtsbeschreibungen (nach dem dreißigjährigen Kriege), besonders nach ihrer rechtlichen Natur von G. Brückner. — 2) das deutsche Zollwesen im Mittelalter von Johannes Falke. — 3) Die Hildesheimer Revolution von 1789. Von Otto Fischer. — 4) Zur deutschen Münzgeschichte von Dr. H. Schreiber. — 5) Die Entstehung und Gestaltung der deutschen Volkstrachten von Jacob Falke. — 6) Entstehung und Fortbildung des Rathes in Constanz. Von J. Marmor. — 7) Die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Wirkungen auf Deutschland von Karl Biedermann. — 8) Das Katharinenkloster zu Eisenach und ein Prozeß vor der römischen Curie. Aus einem Vortrage von Wilhelm Rein. — 9) Zur Geschichte der Meistersänger in Nürnberg von K. A. Barack. — 10) Studentenbriefe aus dem 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Bülau. — 11) Die Fehde Antons von Hohenstein mit den S. Thomasstifte zu Straßburg 1453 u. f. von Prof. Dr. C. Schmidt. — 12) Brod und Brei in Heidenbauten von E. L. Rochholz in Aarau. — 13) Aus dem Gewerbeleben der Stadt Constanz, von J. Marmor. — 14) Hofordnung des Grafen Ludwig von Stolberg: Königstein und Wertheim (1557 bis 1574). Mitgetheilt von Dr. Al. Kaufmann. — 15) Oberdeutschlands Handelsbeziehungen zu Südeuropa im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. Falke. — 16) Des Erzherzogs Maximilians Aufnahme in den Orden des goldenen Vließes 1478. Von Christian v. Stramberg. — 17) Friedrich III. Eintritt in Nürnberg 1442. Vom k. Archivsecretär J. Baader in Nürnberg. — —

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Organ des germanischen Museums). Neue Folge. 6. Jahrg. Nürnberg 1859. 4.

Uns scheinen u. a bemerkenswerth: 1) Altes Statutenbuch der Reichsstadt Isny aus dem 14. u. 15. Jahrh. von Prof. Dr. Gengler. — 2) Untersuchung über die Räumlichkeit, in welcher der Reichstag zu Worms im J. 1521 abgehalten worden, von J. B. Hohenreuther. — 3) Die freie Reichsritterschaft und der gemeine Pfenning, von Dr. Frhrn. Roth von Schreckenstein.

G. Phillips' und G. Görres' historisch-politische Blät-

ter für das katholiſche Deutſchland, redigirt von Edm. Jörg und Franz Binder, München 1859, 43. u. 44 Bd.

Enthalten u. A. folgende Abhandlungen: 1) Die Centraliſirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grundurſachen der Revolution (mit Anſchluß an Tocqueville's l'ancien Régime), S. 442 — 501, 573 — 599, 682 — 715 des 43. Bandes. — 2) Der deutſche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln, Bd. 43, S. 653 — 676, 745 — 768, 837 — 858. — Der Kirchenſtaat ſeit der franzöſiſchen Revolution, Bd. 43, S. 859 — 882, 971—993, Bd. 44, S. 34 — 50, 97 — 116, 305 — 326, 365 — 376, 533 — 549, 663 — 695, 756 — 774, 804 — 831, 877 — 904. — Slawata und Martinitz, der Prager Fenſterſturz von 1618, Bd. 44, S. 117 — 146, 285 — 304. — Zuletzt heben wir noch einen Artikel über Tilly hervor („Auch ein Säculargedächtniß" — nämlich zur Schillerfeier), mit der Ueberſetzung eines von Graf Villermont im Sept. Heft (1859) der Zeitſchrift „La Belgique" veröffentlichten Briefes des Grafen Tilly an die Infantin Iſabella zwei Tage nach der Eroberung Magdeburgs. Tilly ſagt darin, daß „in Folge des hartnäckigen Widerſtandes und Kampfes von Seiten der Belagerten ſo wie durch die Furie der Soldateska, da in einigen Häuſern durch die Bürger ſelbſt Feuer gelegt worden war, ein ſolcher Brand entſtanden ſei", daß außer dem Dom und etlichen wenigen Häuſern alles in Aſche aufging, und „war ſolches ein ebenſo beklagenswerthes als erſchreckliches Schauſpiel, eine ſo ſchöne und berühmte Stadt in Zeit weniger Stunden in äußerſte Verwüſtung gebracht zu ſehen" (Bd 46 S. 849).*)

Proteſtantiſche Monatsblätter für innere Zeitgeſchichte. Herausgegeben von Heinrich Gelzer. Gotha: J. Perthes. 1859. Bd. 13 u. 14.

13. Band: 1) Die Schickſale der Union der evangeliſchen Landeskirche in Preußen (1817—1857). — 2) Die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus beleuchtet vom Standpunkte des Romanismus. — 3) David Schleiß, ein Lebensbild aus der evangeliſchen Kirche. Zur Geſchichte des religiöſen Umſchwungs in Deutſchland und der Schweiz ſeit dem Anfange des 19 Jahrhunderts. —

*) Durch denſelben Artikel ſind wir zuerſt auf einen Aufſatz von O. Klopp „Zur Charakteriſtik Tillys im 30jährigen Kriege" in Weſtermanns Illuſtrirten Monatsheften (1859) aufmerkſam gemacht worden. Hr. Klopp bringt eine Reihe urkundlicher Zeugniſſe bei, wonach Tilly in Norddeutſchland milde und menſchlich aufgetreten iſt.

4) Paolo Sarpi und der italienische Patriotismus zu Anfang des 17. Jahrhunderts. — 5) Ludwig XIV. und das Edict von Nantes. Von A. Helfferich. — 6) Calvins Aufenthalt in Italien und sein Verhältniß zu der Herzogin Renata von Ferrara. Von Ernst Stähelin. —

14. Band: 1) Jung-Stilling als christlicher Volksschriftsteller, am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Max Göbel in Koblenz. — 2) Aus Herder's Briefwechsel in 3 Abtheilungen (eine Auswahl aus Herder's und seiner Frau Briefwechsel mit J. Georg Müller in Schaffhausen). — 3) Lavaters und seiner Freunde Verkehr mit der Geisterwelt. Beiträge zur innern Geschichte der Neuzeit. — 4) Die Jesuiten zu Trient im Kampfe zwischen dem Episcopat und dem römischen Hof.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur, herausgegeben von G. Freitag und Jul. Schmidt. Leipzig, 1858 u. 1859. 17. und 18. Jahrg. zu je 4 Bde. 8.

Wir heben aus den vorliegenden Bänden der reichhaltigen Zeitschrift vor Allem zwei Abhandlungen hervor: Johannes von Müller und seine Zeit, in 9 Artikeln des 2. Bandes aus dem Jahrgang 1858, und Schiller als Historiker S. 441 u. 497 ff. im 2. Bde. des letzten Jahrgangs. — Bemerkenswerth sind auch: die Breslauer Verfassungskämpfe bis 1418. S. 56 des 1. Bandes 1859. — Die Frage über Alesia (von A. Flegler) ebendas. S. 295. — Die rechtliche Stellung der deutschen Juden im Mittelalter. Bd. 2, 1859, S. 121 ff. — Die Bilder aus der deutschen Vergangenheit in mehreren Artikeln des Jahrgangs 1858 und besonders S. 121, 180, 225 ff. Bd. 3, 1859 (Das Soldatenleben im dreißigjährigen Kriege).

Preußische Jahrbücher herausgegeben von R. Haym. 3. u. 4. Bd. Berlin, 1859. 8.

Als historisch wichtig ist vor allen zu betrachten: 1) Spanien unter den Habsburgern, in 2 Artikeln des 3. Bandes. — 2) Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte, in 3 Aufsätzen des 4. Bandes. In eben diesem Bande sind beachtenswerth: 3) Fürst Metternich. 4) Die italienische Frage, Deutschland und die Diplomatie im Jahre 1848. 5) Eine Reihe von Artikeln zur Geschichte des vorigen Jahres unter der Ueberschrift: Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Dritte Folge. Neunter und zehnter Jahrgang. 1858 u. 1859. Leipzig, F. A. Brockhaus. 643 u. 644 S. kl. 8.

Der Jahrgang 1858 enthält: 1) Das Reich Japan und ſeine Stellung in der weſtöſtlichen Weltbewegung. Von Karl Friedrich Neumann. S. 1—206. 2) Johann Konrad Dippel. Von Karl Buchner. S. 207 — 350. 3) Der Weſten und der Norden im dritten Stadium der orientaliſchen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeiſen. S. 357 bis 528. 4) Bruchſtücke aus Erinnerungen von einer Reiſe nach Dänemark, Schweden und Norwegen im Sommer 1856. Von Friedrich v. Raumer. 5) Der Prager Frieden. Von K. G. Helbig. S. oben S. 224.

Jahrgang 1859: 1) Don Karlos von Spanien. Von Adolf Helfferich. S. 1 — 106. 2) Zur neuern Geſchichte Roms. 1848 — 1850. Von Friedrich von Raumer. 3) Ueber den künſtleriſchen Bildungsgang Rafaels und ſeine vornehmſten Werke. Von Guſtav Friedr. Waagen. S. 263 — 314. 4) Die Entwicklung des Staatsweſens in Deutſchland, England und Frankreich. Von Karl Biedermann. S. 315—444. 5) Das vierte Stadium oder das jüngſte Jahrhundert und die Zukunft der orientaliſchen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeiſen. S. 445—644.

Die Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien Jahrg. 1859 5. Heft enthält einen kritiſchen Aufſatz von Max Büdinger über Ansbert's Bericht vom Kreuzzuge des Kaiſers Friedrich I. S. 373 — 388.

Nachträge zur Bibliographie von 1859.

1. Zur römiſchen Geſchichte.

Wietersheim, Ed. v., Dr., Die Bevölkerung des römiſchen Reichs. Leipzig, T. C Weigel. IV, 104 S. 8.

2. Zur allgemeinen Geſchichte des Mittelalters.

Joh. Schiltberger aus München, Reiſen in Europa, Aſien und Afrika von 1394—1427. Zum erſten Mal nach der gleichzeitigen Heidelberger Handſchrift herausgegeben und erläutert von Carl Friedr. Neumann. Mit Zuſätzen von Fallmerayer und Hammer-Purgſtall. München. (Berlin, Aſher und Comp.) XVI, 166 S. 8.

3. Zur deutſchen Geſchichte.

Hildebrandt, J., Pred., Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken, für die Gebildeten aller Stände. Auf Veranlaſſung der 300jährigen Wiederkehr ſeines Todestages dargeſtellt. Stettin, Graßmann's Verlag. 83 S. 8.

Peſcheck, C. A., Dr., Die Auswanderung glaubenstreuer Proteſtanten aus Böhmen nach Sachſen im 17. Jahrhundert. Allen Nachkommen von Exulanten gewidmet. Löbau 1858. 71 S. 8.

Ueber die eigentliche Bedeutung des deutſchen Fürſtenbundes von 1785. Berlin, Wagener. 48 S. 8.

Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig und ſeinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsfleth 1809. (Mit Aktenſtücken.) Oldenburg, Schulze. 116 S. 8.

Rudhart, G. Th. v., Dr., Erinnerungen an Johann Georg v. Lori. Eine Rede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung zur Feier des akademiſchen Säcularfeſtes am 29. März 1859. München, G. Franz. 39 S. 4.

Dem Andenken Chriſtian Friedrich Wurm's, Profeſſors der Geſchichte am akademiſchen Gymnaſium in Hamburg. Hamburg, Perthes-Beſſer und Mauke. VI, 41 S. 8. Vergl. damit den Necrolog von Reyſcher in der Zeitſchrift für deutſches Recht. 9. Bd. 3. Heft.

Vermiſchtes.

I.

Die kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien hat zur Säcularfeier von Schiller's Geburtstag die nachſtehende Preisaufgabe ausgeſchrieben:

„Würdigung Schiller's in ſeinem Verhältniß zur Wiſſenſchaft, namentlich zu ihren philoſophiſchen und hiſtoriſchen Gebieten. Darlegung ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung mit Rückſicht auf ſeine Zeit- und perſönlichen Verhältniſſe; — kritiſche Würdigung der Eigenthümlichkeit ſeiner Leiſtungen auf den Gebieten der Geſchichte und Philoſophie; Beleuchtung der Wechſelwirkung zwiſchen dieſen und ſeiner Dichtung; Nachweiſung ſeines Einfluſſes auf hiſtoriſche Darſtellungsweiſe, wie auch auf äſthetiſche Anſchauungen und ſittliche Grundſätze." — Preis: Zwei Hundert Stück k. k. öſterreichiſche Münz-Dukaten. — Termin der Einſendung: 10. November 1860. — Ertheilung des Preiſes: am 30. Mai 1861. —

II.

Herr Rud. Virchow veröffentlicht neuerdings eine aus ſeinem Archiv für pathologiſche Anatomie u. ſ. w. (18. Bd.) beſonders abgedruckte Abhandlung

„Zur Geſchichte des Ausſatzes beſonders in Deutſchland, nebſt einer Aufforderung an Aerzte und Geſchichtsforſcher. (Erſter Artikel. Berlin 1859).“ Es iſt die Abſicht dieſes Gelehrten, im Intereſſe der Wiſſenſchaft wie des Lebens eine beglaubigte Geſchichte des Ausſatzes herzuſtellen, und ruft derſelbe ſowohl die Aerzte als die Geſchichtsforſcher und die Reiſenden in fremde Länder zur Mitwirkung auf. Die Punkte, auf welche es beſonders ankommt, ſind in eine Reihe von Fragen gefaßt, um deren Aufnahme und Verbreitung andere Zeitſchriften erſucht werden. Indem wir dieſem Wunſche an unſerm Theil mit Vergnügen nachkommen, ſetzen wir die betreffenden Fragen hierher:

A. Die Leproſerien.

1) Wo gibt es Leproſerien? wie alt ſind ſie? wie viel Kranke nehmen ſie auf? welche Bedingungen beſtehen für die Aufnahme, welche Ordnung für das Hausweſen der Anſtalten?

2) Wo gab es früher Leproſerien? wann wurden ſie gegründet? wie groß waren ſie? welche Statuten hatten ſie? wann wurden ſie umgewandelt oder aufgehoben?

B. Der Ausſatz.

1) Wo gibt es Ausſatz (Lepra Arabum, Elephantiasis Graecorum, Spedalskhed)?

2) Wo gab es früher Ausſatz? und wann iſt er zuerſt und wann zuletzt erwähnt?

3) Welche Formen von Ausſatz ſind beobachtet worden? (Lepra tuberculosa, anaesthetica, mutilans, articulorum, Morphaea?) Kennt man beſtimmte Beziehungen der Morphaea zu den anderen Formen der Lepra?

4) Findet ſich die Krankheit endemiſch oder ſporadiſch? Bemerkt man eine Zunahme oder Abnahme derſelben in Beziehung auf die Zahl der Erkrankungen?

5) Welche Urſachen ſchuldigt man an?
   a) Erblichkeit?
   b) Contagion?
   c) Klima? (Luft- und Bodenfeuchtigkeit?)
   d) Nahrung? (Fett? Fiſche? geſalzene? welche Art von Fiſchen?)

6) Kennt man eine Therapie der Lepra?

7) Beſtehen beſondere Geſetze über die Leproſen? Abſperrung? Ehe-Verbote?

8) Gibt es literariſche, private oder officielle Berichte über die Krankheit?

III.

Wir glauben die Freunde der historischen Literatur auf einen außerordentlich reichhaltigen Antiquariats-Catalog, der viele der wichtigsten und zum Theil sehr seltene Schriften zur deutschen Geschichte enthält, aufmerksam machen zu sollen. Er ist von L. F. Maske's Antiquariat in Breslau als sechs und vierzigster Catalog ausgegeben worden und umfaßt in der zweiten Abtheilung „Geschichte der deutschen Staaten" mehr als 2000 Nummern, von dem Monum. Germ. Hist. herab bis zu den seltensten Drucken der Flug- und Streitschriften des Reformationszeitalters.

August Kluckhohn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Druckfehler.

S. 8 ist im Text das Zeichen zur ersten Anmerkung, welche sich auf die Stelle aus der Correspondance VII, S. 256 bezieht, weggefallen. — S. 11 Z. 8 v. u. l. abgeschlossen st. abgeschlossenen. — S. 28 Z. 12 v. u. l. Abzug st. Abzugs. — S. 43 Z. 7 v. u. l. Collection st. Collation. — S. 60 Z. 10 v. u muß es heißen: stehen dann da: die Einrichtung des Primats. — S. 74 Z 14 v o. fehlt das Zeitwort „schließen". — S. 125 Z. 20 l. einer Verständigung st. eine. — S. 186 Z. 5 v. u. l. Chronographus Saxo st. Chronographos. — S. 187 Z. 15 v. o. l. Objectivität st. Popularität. — S. 188 Z. 12 v. u. l. Wratislaviae st. Ratislaviae. — S. 190 Anm. Z. 2 l. Nr. 3 st. Nr. 1. — S. 207 Z. 4 v. o. l. Annal. Palidenses st. Polidenses. —